Der Reichsführer-SS
Der Reichminister des Innern
Pol.-S. IV E 1 Nr. 72/43 - 560 - g

Nur für den Dienstgebrauch

Anleitung
für die Schulung über Abwehr von Spionage, Sabotage und Zersetzung in Behörden außerhalb der Wehrmacht

Ausgabe 1. Januar 1944

A

Inhalt

A. Allgemeine Richtlinien für die Schulung

I. Ziel der Schulung

Wenn wir eine Gefahr **erkennen**, so haben wir sie damit schon halb abgewehrt. Ziel der Schulung ist es, dem einzelnen diese Gefahr klar und eindringlich vor Augen zu führen.

Jeder muß wissen:

Welches **Ziel** verfolgt der Feind mit den Kampfmitteln der
Spionage,
Sabotage,
Zersetzung?

In welchem **Umfang** arbeitet der Feind mit diesen Kampfmitteln?

Wie arbeitet der Feind mit diesen Kampfmitteln?

Wie kann der **einzelne** und die **Behörde** an der **Abwehr** dieser Kampfmittel **mitwirken?**

Warnen ist zugleich das Ziel der Schulung. Vorsätzliche Täter, also Verbrechernaturen, lassen sich allerdings durch Warnung am wenigsten beeinflussen. Wer vorsätzlich zu handeln bereit ist und nur auf günstige Gelegenheit wartet, folgt bewußten Beweggründen: Geldgier, Rache, politischem Haß, verranntem Fanatismus. Diesen Beweggründen gegenüber ist eine Warnung selten wirksam, auch wenn sie auf Strafen hinweist, denn entweder hofft der Täter unerkannt zu bleiben, oder die Folgen der Tat sind ihm in seiner Verblendung und seinem Haß gleichgültig.

Mehr Erfolg wird die Warnung schon bei den Wankenden haben, die zwar guten Willens sind, die aber wegen gewisser **Charakterschwächen** — Oberflächlichkeit, Leichtsinn, Prahlsucht usw. — im **entscheidenden** Augenblick **nicht** fest stehen und Gefahr laufen, daß ihre Charakterschwäche and die Mittel des Feindes — Verführung, Erpressung — sie dann doch zum Verrat verleiten oder zwingen. Hier soll und kann die Warnung und Aufklärung vorbeugend wirken.

Zur Mitarbeit sollen alle erzogen werden, die guten Willens sind. Mitarbeit bei der Abwehr setzt Entschlossenheit und oft Zivilcourage voraus. Diese Eigenschaften müssen gefordert, aber auch gefördert werden. **Sachdienlich** und zweckentsprechend jedoch soll die Mitarbeit sein. Die besten Vorsätze nützen deshalb allein noch nichts. Die beste Absicht kann durch falsches Handeln zur Erschwerung der Arbeit anderer und zum Gegenteil des erwünschten Erfolges führen. Die Schulung muß also zeigen, **wie** man mitarbeiten kann.

Ein **Appell an die Treuepflicht,** die jeder, ob Beamter, Angestellter oder Arbeiter, dem Reich und dem Führer schuldet, insbesondere, wenn er Geheimnisträger ist, wird der Belehrung den nötigen sittlichen Ernst geben.

II. Mittel und Gestaltung der Schulung

Die Schulung ist nicht einfach. Wenn sie falsch betrieben wird, birgt sie sogar die Gefahr in sich, daß sie, wie die Lektüre sensationslüsterner Kriminalromane, Interesse und Wollen in falsche Bahnen lenkt, daß sie also statt Abschreckung einen Anreiz bietet und den Agenten des Gegners im falschen Glanz eines verwegenen Abenteurers oder Märtyrers erscheinen läßt.

Daraus ergeben sich gewisse Grenzen für die Schulung. Wie weit man im einzelnen gehen kann, wie weit man Wege und Mittel des Gegners auf dem Gebiet der Spionage, Sabotage und Zersetzung **anschaulich** machen kann, bedarf sorgfältiger, Menschenkenntnis voraussetzender Überlegung.

Aufsätze in Tageszeitungen, die auf Sensation abgestellt sind, ins einzelne gehende Schilderungen von Landesverratsprozessen oder abenteuerliche **Bücher** würden eine Gefahr für junge Menschen und unausgeglichene Charaktere bilden. Sie dienen nicht der Abwehr und müssen daher durch die zuständigen Stellen von der Veröffentlichung ausgeschlossen werden.

Filme können nur nützlich sein, wenn sie sich in den gekennzeichneten Grenzen halten, ebenso aber schaden, wenn sie es nicht tun. Dienlich sind z. B. die Filme: »Verräter«, »Achtung! Feind hört mit«, »Feind am Volk«, »Wer war es?«. Sie sind auf Anregung zuständiger Stellen und in engster Anlehnung an tatsächliche Vorgänge entstanden. Sie können zu Vorführungszwecken nach näherer Vereinbarung bei den Oberkommandos der Wehrmachtteile angefordert werden.

Auch das **Plakat** wendet sich wie der Film an die Öffentlichkeit, an jeden. Als weithin sichtbares Bild hängt es an den Wänden in Fluren und Korridoren öffentlicher Gebäude, in den Wartesälen und in den Verkehrsmitteln. Das Plakat wirkt, wie nach jahrzehntelanger Erfahrung auch die Werbeplakate kaufmännischer Unternehmen wirken: Durch ständige Aufnahme der Bilder mit den Augen wird den Vorübereilenden z. B. zur Abwehr der Spionage unbewußt immer wieder eingeprägt: »Sei stolz! Schweige!« »Feind hört mit!« »Alle Kraft gespannt — Totaler Krieg — Kürzester Krieg«, »Sieg — oder Bolschewismus« usw. Andere Plakate wieder rufen jedem die Mahnung zu: »Wie wir kämpfen, so arbeite Du für den Sieg«, »Sieg um jeden Preis!« usw. Sie wirken damit dem Nachlassen und der Zersetzung des Wehrwillens entgegen.

Der Aushang solcher Appelle an das Auge muß gefördert werden, auch wenn man meint, es schaue niemand mehr danach hin. Sie wirken trotzdem, vom flüchtigen Blick erhascht. Aufdringlich mögen sie in ihrer Vielzahl sein, aber das schadet nichts: Um so eindringlicher ist die Wirkung im Unterbewußtsein.

Das **gesprochene Wort** und das **Vorbild** bleiben aber doch immer das **wirksamste** Mittel der Schulung.

Das gesprochene Wort wirkt dort am tiefsten und nachhaltigsten, wo es zu günstiger Stunde, im rechten Augenblick, knapp und prägnant

gesprochen wird. Neben dem einzelnen Wort zur rechten Zeit ist aber auch eine systematische Schulung, insbesondere durch zusammenhängende **Vorträge,** erforderlich.

Die Wirkung des Vortrages wird herabgesetzt oder gleich Null sein, wenn er allzu lang ist und in ermüdender Vortragsweise geboten wird. Auf die Lebhaftigkeit der Darstellung und die Verständlichkeit der Aussprache ist daher besonderes Gewicht zu legen. Ist der Stoff für einen durchgehenden Vortrag zu umfangreich, dann ist es besser, eine kleine Pause einzulegen, besonders dann, wenn der zur Verfügung stehende Raum zu klein ist oder eine unzulängliche Lüftungsanlage hat.

Inhaltlich genügt es nicht, etwa nur die Bestimmungen der Verschlußsachen-Anweisung mehr oder weniger wörtlich vorzulesen, daran die allgemeine Bemerkung zu knüpfen, es wisse ja jeder, daß er sich bei Vermeidung schwerer Strafen vor dem Verrat von Staats- und Dienstgeheimnissen, auch vor Fahrlässigkeit, hüten müsse, und dann nur noch abschließend die schriftliche Verpflichtungserklärung gemäß Ziffer 11 der Verschlußsachen-Anweisung von den Zuhörern unterschreiben zu lassen. Die Beachtung der Verschlußsachen-Anweisung ist nur **einer** der Gegenstände der Schulung.

Für die Ausarbeitung des Vortrages will diese Anweisung Material und Anregungen bieten. Die Auswahl unter dem gebotenen Material ist den Besonderheiten der verschiedenen Behörden anzupassen. Z. B. wird sich die Breite der Ausführungen über das Gebiet »Sabotage« jeweils danach richten, ob und in welchem Umfange der Behördenbetrieb zu Anlagen der Industrie, der Rüstungswirtschaft, des Verkehrs oder zu sonstigen sabotageempfindlichen Gegenständen besondere dienstliche Beziehungen hat, ob und wie weit also die Sabotage bei der vorbereitenden Ausspähung auch auf dem Wege über diese Behörden an die erwähnten Gegenstände herankommen kann. Grundsätzliche Ausführungen über Sabotage und ihre Abwehr sind in jedem Fall erforderlich.

Unbedingt zu vermeiden ist ein bloßes Ablesen der Ausführungen dieser Anleitung in einzelnen Teilen oder im ganzen. Der Vortragende, in der Regel also der Abwehrbeauftragte, muß sich den vorliegenden Stoff zu eigen machen und möglichst **mit eigenen Worten** vortragen. Die dadurch bedingte Lebhaftigkeit des Vortrages und die Aufmerksamkeit der Zuhörer werden diese Mühe lohnen.

Die Anschaulichkeit und die Aufmerksamkeit werden ferner durch Einschalten von **Beispielen** gefördert. Auch auf diese Weise wird der Aufklärungserfolg nachhaltiger gestaltet. Die beste Anschaulichkeit aber bringt nicht die schulmäßig konstruierte Geschichte, sondern der **aus dem Leben gegriffene Tatbestand**. Im Anhang dieser Anleitung werden deshalb markante Fälle skizziert, die sich tatsächlich ereignet haben. Die spätere Ergänzung dieser Fälle ist vorgesehen.

Im übrigen gilt aber auch hier der Erfahrungssatz: Wer anderen gute Lehren geben und hoffen will, daß sie Frucht tragen, muß zeigen, daß er selbst nach diesen seinen Lehren lebt. Auch das gute **Vorbild** ist ein Mittel der Schulung und Voraussetzung für den Erfolg.

III. Teilnehmerkreis der Schulung

Welche Behördenbediensteten (Beamte, Angestellte, Arbeiter) sollen an der Schulung teilnehmen? In erster Linie alle **Geheimnisträger**. Wer in seiner dienstlichen Tätigkeit Dinge erfährt, hört und lernt, deren Kenntnis für den feindlichen Nachrichtendienst wertvoll sein kann, ist Geheimnisträger.

Einem **Geheimnisträger gleichzuachten** ist aber auch derjenige, der zwar nicht unmittelbar mit solchen geheimzuhaltenden Dingen dienstlich zu tun hat, der aber z. B. vermöge seiner dienstlichen Aufgaben oder seiner Dienststellung durch andere Behördenzweige in mehr oder minder großem Umfang von solchen Dingen dienstlich Kenntnis erhält oder sich diese Kenntnis leicht beschaffen kann — z. B. Bewohner von Grenzgebieten — oder mit ihrer Verwaltung betraut ist. Während bei jedem Soldaten davon ausgegangen werden muß, daß er infolge seiner militärischen Ausbildung Geheimnisträger ist, werden also im zivilen Bereich nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Behörden gewisse Unterschiede gemacht werden können und müssen. Hierbei ist jedoch, wie dargelegt, der Begriff des Geheimnisträgers weit auszulegen.

Handelt es sich bei den **Nicht-Geheimnisträgern** um einen größeren Personenkreis, geschlossene Abteilungen usw., so werden die ihnen zu haltenden Vorträge erforderlichenfalls von den übrigen Vorträgen getrennt und auf den Gebieten »Spionage« und »Sabotage« etwas gekürzt werden können, indem der Vortragende die Ausführungen fortläßt, die auf Besonderheiten der anderen Behördenteile zugeschnitten sind.

Im übrigen aber ist **auch** bei den **Nicht-Geheimnisträgern** eine ungekürzte Schulung über die Abwehr der Spionage, Sabotage und Zersetzung erforderlich, denn auch diese Personen müssen in ausreichender Weise darüber unterrichtet werden, wie sie sich allgemein und in einem an sie herantretenden Fall zu verhalten haben und weshalb dies erforderlich ist. Nicht nur die Allgemeinheit, sondern jeder von ihnen hat selbst Anspruch darauf, denn die Schulung dient auch dem persönlichen Schutz des einzelnen. Er soll nicht durch Unwissenheit ins Unglück kommen. Die Möglichkeit, in derartige Dinge einmal hineingezogen zu werden, besteht für jeden auch außerhalb des Dienstes. Außerdem kann jeder einmal, auch außerhalb des Dienstes, in gewissem Umfang von geheimzuhaltenden Dingen erfahren und damit zum Geheimnisträger werden, insbesondere im Kriege.

B. Der Gegner, seine Mittel und Wege

I. Spionage

1. Ziele des ausländischen Nachrichtendienstes

Ein Vorsprung in der Rüstung, Überlegenheit in der Ausbildung und Ausrüstung einer Wehrmacht, neue Methoden zur Sicherstellung der Ernährung des Volkes, planmäßige Vorbereitungen für die Umstellung der Friedens- auf die Kriegswirtschaft, vorbereitende innen- und außenpolitische Maßnahmen usw. können im Kriegsfall ausschlaggebend für Sieg oder Niederlage sein. Hieraus ergibt sich das Bestreben zu möglichst umfassender Geheimhaltung.

Andererseits ist es für jeden Staat von größter Bedeutung, die Verteidigungskraft einer fremden Macht bis in alle Einzelheiten zu kennen und auch die hierin eintretenden Veränderungen laufend zu erfahren. Deshalb ist es für ausländische Mächte eine wesentliche Aufgabe ihrer eigenen Kriegsvorbereitung und Kriegführung, sich schon in Friedenszeiten und nicht minder im Kriege Nachrichten über Deutschlands Machtmittel zu beschaffen, insbesondere über die deutsche Wehrmacht und die deutsche Rüstungsindustrie, darüber hinaus aber auch über alle sonstigen Mittel zur Kriegführung, seien sie militärischer, politischer, wirtschaftlicher oder finanzieller Art.

Zur Erlangung dieser Kenntnis unterhalten alle größeren Mächte planmäßige und zentral zusammengefaßte Organisationen der Nachrichtenbeschaffung. Die Dienststellen dieser Organisationen, von denen aus der ausländische Nachrichendienst (ND.) betrieben wird, sind mit Offizieren und Beamten besetzt. Diese Stellen versuchen, durch angeworbene Spionageagenten (Ausländer und deutsche Landesverräter) Kenntnis unserer militärischen, politischen und wirtschaftlichen Geheimnisse zu erhalten. Das Eindringen dieser Agenten auf deutsches Gebiet läßt sich weder im Frieden noch im Kriege völlig verhindern, denn trotz aller Kontrollen und Überwachungen läßt sich eine Grenze niemals vollständig, etwa wie mit einem hohen Zaun, abschließen. Außerdem ist der feindliche ND. im Kriege dazu übergegangen, Agenten durch Fallschirm abzusetzen.

Ständig arbeitet der ausländische ND. an dem Ausbau und der Erhaltung eines möglichst dichten Netzes solcher Agenten, die in allen Bevölkerungsschichten und Berufsständen gesucht werden müssen. Aus den vielseitigen einlaufenden Nachrichten versucht der ausländische ND. ein Gesamtbild über Deutschlands Wehrmacht und Wehrkraft zu erhalten. Auch die kleinste Mitteilung ist daher für ihn in Anbetracht der großen Zahl solcher Nachrichten von Wert, da alle diese Mitteilungen in einer Zentrale zusammenlaufen und in das Gesamtbild eingeordnet werden.

2. Umfang der ausländischen Spionage

Es ist statistisch nachgewiesen, daß schon vor dem Kriege die Ausspähung der Landesverteidigung, der wirtschaftlichen Kraft sowie der politischen Absichten immer nachhaltiger und hemmungsloser betrieben worden ist. Daß in Kriegszeiten dieses Streben in das nur Menschenmögliche gesteigert wird, liegt auf der Hand. Wir leben im Zeitalter des **totalen Krieges**, d. h. des Krieges mit allen Mitteln und auf allen Gebieten. Das Großdeutsche Reich, im Herzen Europas gelegen, ist diesen Angriffen außerdem **aus allen Richtungen** ausgesetzt. Einige Länder, die nicht selbst an der Ausspähung der deutschen Landesverteidigung beteiligt sind, geben Raum für andere Spionageorganisationen und schließen so den Ring gegen uns und unsere Verbündeten. Die Völker, deren Gebiet wir oder unsere Bundesgenossen ganz oder zum Teil im Krieg besetzt halten, sind dabei nicht ausgenommen. Auch sie, die uns den Sieg nicht gönnen und nicht an unseren Sieg glauben, stellen sich, nachdem ihnen die offenen Waffen aus der Hand geschlagen sind, wenigstens auf dem Gebiet der Spionage, Sabotage und Zersetzung durch Mitarbeit oder stillschweigende Duldung in die Reihe der Feinde.

Die Zahlen der Statistik sind groß, aber nicht erschöpfend. Es ergibt sich aus ihr, daß die Zahl der bestraften vorsätzlichen Verräter und Saboteure größer ist als die der verurteilten fahrlässigen Landesverräter. Hierbei muß aber unterstrichen werden, daß eine große Zahl solcher Verbrecher, auch der »Verbrecher aus Leichtsinn und Schwatzhaftigkeit«, nicht gefaßt werden konnte, weil die berufenen Stellen der staatspolizeilichen und militärischen Abwehr bisher noch nicht ausreichend von ständiger, verantwortungsbewußter und **zweckdienlicher** Mitarbeit **aller** Volksgenossen unterstützt wurden.

3. Arbeitsweise des ausländischen Nachrichtendienstes

a. Getarnte Anknüpfung nachrichtendienstlicher Beziehungen

aa. Allgemeine Tarnungsmittel

Wenn wir jetzt die Arbeitsweise des ausländischen ND. behandeln, so kommen wir damit speziell auf die Dinge, die auch an den einzelnen einmal herantreten können. Jedem, der gewillt ist, sich innerlich zu wappnen, um im gegebenen Augenblick der Situation gewachsen zu sein und sie in Ehren und Anständigkeit bestehen zu können, ist zunächst einmal grundsätzlich Folgendes zu sagen: Wenn Du einmal in irgendeiner Weise mit dem feindlichen Nachrichtendienst in Berührung kommen solltest, so wird sich das nicht in romantischer und abenteuerlicher Form abspielen. Die Spionage ist auf allen ihren Gebieten und in allen ihren Erscheinungsformen unendlich nüchtern, so nüchtern und so wenig auffällig, daß Du in dem gedachten Fall wahrscheinlich erst viel zu spät merken würdest, was hier eigentlich gespielt wird.

Verlaß Dich also nicht etwa darauf, daß Du ja allein deswegen solcher Situation gewachsen sein wirst, weil Du ein anständiger Kerl mit gutem

Willen bist, und glaube deswegen nicht, daß Du Dich mit der hier gebotenen Aufklärung nicht zu beschäftigen brauchst. Einen romantischen und abenteuerlichen Anstrich hatte die Feindspionage nur in schlechten Abenteuerromanen. Willst Du ihr zu gegebener Zeit in wirksamer Weise entgegentreten, so bereite Dich deshalb nicht nur moralisch und seelisch, sondern auch mit dem Verstand darauf vor.

Verlaß Dich auch nicht darauf, daß im Kriege infolge verstärkter Grenzkontrolle etwa nur wenige Agenten im Lande und deswegen nicht gerade in Deiner Umgebung seien. Diese Annahme wäre falsch, wie die vorangegangenen Ausführungen gezeigt haben. Begnüge Dich auch nicht damit, mehr oder minder phantastische — meistens erfundene — Gerüchte über die Arbeitsweise feindlicher Spione anzuhören und weiterzutragen, folge vielmehr der Dir gebotenen Aufklärung mit Aufmerksamkeit. —

Wie geht wohl der feindliche Agent vor, wenn er einen neuen Mitarbeiter sucht, den er zum Verrat bewegen kann? So vielfältig das tägliche Leben ist, so vielfältig werden auch stets die Anknüpfungsversuche in ihren Einzelheiten bleiben. Trotzdem lassen sich auf Grund der gemachten Erfahrungen einige besondere Anknüpfungsarten und Grundprinzipien der Anknüpfungsversuche aufzeigen, die sowohl im Frieden als auch im Kriege vom Gegner angewandt werden:

Einfaches Spiel hat der Agent nur dann, wenn er auf politische oder kriminelle Verbrechernaturen stößt und sie als solche erkennt. Mit solchen Subjekten wird er sehr bald ins Reine kommen. Diese Fälle bedürfen keiner weiteren Ausführungen.

In allen übrigen Fällen aber muß der Agent wesentlich vorsichtiger zu Werke gehen. Er tritt zunächst in harmlos erscheinender Form auf, er tarnt sich. Er tritt als einer von vielen Volksgenossen oder als harmloser Ausländer mit irgendeinem Beruf in Erscheinung, und niemand vermag ohne weiteres sein eigentliches Treiben zu ahnen und zu durchschauen.

Sitzt der Agent an dem gleichen Orte wie das in Aussicht genommene Opfer, so wird er versuchen, die Verbindung **persönlich** aufzunehmen und selbst weiterzuführen. Hat er seinen Wohnsitz außerhalb, so wird die Verbindung häufig **schriftlich** aufgenommen werden. Hierbei wird der Briefverkehr oft nicht unmittelbar an die eigene Anschrift, sondern an die einer angeblich befreundeten Mittelsperson, an ein Postschließfach oder postlagernd geleitet werden.

Häufig sind Verbindungen auch auf dem Wege über das **Zeitungsinserat** angeknüpft worden. Diese Art bietet den Vorzug, daß im ersten Stadium der Anknüpfung die Person des Agenten am wenigsten hervorzutreten braucht.

Da der Agent, insbesondere bei mündlicher Anknüpfung, natürlich nicht gleich mit der Tür ins Haus fallen kann, gilt es für ihn, die Verbindung zunächst einmal in einer Form anzuknüpfen, die nach außen völlig unverfänglich, wenn möglich zufällig erscheint. Solche An-

knüpfungspunkte bieten z. B. Sport, persönliche Liebhabereien (Briefmarkentausch, Schachspiel, Kartenspiel, Sprachstudien, Literatur, Musik usw.) oder berufliche Verbindungen.

Der Agent knüpft die Verbindung, besonders bei Anknüpfung durch Brief und Zeitungsinserat, häufig an unter der Tarnung als

- Schriftsteller, der Material für ein zu schreibendes Buch sucht,
- Geschäftsmann, der Nebenverdienst in Aussicht stellt,
- Auskunftei, die in Verfolg eines Auftrages eine Auskunft erbittet,
- wissenschaftliches Forschungsinstitut, das lediglich zu statistischen und rein wissenschaftlichen Zwecken bestimmte Angaben, z. B. aus der Industrie oder Wirtschaft benötigt,
- Heiratsvermittler,
- internationales Rennwettbüro,
- Markentauschhändler,
- Darlehnsvermittler oder Kreditinstitut

oder als Angehöriger sonstiger Berufs- und Gewerbearten, die ihrer Art nach Beziehungen zu vielen Menschen voraussetzen und deshalb als Tarnung für eine systematische Werbetätigkeit auf breiter Grundlage besonders geeignet sind.

Die genannten Berufs- und Gewerbearten sind nur Beispiele. Teilweise sind sie durch die Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes fortgefallen. In diesen Fällen wird der Agent die Werbung unter der Tarnung ähnlicher, noch erlaubter Berufe, und zwar in der Hauptsache brieflich, fortsetzen.

Der Form der **gewerbsmäßigen Darlehnsvermittlung** bedient sich der ausländische ND. mit Vorliebe, nicht nur um möglichst viele zur Werbung geeignete Personen ausfindig zu machen, sondern vor allem auch deshalb, weil dieser Weg größere Möglichkeiten bietet, den Kreditnehmer im Lauf der Verhandlungen über die Darlehnsgewährung **zu einer Reise in das Ausland zu verleiten**:

In der Tagespresse erscheint ein Inserat, in dem zu günstigen Bedingungen Geld angeboten wird, oder dem Selbstinserierenden geht ein solches Angebot eines »Kreditinstituts« schriftlich zu. Im weiteren Verlauf tritt in der Regel ein Makler in Erscheinung, der die Aufgabe hat, durch persönliche Werbung oder schriftlich die Verbindung mit dem Kreditinstitut auszubauen. Der Geldsuchende muß nunmehr — angeblich zur Prüfung seiner Kreditwürdigkeit — Angaben über seine persönlichen Verhältnisse, u. a. über seinen Beruf, machen. Bereits diese Angaben werden in Wirklichkeit unter dem Gesichtspunkt geprüft, ob er für die Zwecke des Nachrichtendienstes geeignet erscheint. Niedrige Zinssätze sowie langfristige Rückzahlungserleichterungen machen das Angebot schmackhaft. Etwaige Bedenken gegen den Sitz des eigentlichen Geldgebers im Ausland werden damit zerstreut, daß die Auszahlung des Darlehnsbetrages aus Sperrmarkguthaben im Inland mit Wissen und Genehmigung der deutschen Finanzbehörden erfolge, mithin nicht gegen die devisenrechtlichen Bestimmungen verstoße.

Wer aus diesem oder sonstigem Anlaß in das **Ausland** kommt, muß in erhöhtem Maße damit rechnen, daß der ausländische ND. irgendwie an ihn heranzukommen versucht, nur mit dem Unterschied, daß hier die Anknüpfung meistens **unverhohlener** versucht wird.

bb. Aufsuchen besonderer Personenkreise

Ehemalige Wehrmachtsangehörige oder sonstige aus ihrem Beruf ausgeschiedene frühere Geheimnisträger (Beamte, Behördenangestellte) werden mit Vorliebe als Agenten für militärische Spionage geworben und vorgeschoben, da es für sie verhältnismäßig leicht ist, unauffällig mit ihren früheren Kameraden Verbindung aufzunehmen. In scheinbar harmlosen Gesprächen über gemeinsame militärische oder berufliche Erinnerungen wird der Anschluß gesucht; dabei können wichtige Aufschlüsse über die taktische, organisatorische und technische Weiterentwicklung der Wehrmacht oder der Rüstungsindustrie oder über sonstige geheime Angelegenheiten politischer oder wirtschaftlicher Art gewonnen werden. Häufig treten Agenten auch als Mitglieder von Vereinen ehemaliger Wehrmachtangehöriger usw. oder von Jugendorganisationen auf und versuchen auf diesem Wege, militärische oder sonstige Dienstvorschriften zu erhalten, die sie angeblich zur Ausbildung benötigen.

Ausländische Sprachlehrer und Sprachlehrinstitute können im Dienste des ND. ihres oder eines anderen Landes stehen. Bei Vorbereitung zum Dolmetscherexamen können die Lehrer recht verfängliche Aufgaben stellen. Leicht kann es dem Schüler geschehen, daß er im Bestreben, eine möglichst erschöpfende und fehlerfreie Abhandlung mit richtig angewandten Fachausdrücken usw. zu liefern, ganz übersieht, welchen wissenswerten Inhalt er unter Umständen dem fremdländischen Lehrer preisgibt.

Eine ausführliche Aufzählung aller zum Aushorchen und zur Werbung bevorzugten Personenkreise ist nicht möglich, weil sich die Auswahl weitgehend den jeweiligen Umständen anpassen und deshalb vom Agenten immer zu einem gewissen Teil der Gunst des Zufalls und der Gelegenheit überlassen werden muß. Nur allgemein läßt sich hier sagen, daß sein Interesse und seine Tätigkeit sich stets insbesondere auf Geheimnisträger richten wird, denn wenn er diese zum Verrat verleiten oder sie wenigstens aushorchen kann, sind die Erfolgsaussichten für seine Tätigkeit am größten. Die Möglichkeit, an solche Leute heranzukommen, erhöht der Agent auch durch das Aufsuchen besonderer Gelegenheiten.

cc. Aufsuchen besonderer Gelegenheiten

Zum Aushorchen und zur Werbung sind örtlich alle diejenigen Gelegenheiten für den Agenten besonders geeignet, die viele Menschen zusammenführen, unter denen der Agent ebenso unauffällig erscheinen wie auch wieder verschwinden kann, und solche, die aus besonderen Gründen die Menschen innerlich aufgeschlossener, deshalb mitteilungsbedürftiger und redseliger machen:

Öffentliche Kundgebungen und Veranstaltungen jeglicher Art werden von den Agenten des ausländischen ND. aufgesucht. Unter Betonung der nationalen Gesinnung und unter der Maske des interessierten Zuschauers

oder des Eingeweihten oder auch des scheinbar gar nicht Zuhörenden sucht der Agent Ohrenzeuge unvorsichtiger Gespräche über militärische, politische oder wirtschaftliche Dinge zu werden oder Leute ins Gespräch zu ziehen und zu Meinungsäußerungen zu veranlassen. Oft geben Bruchstücke einer mitangehörten Unterhaltung wertvolle Hinweise. Die weitere Unterhaltung bietet dann oft genug Grund, entweder das Opfer als ungeeignet zu erkennen oder aber eine unvorsichtige Äußerung zum Anlaß zu nehmen, weiter mit ihm in Verbindung zu bleiben. Auch als Teilnehmer an Erholungsreisen (KdF.) tritt der Agent in Tätigkeit, um die durch das Bedürfnis nach Zerstreuung und die Urlaubsfreude erhöhte Mitteilungsbereitschaft und Unvorsichtigkeit der Teilnehmer für seine Zwecke auszunutzen.

Öffentliche Verkehrsmittel, wie Eisenbahnen, Straßenbahnen, Untergrundbahnen, Omnibus usw. bieten ebenfalls reichlich derartige Gelegenheiten, besonders in Gebieten mit vielen und größeren Industriewerken.

Ferner sind hier zu nennen:

Bauplätze industrieller Unternehmen oder behördlicher Dienststellen, Wartesäle, Schalterräume der Post oder der Verkehrsunternehmen, Kassenhallen u. dgl.,

die »Schlangen« vor Zigarren- oder Lebensmittel- und sonstigen Läden sowie in den Kaufhäusern, Spielklubs und Wettbüros, Kinos, Theatern.

Nicht minder sind auch Hotels, Lokale und Unterhaltungsstätten Orte, in denen der Agent nach geeigneten Gelegenheiten sucht. Hier lockern Alkohol und gehobene Stimmung besonders leicht die Zunge und setzen die Vorsicht herab. Kantinen machen hiervon keine Ausnahme, weil die Besucher sich hier meistens vor unerwünschten Horchern sicher wähnen.

Besonders in **Grenzgebieten** spielen Hotels, Gast- und Unterhaltungsstätten eine Rolle. Der ausländische ND. stellt Agenten und Agentinnen als Kellner und Kellnerinnen, Stubenmädchen usw. ein mit der Aufgabe, Gespräche zu überwachen, in den Briefverkehr Einblick zu nehmen, Anschriften festzustellen und persönlich oder (durch Mittelspersonen) schriftlich Verbindung mit dem Gast aufzunehmen. Die gleiche Aufgabe haben, insbesondere während des Krieges, häufig auch ausländische Schlafwagenschaffner und Speisewagenkellner, die nicht nur sprachkundig sind, sondern auch am leichtesten Gelegenheit finden, Erlauschtes oder harmlos Mitgeteiltes — und sei es auch nur mündlich — über die Grenze zu bringen. Die leider immer noch allzu häufig zu beobachtende Eitelkeit, eigene Sprachkenntnisse solchen Personen gegenüber glänzen zu lassen, oder die Neigung, die Langeweile der Bahnfahrt durch eine Plauderei zu verscheuchen, hilft dem ausländischen Nachrichtendienst hierbei.

Die Nachrichtengewinnung durch Aushorchen Einzelner und Herumhorchen in der Bevölkerung bedarf hier ihrer Systematik nach keiner weiteren Darlegung, denn außer dem Aufsuchen besonderer Gelegenheiten und Personenkreise oder auch dem einfachen Abwarten günstiger Augenblicke besteht ihre Systematik nur in der Weitergabe dessen, was

dem Agenten durch deutsche Fahrlässigkeit, d. h. durch leichtsinniges **Ausplaudern** und **Gerüchte** an Geheimnissen zu Ohren kommt, an den feindlichen ND. Eingehender Darlegung bedarf nur die Abwehr der großen, von fast allen verkannten Gefahr, die durch das unverantwortliche Verhalten **weitester** Volkskreise dem Reich auch in dieser Beziehung droht. Hierüber wird an späterer Stelle, insbesondere im Zusammenhang mit den Ausführungen über das Verhalten gegenüber Gerüchten (C III 1, S. 48 ff.), noch zu sprechen sein. An dieser Stelle ist zunächst die Arbeitsweise bei der weiteren individuellen Werbung neugewonnener Bekanntschaften zu behandeln.

b. Anwendung von Druckmitteln

Nach dem erstmaligen Zustandekommen einer neuen Beziehung handelt es sich für den Agenten zunächst darum, die Verbindung vorsichtig, aber zielsicher immer enger zu knüpfen, um seinen eigentlichen Zweck erreichen zu können. Er läßt sich auch hierbei nötigenfalls geduldig Zeit, denn nur höchst selten kann er auf Zustimmung oder wenigstens auf Stillschweigen hoffen, wenn er alsbald schon mit seinem eigentlichen Anliegen herausrücken würde. Weniger vorsichtig kann er nur im Ausland arbeiten. Im allgemeinen muß er also zunächst einmal Vertrauen zu gewinnen und Verpflichtungen zu schaffen suchen. Dazu bietet sich im Leben mancherlei Gelegenheit durch Erweisen von größeren oder kleineren Gefälligkeiten, meistens aber auch durch Bewirtung und Einladung zu Zechgelagen, Vergnügungen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, sei es in Lokalen oder — noch günstiger — im eigenen »gastfreien« Hause.

Zur Durchführung seines eigentlichen Zieles muß der Agent nun trachten, sein Opfer unbemerkt in die Hand zu bekommen, wenn das Mittel der offenen Verführung und Überredung keinen Erfolg verspricht.

In die Hand bekommt er sein Opfer, wenn er **Mitwisser** irgendwelcher Dinge wird, die, wenn sie der Öffentlichkeit oder der Behörde bekanntwerden, dem Opfer peinlich oder schädlich sind, also seinen Ruf, seine gesellschaftliche Stellung, seine berufliche Laufbahn oder — durch die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung — seine Freiheit gefährden. Sind solche »dunklen Punkte« bisher noch nicht vorhanden oder jedenfalls nicht in Erfahrung zu bringen, dann hilft man eben etwas nach.

Die Brücke hierzu müssen irgendwelche **Schwächen** des Opfers bieten: Leichtsinn, Spiel- oder Wettleidenschaft, Neigung zu Liebesabenteuern, Vergnügungssucht, Trunksucht, Sucht nach Rauschgiften, starke Verschuldung, Geldgier, widernatürliche oder übersteigerte geschlechtliche Veranlagung, krankhafter Ehrgeiz usw. Sind solche Schwächen nicht vorhanden, so lassen sie sich häufig durch geschickte Verführung schaffen. Hierbei werden nicht selten mit Erfolg auch die weiblichen Reize geschickter Agentinnen oder Mitarbeiterinnen eingesetzt. Wenn auf solchen Wegen nicht weiterzukommen ist, bieten z. B. auch im Rausch oder in der Erregung gefallene unvorsichtige Worte, die durch ihren politischen Inhalt verdächtig sind, oder Äußerungen, die gegen die Pflicht zur Dienstverschwiegenheit verstoßen, das geeignete Mittel. Irgendein solcher Weg findet sich schon.

Wenn nun diese Voraussetzungen vorhanden oder unbemerkt geschaffen worden sind und der Agent im Vertrauen auf sein Druckmittel allmählich sein wahres Ansinnen durchblicken läßt, stößt er vielleicht noch auf empörte oder ängstliche Ablehnung. Dann lenkt er noch einmal geschickt ein, sofern sein Druckmittel ihm jetzt doch noch nicht als stark genug erscheint.

Hier nun ist eigentlich der gefährlichste Punkt, an dem schon mancher, der bis dahin ein anständiger Kerl war, gescheitert und dann im schnellen Sinken zum Verbrecher geworden ist, nämlich deswegen, weil er den Mut nicht aufbrachte, sich jetzt durch eine **sofortige** Anzeige des Agenten aus der Schlinge zu befreien und damit allenfalls ein kleineres Übel, als es der Landesverrat und die Todesstrafe sind, mannhaft auf sich zu nehmen. —

Der Agent sagt beschwichtigend etwa: Gut, er habe Verständnis für die Ablehnung und nehme aus persönlicher Achtung, Rücksichtnahme und Freundschaft Abstand von seinem Vorschlag. Oder: So sehr viel sei ihm auch nicht daran gelegen, so sei das ja auch nicht gemeint gewesen, es sei nur sein persönliches Interesse gewesen, er befasse sich auch sonst nicht weiter mit solchen Dingen. Aber einen persönlichen Gefallen dürfe er wohl erwarten, nämlich, über seine »unüberlegte und unverbindliche« Frage Dritten gegenüber zu schweigen. Häufig wird er zugleich oder nach einiger Zeit bitten, ihm zu rein persönlichen Zwecken einige sonstige Auskünfte zu erteilen, die keine geheimen Dinge beträfen, aber für ihn persönlich von Wert seien, z. B. als Unterlage für einen Geschäftsabschluß, als Material für einen Zeitungsartikel oder eine wissenschaftliche Arbeit usw. **In Wirklichkeit aber wird er bald darauf wieder zu drängen und mehr oder minder offen zu drohen beginnen!**

Bei unmittelbarer **schriftlicher** Anknüpfung unter der **Maske des Darlehnsvermittlers** beginnt oft schon der erste Brief mit der Feststellung, daß der Empfänger des Briefes verschuldet sei. Das sei für einen Behördenangestellten doch besonders bedenklich. Wenn bei einem Beamten die Verschuldung nicht aus der Welt geschafft werde und seiner Dienststelle zur Kenntnis komme, sei die Entlassung die Folge. Damit werde doch der wirtschaftliche Ruin des Betreffenden ohne weiteres gegeben sein. Der Briefschreiber aber sei bereit, ihm gegen gewisse Gefälligkeiten zu helfen, z. B.: es sei lediglich erforderlich, gewisse Auskünfte zu liefern.

Sehr bald etwas deutlicher wird der Agent meistens, wie schon erwähnt, wenn das Opfer sich im Ausland befindet. Unter irgendeinem Vorwand wird der Reisende von dem als Polizei- oder Kriminalbeamten getarnten Agenten aufgesucht oder zur Polizeibehörde bestellt und dort mit einem Beauftragten des ausländischen ND. zusammengebracht. Es werden ihm Aufenthaltserleichterungen versprochen, Unterstützungen seiner vielleicht in bedrängten Verhältnissen im Ausland lebenden Familienangehörigen zugesagt, wenn er sich der ausländischen Behörde durch einige Auskünfte erkenntlich zeigen wolle, oder die Ausstellung von für ihn wichtigen Grenzübertrittspapieren wird davon abhängig gemacht. Der Beauftragte sagt dem Reisenden, daß er nicht der erste

und einzige sei, der auf solche leichte Weise durch gewisse Auskünfte seinen Angehörigen und sich selbst dienlich sei. Das Risiko sei denkbar gering, denn der Nachrichtendienst gehe äußerst vorsichtig zu Werke und sichere und schütze seine Mitarbeiter in bester Weise. Sollte ihm trotzdem etwas zustoßen, so sei seine Zukunft durch den ausländischen ND. sichergestellt.

Bei solchen Verhandlungen im Ausland gelingt es dem ausländischen ND. nicht selten, z. B. auch im Laufe einer angeblich erforderlichen Vernehmung, durch geschickte Fragestellung das Opfer unbemerkt auch zu solchen Auskünften zu veranlassen, die geheime Angelegenheiten betreffen, wenn auch vielleicht nur in allgemeiner Form. So besteht auch insbesondere bei der Anknüpfung in der Form der gewerbsmäßigen Darlehnsvermittlung der nächste Schritt nach der Anknüpfung darin, den Kreditnehmer zu einer Reise ins Ausland zu verleiten, unter dem Vorwand, daß die persönliche Fühlungnahme mit dem Geldgeber die Auszahlung des gewünschten Darlehns beschleunigen werde. An Ort und Stelle wird gegen Quittungsleistung eine Reisekostenvergütung oder als Anzahlung auf das Darlehn ein gewisser Betrag gezahlt, der in Wirklichkeit das erste Handgeld des feindlichen ND. darstellt. Meist ist schon in der ersten, harmlos erscheinenden Unterhaltung — von dem Opfer unbemerkt — die erste Ausfragung vor sich gegangen.

Findet sich das Opfer zu solchen angeblich unverfänglichen Auskünften aus Leichtsinn, Unüberlegtheit oder Vertrauensseligkeit bereit, so tritt ihm jetzt die unverhüllte Erpressung oder Drohung entgegen, die Drohung nämlich mit der Anzeige und dem Skandal in der Öffentlichkeit oder die Drohung, der feindliche Nachrichtendienst habe genügend Mittel und Wege, ohne Gefährdung des Agenten die bisherigen bewußten oder unbewußten Mitteilungen des Opfers, die bei näherem Zusehen doch schon Geheimnisse enthielten, oder wenigstens die Tatsache der Beziehungen zum feindlichen Agenten bei der deutschen Behörde oder Dienststelle bekannt werden zu lassen. Es sei also besser, dem ausländischen ND. gefügig zu sein. Jetzt wirkt, leider meistens mit Erfolg, die Vorstellung auf das Opfer ein, in der Schlinge zu sitzen, sich bereits strafbar gemacht zu haben, wenn auch nicht wegen vollendeten, so doch wegen versuchten oder fahrlässigen Landesverrats oder wegen Unterhaltens verdächtiger Beziehungen oder wegen Preisgabe von Dienstgeheimnissen. Bei Verhandlungen im Ausland werden häufig auch Repressalien gegen dort wohnende Familienangehörige oder Verwandte angedroht.

Häufig genügt schon, selbst wenn sich das Opfer in Wirklichkeit noch keiner oder keiner schwerwiegenden Verfehlung schuldig fühlt, die Furcht vor dem bloßen Verdacht, d. h. die Furcht, daß man ihm den Umständen nach nur schwer wird glauben können und daß die Gerissenheit des Agenten ihm die Entkräftung des Verdachts unmöglich machen wird.

So ist es auch bei **brieflichen** Anknüpfungsversuchen ein bekannter Trick der ausländischen Agenten, im Text der Briefe eine schon seit längerer Zeit bestehende Verbindung vorzutäuschen. Der Grund liegt auf

der Hand: der Empfänger soll sich seinem Vorgesetzten gegenüber belastet fühlen, von seiner Meldung Abstand nehmen und aus Furcht auf das Ansinnen eingehen.

Auch mit den betrügerischen Verlockungen der Spionage ist es sofort aus, wenn man sich auf diese Weise überhaupt erst mit dem Agenten oder Beauftragten des ausländischen ND. in der geringsten Weise eingelassen hat: Der ausländische Nachrichtendienst handhabt jetzt das Mittel der Erpressung, um auch ohne oder mit nur lächerlich geringem Entgelt sein Opfer zur Mitarbeit anzuhalten und alles aus ihm herauszuquetschen, was es an Wissen über geheime Dinge besitzt oder sich irgend beschaffen kann. Auch der Versuch des Opfers, seinem Auftraggeber etwas vorzumachen, ihm also falsche und erfundene Unterlagen oder Nachrichten zu liefern und auf diese Weise wenigstens einen Teil der Geheimnisse zu schützen, schlägt meistens fehl, denn der ausländische Nachrichtendienst hat Kenntnisse und Mittel genug, die Echtheit des gelieferten Materials zu prüfen. Jedenfalls wird er das immer behaupten, und das Opfer wird damit rechnen müssen, daß die Behauptung zutrifft.

Gerät auf diese oder sonstige Weise solch ein Unglücklicher im **Ausland** in die Netze des ausländischen ND., so wird er in dem Augenblick fallengelassen, wo von ihm nichts mehr zu erwarten steht, nämlich schon bald nach seiner eingehenden Vernehmung. Er erhält weder Geld noch Unterstützung, noch berufliche Hilfe. Oftmals wird ihm noch zusätzlich eine Gefängnisstrafe von mehreren Monaten wegen angeblicher oder in der Not tatsächlich begangener Vergehen zudiktiert. Dazu kommt noch eine meistens übertriebene Mitteilung über seine Aussagen oder Mitarbeit, die den deutschen Behörden in die Hände gespielt wird. Als lästiger Ausländer wird er alsbald ausgewiesen. Freie Rückkehr nach Deutschland kommt nur ausnahmsweise und nur auf Zeit, zu Ausspähungszwecken, in Frage, und dies auch nur dann, wenn man sich der Rückkehr ganz sicher ist, die Druckmittel und Überwachungsmöglichkeiten also ausreichen, um auch die Rückkehr zu erzwingen und eine Anzeige an die deutschen Behörden zu verhindern. — Mit der Festnahme und Aburteilung durch die deutschen Gerichte enden auch diese Fälle.

Leider hat die geschilderte Arbeitsweise des ausländischen Nachrichtendienstes immer wieder Erfolge gehabt. Viele von den bisher gefaßten Verrätern waren nicht zum Verbrecher und Staatsfeind geboren, sondern sind durch einen Versager, eine Schwäche, und darauf folgende Erpressung zum Verrat gekommen, nachdem sie bis dahin jahrelang ihren Platz in der Volksgemeinschaft ausgefüllt hatten. Die durch ihren Verrat und durch Aushorchungstätigkeit der ausländischen Agenten, d. h. durch fahrlässigen Landesverrat deutscher Volksgenossen, erzielten Ausspähungsergebnisse der Gegner sind mindestens ebenso umfangreich wie die, die auf dem Wege des Verrats durch geborene Verbrechernaturen gewonnen wurden.

Zu a und b:

Die Planmäßigkeit, mit der all diese verschiedenen Arbeitsweisen vom ausländischen ND. angewandt werden, geht so weit, daß häufig die eigentliche Nachrichtenbeschaffungs- und die Werbetätigkeit unter den

Agenten scharf aufgeteilt wird. So gibt es Agenten, deren **einzige** Aufgabe darin besteht, möglichst viele zur Anwerbung vielleicht geeignete Leute, möglichst Geheimnisträger, ausfindig und dem ND. lediglich namhaft zu machen. Die nähere Nachprüfung der Eignung und die eigentliche Werbung wird wieder anderen, besonders hierzu geeigneten Agenten übertragen. Diese Breitenarbeit ist allerdings etwas kostspieliger an Arbeitskraft und Zeit, macht sich aber z. B. schon reichlich bezahlt, sobald die Werbung auch nur eines »ergiebigen« Verräters gelingt, der Träger zahlreicher wichtiger Geheimnisse ist!

Die im Anhang unter IV abgedruckten Fragen und Fragebogen zeigen, in welche Richtung in der letzten Zeit das Interesse des ausländischen ND. geht.

c. Gewaltsames Vorgehen durch Einbrüche

Gelingt es dem ausländischen ND. nicht, durch Anknüpfung von Beziehungen und Aushorchen die erstrebten Staatsgeheimnisse zu erlangen, so versucht er durch planmäßiges Vorgehen gewaltsam in den Besitz von Material zu gelangen. Geeignete Agenten werden mit Einbrüchen beauftragt, und zwar in Dienststellen und Privatwohnungen von Personen, bei denen wertvolles Material militärischer, politischer oder wirtschaftlicher Art vermutet wird. Sie werden mit den modernsten technischen Mitteln zur Durchführung ausgestattet. Es ist auch festgestellt worden, daß jungen Deutschen, die vor ihrem Eintritt in die Wehrmacht oder in wichtige Betriebe mit einem ausländischen ND. in Berührung gekommen waren, der Auftrag erteilt wurde, nach ihrem Eintritt durch Aufbrechen von Panzerschränken und Schreibtischen sich Geheimmaterial zu verschaffen und dann flüchtig zu werden. In der zurückliegenden Zeit sind mehrere solcher Einbrüche im Auftrage des ausländischen ND. ausgeführt oder versucht worden.

Es ist vorgekommen, daß in der Wohnung eines dienstlich verreisten Beamten unangemeldet Handwerker erschienen, die vorgaben, Instandsetzungen am Schreibtisch vornehmen zu müssen. Auch erschienen in Beamtenwohnungen Personen, die angeblich den Auftrag hatten, im Schreibtisch verwahrte Akten abzuholen.

Durch Niederschlagen oder Überlisten von Pförtnern versuchten Agenten des ausländischen ND. unter den verschiedensten Vorwänden, sich Eintritt in Dienststellen zu verschaffen. Oft fahren solche Personen in Offiziersuniform im Kraftwagen vor und ersuchen den Wächter, zu öffnen, indem sie Kontrollvorgänge usw. als Grund angeben. Dies geschieht außerhalb der Dienststunden, in der Erwartung, daß dann niemand mehr im Gebäude tätig sein werde.

d. Besondere Nachrichtenübermittlungsarten

Die durch die Agenten im Inland beschafften Nachrichten können den im Ausland sitzenden Auftraggebern auf verschiedene Weise übermittelt werden. Im Frieden reicht meistens die persönliche Übermittlung durch den Agenten oder einen Kurier oder — in getarnter Form — durch Briefpost, Telephon oder Telegraph aus. Diese Übermittlungsarten bedürfen hier keiner näheren Erläuterung.

Bei bestimmten Arten von Spionagenachrichten, insbesondere in Spannungszeiten oder im Kriege, würden aber diese Beförderungsarten, — soweit sie nicht überhaupt unmöglich werden —, meistens zu zeitraubend sein und den Wert der Nachrichten bis zu ihrem Eintreffen beim Auftraggeber wesentlich herabmindern oder aufheben. Für diese Fälle kommen als Beförderungsmittel der kleine, aber verhältnismäßig weitreichende und schwer anzupeilende Kurzwellen-Funkapparat sowie die Brieftaube in Betracht. Wie die Brieftaube, so ist heute auch der Agenten-Funkapparat wegen seiner geringen Größe sehr handlich und verhältnismäßig leicht zu transportieren. Er hat deshalb der Brieftaube mehr und mehr den Rang abgelaufen. Beide können z. B. auch Agenten mitgegeben werden, die mit Fallschirmen im Hinterland der deutschen Front, in den besetzten Gebieten oder im Reich abgesetzt werden.

Ist so die Brieftaube als besonderes Nachrichtenmittel zwar in erheblichem Maße durch den Funkapparat verdrängt worden, so wird sie doch im Kriege ergänzend für gewisse Zwecke auch heute noch eingesetzt, hauptsächlich an der Front, daneben aber für gewisse Zwecke auch im Spionagedienst. Wegen der Eigenart dieses Nachrichten-Beförderungsmittels bedarf hier noch folgendes der Erwähnung:

Brieftauben erkennt man im allgemeinen an den Kennzeichen auf Aluminiumringen, die sie am linken oder rechten Ständer (Wadenbein) tragen. Bei Brieftauben des ausländischen ND. werden gewöhnlich alle Kennzeichen entfernt, so daß sie nur durch einen Fachmann als Brieftauben erkannt werden können.

Die Nachrichten werden den Brieftauben in einer Metallhülse (Ständerhülse, Schwanzhülse, Rückenhülse) oder in einer Brusttasche mitgegeben. Auch in aufgetrennten Federkielen können sie untergebracht sein.

Schon im Frieden können durch den ausländischen ND. Tauben auf bestimmten Fluglinien eingeflogen werden, insbesondere im Grenzgebiet. Allein das Eintreffen einer bestimmten Zahl von Tauben in ihrem Schlage kann nach vorheriger Vereinbarung eine Geheimnachricht bedeuten. Die eingeflogenen Tauben müssen durch Agenten (oft Frauen und Kinder) in Spannungszeiten über die Grenze befördert und in abgelegenen Orten, einzelnen Gehöften, Wäldern und anderen Schlupfwinkeln untergebracht werden, bis sie zu Nachrichtenzwecken eingesetzt werden sollen.

Ebenso können zwischen Grenzorten und Brieftaubenstationen des ausländischen ND. schon im Frieden Hin- und Rückflüge eingerichtet werden. Diese Tauben fliegen einmal am Tag zur Futteraufnahme an die Gegenstelle und werden im Kriegsfalle mit Nachrichten versehen zurückgeschickt.

Die vorerwähnten Verwendungsarten, die eine systematische Vorbereitung im Frieden und die verräterische Mitarbeit eines Taubenhalters im Reichsgebiet voraussetzen, sind allerdings durch steigende Verwendung von Funkgeräten erheblich verdrängt und außerdem durch gesetzgeberische Maßnahmen weitgehend unterbunden worden (s. Brieftaubengesetz vom 1. 10. 1938 (RGBl. I S. 1335), Erste bis Vierte Verordnung

zur Durchführung und Ergänzung des Brieftaubengesetzes vom 29. 11. 1938 (RGBl. I S. 1749), 1. 11. 1939 (RGBl. I S. 2129), 22. 5. 1940 (RGBl. I S. 808), 17. 5. 1942 (RGBl. I S. 345) sowie die — inzwischen größtenteils wiederaufgehobene — Polizeiverordnung über die Verhängung einer Freiflugsperre für Tauben aller Art vom 10. 4. 1940 (RGBl. I S. 629, 1034).

Haltung und Zucht von Brieftauben bedarf der polizeilichen Erlaubnis und ist an bestimmte Auflagen gebunden, z. B. Zugehörigkeit zu dem staatlich anerkannten »Reichsverband für Brieftaubenwesen e. V.«. Es besteht polizeiliche Meldepflicht der Schläge und Bestände sowie Ringzwang. Weiter ist aus dem Inhalt der genannten Bestimmungen zu erwähnen: Im Anfang des Krieges Verbot des Haltens von Tauben aller Art in einer 6-km-Zone entlang der Reichsgrenze (inzwischen wiederaufgehoben); Freiflugverbot in einer 25-km-Zone entlang der Reichsgrenze (inzwischen ebenfalls weitgehend wiederaufgehoben). — Für das Protektorat, das Generalgouvernement und die besetzten Gebiete bestehen z. T. parallele, z. T. besondere Bestimmungen, auf deren Wiedergabe hier verzichtet werden kann.

Die Gewohnheit und Fähigkeit der Brieftaube, zu ihrem Heimatschlag zurückzukehren, läßt sich jedoch für die anfangs erwähnten Zwecke auch ohne übungsmäßiges Einfliegen auf bestimmte Flugstrecken zur Nachrichtenübermittlung benutzen.

II. Sabotage

1. Ziele des ausländischen Sabotagedienstes

Die bewaffnete Macht wäre im Kriege der Gegenwart bald kampfunfähig, wenn nicht hinter ihr die gesamten Kraft- und Versorgungsquellen des Volkes stünden. Geordnete Verwaltung, Lebensmittelversorgung, Rohstoffe, Eisenbahnen und Binnenschiffahrt, Wasser-, Gas- und Kraftwerke sowie Einrichtungen zur Nachrichtenübermittlung sind ebenso wichtig wie eine leistungsfähige Rüstungsindustrie; sie sind unter Umständen von kriegsentscheidender Bedeutung. Deshalb geht bereits im Frieden ein stiller Kampf des ausländischen ND. voraus, um diese Kraft- und Versorgungsquellen zu erkennen und die Möglichkeiten ihrer Lahmlegung, Ausschaltung, Schwächung und Zerstörung zu erkunden. Hier setzt der Gegner ein und trifft die notwendigen Vorbereitungen, um im Ernstfall Unordnung in die Mobilmachung zu bringen, die Munitionsherstellung zu stören, die Leistungsfähigkeit des Verkehrswesens zu mindern, den Nachschub zu gefährden und die Widerstandsfähigkeit der Zivilbevölkerung durch Unterbrechung der Lebensmittelversorgung zu erschüttern.

2. Umfang der ausländischen Sabotage

Schon im Kriege 1914/18 gelang es den Feindstaaten, die Sabotage zu einer wirksamen Waffe zu entwickeln. Kriegsgefangene, bezahlte Agenten, Angehörige der Feindstaaten und neutraler Staaten, Fahnenflüchtige und Landesverräter wurden vom feindlichen ND. für Sabotage-

akte geworben, ausgebildet und einzeln oder in kleinen Trupps nach Deutschland geschickt. In Auswertung dieser Erfahrungen hat der Gegner noch in Friedenszeiten die Sabotage immer stärker als Kampfmittel ausgebaut. Er hat, soweit es ihm nur möglich war, Zerstörungsmöglichkeiten erkundet und Mittel für geplante Sabotageakte bereitgestellt. Durch Ansatz zahlreicher Agenten suchte er alsdann die Mobilmachung, den Nachschub, den Einsatz der Luftwaffe zu stören, die Wehrwirtschaft und die Schlagkraft der Wehrmacht zu lähmen. Immer wieder und immer noch sucht und findet er neue Mittel zu seinen Anschlägen. Der Krieg hat diese Bestrebungen nicht unterbrochen, sondern nur verstärkt.

3. Arbeitsweise des ausländischen Sabotagedienstes

Wo er sich dabei der Unzufriedenheit, des Hasses, der politischen Urteilslosigkeit oder Feindschaft bedienen kann, läßt der Feind solche Sabotageakte auch durch Deutsche ausführen. In vermehrter Zahl stehen ihm willige Kräfte zur Verfügung, seit die Erfolge der deutschen Waffen die Besetzung und Verwaltung fremder Staatsgebiete nach sich zogen, seit durch Ausdehnung des beherrschten Raumes und Ausweitung aller Aufgaben zahllose ausländische Arbeitskräfte auch innerhalb der Reichsgrenze als Kriegsgefangene oder als freie Arbeiter eingesetzt werden mußten.

Der Saboteur arbeitet sowohl mit einfachen Mitteln zur Zerstörung von Maschinen und Motoren, zur Verunreinigung von Kraft- und Schmierstoffen usw. als auch mit besonders vorbereiteten, unauffällig verpackten, sehr wirksamen Brandstiftungs- und Sprengmitteln, Seuchenkeimen und Gift.

Die geordnete Lebensmittelversorgung versucht der Feind durch den Abwurf gut gefälschter Lebensmittelkarten zu stören. Durch Benutzung dieser Karten und den dadurch verursachten Mehrverbrauch an Lebensmitteln sollen die Berechnungen der maßgebenden Dienststellen umgeworfen und die Vorräte vorzeitig verbraucht werden.

Durch Einsatz besonderer Sabotageagenten (Ausländer und deutsche Verräter) sucht der Gegner auch jetzt noch die Sabotage unauffällig weiter zu organisieren und ständig zu steigern. Das Eindringen dieser Agenten auf deutsches Gebiet läßt sich wie bei den Spionageagenten (vgl. oben S. 10) auch im Kriege nicht völlig verhindern, weil sich die Grenze trotz aller Kontrollen und Überwachungen niemals hermetisch abschließen läßt und der Gegner außerdem im Kriege dazu übergegangen ist, Agenten durch **Fallschirm** abzusetzen.

III. Zersetzung

1. Ziele der ausländischen Zersetzungspropaganda

Die Wehrkraft und Standhaftigkeit eines Volkes sind abhängig nicht nur von sachlichen Voraussetzungen, nämlich der Stärke seiner Rüstung, der Leistungsfähigkeit seiner Verkehrsmittel, der Güte und dem Umfang der Versorgung mit Lebensmitteln und lebenswichtigen Bedarfsgegen-

ständen, sondern ebensosehr von moralischen, seelischen und geistigen Voraussetzungen, nämlich von der Stärke des Wehrwillens, d. h. der inneren Bereitschaft zum Durchhalten gegenüber allen Gefahren, Wechselfällen und Entbehrungen des totalen Krieges und von dem Bewußtsein der Notwendigkeit des Kampfes. Die besten Waffen nützen nichts, wenn nicht in ihren Trägern und in der Heimat ständig der ungebrochene Kampf- und Siegeswille lebendig ist. Wohin ein Verfall dieser Voraussetzungen führt, hat der Verlauf des ersten Weltkrieges 1914—1918 und der 9. November 1918 in seinen Folgen mit furchtbarer Deutlichkeit gezeigt.

Unsere Gegner haben das wie schon im ersten, so auch im jetzigen zweiten Weltkrieg mit aller Klarheit erkannt. Suchen sie die sachlichen Mittel der deutschen Wehrkraft durch Spionage und Sabotage anzugehen, um sie nämlich möglichst frühzeitig nach Art und Umfang zu erkennen, entsprechende militärische Gegenmaßnahmen zu treffen und sie zusätzlich durch Sabotage im Hinterland der deutschen Front und in der Heimat zu zerstören, so suchen sie die geistige und seelische Haltung des Volkes, den Wehrwillen, durch Zersetzung zu Fall zu bringen.

Das leuchtet bei einigem Nachdenken jedem ein. Es ist auch jedem klar, daß diesen Zersetzungsversuchen begegnet werden muß. Weniger klar ist jedoch manchem Volksgenossen, inwieweit er selbst durch sein eigenes Handeln im Dienst und im persönlichen Alltag ständig Gelegenheit hat, an der Bekämpfung der Zersetzung tatkräftig mitzuwirken. Ebenso ist es vielen noch nicht klar, wieviel sie schon auf diesem Gebiet unbedacht gesündigt haben und wieviel mehr sie mithelfen könnten. Es bedarf daher näherer Erläuterung auch dieses gegnerischen Kampfmittels der Zersetzung, seines Umfangs und seiner Arbeitsweise, um die Ansatzpunkte für eine wirksame Abwehr aufzuzeigen.

2. Umfang der ausländischen Zersetzungsbestrebungen

Welchen Umfang die gegnerischen Zersetzungsversuche schon im ersten Weltkriege gehabt haben, zeigt ihre damalige Wirkung, die Revolution des 9. November 1918 mit den vorbereitend vorangegangenen und nachfolgenden traurigen Erscheinungen. Der Umfang der gegnerischen Zersetzungsversuche und die zu ihrer Durchführung aufgewandten Geldmittel sind im jetzigen Kriege nicht geringer, sondern nur noch höher als damals. Das kann immer wieder festgestellt werden und bedarf, weil selbstverständlich, keiner näheren Erläuterung.

3. Arbeitsweise der ausländischen Zersetzungsbestrebungen

Wie das Ziel der Zersetzungspropaganda, so sind auch die **Mittel** zu ihrer Durchführung **geistiger** Art.

Um diesen Angriff geistiger Art an des deutsche Volk heranzubringen, benutzt der Feind z. B. **Flugblätter** und **Flugzettel** mit lügnerischem, verleumderischem und aufhetzendem Inhalt. Er läßt sie durch Flugzeuge oder Ballons mit automatischer Abwurfvorrichtung über den Stellungen kämpfender Truppen, im rückwärtigen Heeresgebiet, in den

besetzten Gebieten und in der Heimat **abwerfen**. Soweit dies noch durchführbar ist, läßt er sie — u. U. zusammen mit Zeitungen und sonstigen Erzeugnissen der Feindpresse — durch Agenten **einschmuggeln**, z. B. unter Verwendung von Verstecken in Personen- oder Güterwagen. Ein anderer Weg ist die Zusendung von Hetzbriefen und -karten oder sonstigen Propagandamaterials mit der **Post** an Personen, deren Anschriften aus Adreßbüchern oder sonstigen Verzeichnissen besorgt worden sind.

Neben dem gedruckten setzt der Gegner auch das gesprochene Wort ein, nämlich den feindlichen **Rundfunk**, um das zersetzende Gift an das deutsche Volk heranzubringen. Dieser Zugang zum deutschen Menschen ist dem Feind allerdings durch das Verbot des Abhörens ausländischer Sender weitgehend versperrt worden.

Als weiteres Mittel verbleiben dem Feind illegal einreisende oder mit Fallschirm abgesetzte **Agenten** und die von ihnen geworbenen oder aus eigenem Antrieb freiwillig mitarbeitenden Helfer, die sich aus den im Reich und in den besetzten Gebieten aufhaltenden Ausländern oder deutschen Verrätern rekrutieren. Ihnen obliegt hauptsächlich die Flüsterpropaganda und die **Gerüchtebildung**, nicht zu vergessen die Verbreitung **»politischer Witze«**.

Die **inhaltliche** Gestaltung der feindlichen Hetzpropaganda ergibt sich folgerichtig aus dem bereits aufgezeigten Ziel, den Wehrwillen und die innere Standhaftigkeit des deutschen Volkes zu zermürben und schließlich ganz zu brechen. Die Feindpropaganda richtet sich daher gegen die **Voraussetzungen** des Wehrwillens und der inneren Standhaftigkeit. Sie bestehen darin, daß das deutsche Volk von der Richtigkeit der nationalsozialistischen Weltanschauung, von der Güte seiner Führung, von der Notwendigkeit des Kampfes sowie vom Endsieg überzeugt und, getragen von einem völkischen und soldatischen Pflichtbewußtsein, bereit ist, zur Durchsetzung des Kampfes alle Opfer und Entbehrungen auf sich zu nehmen.

In **politischer** Hinsicht versucht also die Feindpropaganda darzulegen, daß die Lehre des Nationalsozialismus den Lebensgesetzen oder der göttlichen Weltordnung nicht entspreche, daß sie ferner nur Mittel zum Zweck sei für rein imperialistische und unmoralische Zwecke mit dem Endziel, andere Völker zu unterdrücken, ferner daß der Krieg nicht notwendig gewesen, vielmehr durch das Reich vom Zaun gebrochen oder jedenfalls absichtlich provoziert worden sei, daß ferner die nationalsozialistische Staatsführung in ihren prominenten Vertretern sowie in ihrem Gesamtaufbau das Vertrauen des Volkes mißbrauche und in Wirklichkeit auf seine Ausnutzung bedacht sei. Demgegenüber werden die politischen und weltanschaulichen Verhältnisse in den Feindländern im besten Licht dargestellt und die Vernichtungsabsichten der Gegner geleugnet oder jedenfalls als Übertreibung der deutschen Propaganda geschildert; der Feind selbst werde auch froh sein, wenn er einen Frieden bekomme ohne unsere restlose Unterwerfung; vernichten werde er uns nicht, denn er brauche uns wirtschaftlich; seine Maßnahmen gegen uns würden daher streng sein, aber doch ein erträgliches Leben ermöglichen, selbst wenn die Sowjetrussen ins Land kämen; auch der Bolsche-

wismus sei nur eine **andere** Regierungsform, an die wir uns zwar erst würden gewöhnen müssen, unter der man aber werde **leben** können; Vernichtung drohe uns nur bei Fortsetzung des Krieges, der nicht mehr zu gewinnen sei, weil das Reich, die Achsenpartner und Bundesgenossen in Wirklichkeit auf die Dauer gegen die Übermacht nicht standhalten könnten und zum Teil schon am Erlahmen seien; was jetzt noch an Gut und Blut geopfert werde, sei nutzlos usw.

Hand in Hand mit dieser auf rein politischem Gebiet liegenden Zersetzungspropaganda gehen die Versuche, die **allgemeinen** Voraussetzungen des Wehrwillens zu erschüttern, indem man die allgemeine Verstandes- und Gefühlswelt des Volkes und des einzelnen in Verwirrung zu bringen versucht, aus der Erkenntnis heraus, daß ein innerlich unsicherer, mit sich selbst und den Tageserscheinungen unzufriedener, immer wieder sich ärgernder Mensch schließlich nicht mehr genügend Mut, Hoffnung und Pflichtgefühl aufbringen wird, um ein Träger des Wehrwillens sein zu können. Es würde hier zu weit führen, alle Schattierungen der Feindpropaganda durch Beispiele darzulegen. Alle Produkte der Feindpropaganda aber lassen sich auf die soeben skizzierte Grundformel zurückführen.

Hierbei ist sie keineswegs immer so ungeschickt, daß sie in ihrer Zielsetzung und in ihrem Ursprung ohne weiteres sofort zu durchschauen wäre. Sie sucht ihr Ziel z. B. häufig auf indirektem Wege zu erreichen. Sie läßt z. B. Gerüchte ausstreuen, die unberechtigte Hoffnungen erwecken, z. B. Gerüchte, aus denen man auf einen bevorstehenden Waffenstillstand schließen kann. Wenn dieser dann nach einiger Zeit nicht eintritt, so hat die Feindpropaganda jedenfalls wieder einmal einen vorbereitenden Teilerfolg erreicht, nämlich die Enttäuschung aller derjenigen, die an das Gerücht geglaubt haben, denn auch die ständige Enttäuschung schwächt die innere Widerstandskraft.

Ebenso ist es ein Trick der Feindpropaganda, Nachrichten in das Volk zu lancieren, die an einen tatsächlichen Vorgang anknüpfen, der früher oder später dem Volke bekannt wird, die Hintergründe und näheren Umstände dieses Vorgangs aber so zu verfälschen oder zu verallgemeinern, daß Empörung über staatliche Maßnahmen oder Zustände ausgelöst wird. Wenn eine solche Propagandanachricht auch nur ein Körnchen Wahrheit enthält, wird dann um so dreister, aber mit um so mehr Aussicht auf Erfolg darauf hingewiesen, daß doch etwas Wahres daran gewesen sei, mit der Schlußfolgerung, daß auch alles übrige, was über die näheren Umstände dieses Vorgangs behauptet wurde, richtig gewesen sei. Ein beliebtes Mittel, in dieser Weise Beunruhigung und möglichst häufige Enttäuschungen in das deutsche Volk hineinzutragen, ist das unkontrollierbare **Gerücht**, da es erfahrungsgemäß sehr gern geglaubt und seine Wirksamkeit wie auch die des »politischen Witzes« durch die Gedankenlosigkeit weitester Kreise unterstützt wird. Gerüchte zerren auch an den Nerven; Wehrkraft und Wehrwille sind aber weitgehend auch Nervensache.

Ein anderer Trick des Gegners ist es, verschiedene Teile seiner Propaganda individuell auf verschiedene Schichten des Volkes einzustellen:

Ein Teil wendet sich z. B. im volkstümlichen Umgangston mit seinem Inhalt an die breite Masse des Volkes, versucht Gefühle der Unzufriedenheit mit dem Arbeits- und Lohnverhältnissen usw. zu wecken und will auf diese Weise den Nährboden für das Gift der Zersetzung schaffen. Ein anderer Teil wieder, der vorwiegend in der **Presse** feindlicher oder gewisser neutraler Staaten zu finden ist, versucht insbesondere bei den geistig geschulten Volksgenossen Anklang zu finden. Hier benutzt die Feindpropaganda die Maske einer gewählten, scheinbar geistreichen Sprache, z. B. bei Betrachtungen und Überblicken über die politische oder militärische Gesamtlage. Diese Betrachtungen geben sich den Anschein einer unparteiischen, vorsichtigen und fachmännischklugen Würdigung von Tatsachen, verdrehen oder verfälschen aber in Wirklichkeit in tendenziöser Weise die Tatsachen oder erfinden kurzerhand neue hinzu und wirken unmerklich entmutigend. Sie spekulieren auf die unbewußte Mithilfe solcher vermeintlich »Gebildeten«, die sich durch eine »seriös« gehaltene äußere Form über die Leere und Verlogenheit des Inhalts hinwegtäuschen lassen und die immer noch glauben, daß hinter kunstvoll aufgebauten und geistreich witzelnden Worten, wie wir sie z. B. aus den Parlamentsreden der Demokratien zur Genüge kennen, auch immer ein gesunder und anständiger Geist der Wahrhaftigkeit stecken müsse. So gering auch die Zahl solcher Leute zu veranschlagen ist, so genügt es der Feindpropaganda doch, wenn sie nur bei einigen von ihnen Fuß faßt, denn von ihnen aus wirkt die Zersetzung von selbst weiter, einem schleichenden Gift oder einem Seuchenheim vergleichbar.

C. Mitwirkung des einzelnen und der Behörden an der Abwehr

I. Abwehr der Spionage

1. Richtiges Verhalten des einzelnen

a. Notwendigkeit der Mitwirkung des einzelnen

Die öffentliche Aufklärung durch Filme, Druckschriften und Plakate sowie die in der Schulung gegebenen Ausführungen über Ziele, Umfang und Arbeitsweise des ausländischen ND. werden jedem Einsichtigen die Gefahr gezeigt haben, die dem Reich durch die Kampfmittel der Spionage, Sabotage und Zersetzung drohen. Diese Einsicht wird auch bei jedem Gutwilligen den Wunsch auslösen, daß dieser Gefahr nach Kräften entgegengearbeitet werden möge.

Keiner aber darf sich bei dem Gedanken beruhigen, daß dies ja durch die hierfür zuständigen staatlichen Organe geschehe und daß er selbst ja nicht gewillt ist, diesen Bestrebungen der Gegner in irgendeiner Weise Vorschub zu leisten. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die ganze Abwehrtätigkeit der hierfür zuständigen Stellen trotz aller Erfahrungen und Bemühungen doch immer nur zu Teilerfolgen kommen kann, wenn sie nicht durch die ständige und **zweckmäßige** Mithilfe **jedes** einzelnen Volksgenossen unterstützt wird.

Hier muß immer wieder die Arbeit des einzelnen an sich selbst einsetzen, um sich selbst das richtige Verhalten anzuerziehen, getragen von der klaren Erkenntnis, **was** jeder einzelne als Beitrag zur Abwehr leisten kann und muß. Diese Mitwirkung darf nicht erst dann einsetzen, wenn an den einzelnen der ausländische ND. in irgendeiner Form herantritt, sondern schon vorher, durch Vorbeugung. Welche Pflichten ergeben sich nun für den einzelnen im Interesse der vorbeugenden Spionageabwehr?

b. Einwandfreie persönliche Lebensführung

aa. Allgemeines

Wer den Ausführungen über die Arbeitsweise des ausländischen ND. aufmerksam gefolgt ist, dem wird es ohne weiteres klar sein, daß zur Vorbeugung gegen die Bestrebungen des Gegners eine tadellose persönliche Lebensführung jedes einzelnen gehört, d. h. eine Lebensführung, die dem feindlichen ND. keine Angriffsflächen für Drohungen und Erpressungen bietet. Jeder, der in Gefahr ist, dem Leichtsinn, einer Leidenschaft oder einem Laster zu verfallen, muß sich darüber klar sein, daß er selbst damit zu einem Gefahrenpunkt wird und im entscheidenden Augenblick nicht die notwendige innere und äußere Handlungsfreiheit gegenüber den Machenschaften des ausländischen ND. besitzen wird.

Hierzu gehört auch, daß jeder einzelne sich frei hält von den Erscheinungen der Korruption.

bb. Bekämpfung der Korruption

Korrupt ist, wer sich bestechen läßt. Wer für eine Handlung, die die Verletzung einer Dienstpflicht enthält, Geschenke oder andere Vorteile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt, wird wegen schwerer Bestechung mit Zuchthaus bestraft. Beamte machen sich auch dann schon der Bestechung schuldig, wenn sie Geschenke oder Vorteile annehmen für eine in ihr Amt einschlagende Handlung, die an sich nicht pflichtwidrig ist (§ 331 ff. StGB.). Den Beamten im Sinne des Strafrechts stehen alle Personen gleich, die im mittelbaren oder unmittelbaren Dienst des Reichs oder im Dienst eines Landes auf Lebenszeit, auf Zeit oder nur vorläufig angestellt sind, ohne Unterschied, ob sie einen Diensteid geleistet haben oder nicht (§ 359 StGB.). Im übrigen gilt die Bestechungsverordnung vom 3. 5. 1917 in der Fassung vom 22. 5. 1943 (RGBl. I S. 347, 352).

Das korrupte Handeln beginnt meistens harmlos mit einer geschenkten Zigarette oder Zigarre durch den Bestecher; dann folgen erfahrungsgemäß Einladungen zu Lokalbesuchen, deren Kosten der Bestecher trägt. Sehr oft kommt es in der weiteren Folge zu Geldgeschenken, sogenannten Schmiergeldern — vielfach getarnt als Darlehen — und zu sonstigen Sachgeschenken und Vorteilsgewährungen. Der so Bedachte fühlt sich gegenüber dem Schenkenden verpflichtet. Er ist damit nicht mehr in der Lage, die in sein Ermessen gestellten Entscheidungen nach rein sachlichen Gesichtspunkten zu treffen. Ein gewisses Gefühl der »Dankbarkeit« wird vielmehr dabei mitsprechen. Er verletzt damit die Dienstpflichten, die ihm durch Gesetz, Verordnung und dienstliche Befehle vorgeschrieben sind und die ihm gebieten, derartige Entscheidungen nur nach rein sachlichen und nicht nach persönlichen Erwägungen zu treffen.

Völlig klar liegt ein Korruptionsfall, wenn der Bestochene selbst Forderungen nach Geldzuwendungen usw. stellt.

Um dem Korruptionsverdacht zu entgehen, ist es erforderlich, gegenüber dritten Personen, zu denen dienstliche Beziehungen bestehen, stets einwandfrei aufzutreten. Selbst die Annahme von Reklameartikeln darf nur im Rahmen der von der vorgesetzten Dienststelle erlassenen Anordnungen erfolgen. Annahme anderer Geschenke oder Vorteile ist grundsätzlich untersagt.

Deshalb: Bewahre Dir durch Deine Lebensführung stets Deine innere und äußere Handlungsfreiheit! Habe in Zweifelsfällen den Mut, mit Deinem Vorgesetzten zu sprechen, ehe es zu spät ist. Das gebietet Dir Dein eigenes Gewissen und auch der Verstand: Früher oder später bekämest Du doch unerwünschte Mitwisser und wärest ihnen ausgeliefert, ständig in Gefahr, den Weg des Verbrechers, wenn nicht des schlimmsten Volksschädlings, des Landesverräters, gehen zu müssen.

c. Verschwiegenheit im täglichen Leben

aa. Allgemeines

Das oberste Gebot für die allgemeine Mitwirkung des einzelnen aber heißt: Verschwiegenheit. Nur zu viel Menschen gibt es, die sich gern als Mittelpunkt ihrer Umgebung fühlen und die das Bedürfnis haben, die

Wichtigkeit ihrer Stellung, die Bedeutung ihrer Aufgabe und die Fülle höchsten Vertrauens, das sie genießen, möglichst vielen Menschen mitzuteilen und sich an dem Erstaunen, der Bewunderung und der Hochachtung der anderen selbstgefällig zu sonnen. Treffen sie auf Menschen, die sich ähnlich verhalten, dann möchten sie gern mitreden können und alles besser wissen. Alle diese Menschen, die »Angeber« und die sich zurückgesetzt Fühlenden, kommen am ehesten in Versuchung, unbedacht Geheimnisse preiszugeben.

Ein mehr oder minder großes Stück dieses Geltungsbedürfnisses aber schlummert in sehr vielen Menschen, ohne daß es ständig zu Tage tritt. Bei ihnen zeigt es sich nur gelegentlich, durch besondere Umstände oder Widerspruch hervorgelockt, ist aber nicht minder gefährlich.

Jeder gehe also mit sich zu rate und prüfe zunächst einmal sich selbst immer wieder, bevor er warnend und mißbilligend auf andere hinweist, ob er nicht auch selbst noch eine Neigung zu dieser Schwäche, und sei sie auch nur gering, in sich trägt. Jeder nehme sich vor, auch dann in Gesprächen über Dinge, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, den Mund zu halten, wenn er sie besser weiß als sein Gegenüber, und ebenso lieber auf den Nimbus des Eingeweihten und an besonders verantwortungsvoller Stelle Stehenden zu verzichten, anstatt völlig unnötigerweise groß darüber zu sprechen.

Jeder nehme sich vor, besonders in dieser Beziehung allen seinen Untergebenen ein Vorbild zu sein. Es darf nicht vorkommen, daß von seinem Zimmer oder seinem Vorzimmer aus die ersten Nachrichten über eine neue Geheimsache hinausdringen. Seine Frau darf nicht als erste im Kränzchen erzählen: »Kinder, wißt Ihr schon! Aber ganz unter uns, mein Mann hat doch jetzt die neuen Pläne zu entwickeln ......« Wo es so oder so ähnlich ist, nützen alle guten Lehren in den Behörden, Dienststellen und Betrieben gar nichts.

bb. Sachlicher Geltungsbereich der Verschwiegenheitspflicht

Hierbei muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der einzelne kaum jemals mit Sicherheit zu übersehen vermag, ob seine Angaben für den feindlichen ND. etwa von Bedeutung sind oder nicht. Jede auf den ersten Blick noch so harmlos erscheinende Angabe über Angelegenheiten des Dienstes oder Geschäftsbetriebes, angefangen bei den organisatorischen Dingen, baulichen Veränderungen, der Zahl der Gefolgschaftsmitglieder usw., können für den feindlichen ND. von Wert sein, ebenso aber auch alle sonstigen, außerhalb des eigenen Dienst- oder Geschäftsbetriebes liegenden Angelegenheiten militärischer, politischer oder wirtschaftlicher Art. Niemand kann sich darauf hinausreden, das habe er nicht gewußt oder geahnt. Der feindliche ND. zieht seine Kenntnisse nicht nur aus den Nachrichten, die ihm bewußte Verräter zutragen, sondern er weiß geschickt auch diejenigen kleinen oder großen Informationen aufzuschnappen und zentral zu einem Gesamtbild zu vereinigen, die ihm durch Fahrlässigkeit, d. h. durch Schwatzhaftigkeit und Unvorsichtigkeit, verschafft werden.

5

Die Wahrung der Geheimnisse ist auch nicht auf Ort und Zeit beschränkt. Es gibt keine großen und kleinen Geheimnisse, wie es auch kein großes und kleines Ehrenwort gibt.

Auch das, was der Feind schon durch Verrat oder sonstwie von anderer Seite erfahren hat, muß verschwiegen bleiben, denn wenn der Feind auch vielleicht nicht zum ersten Male von einer Sache hört, so stellt die neuerliche Nachricht doch oft eine wertvolle Bestätigung oder Richtigstellung dar und ist ihm deshalb von großem Nutzen.

cc. Persönlicher Geltungsbereich der Verschwiegenheitspflicht

Es macht auch keinen Unterschied, ob ich mein Gegenüber für vertrauenswürdig oder noch vertrauenswürdiger oder für ganz bestimmt vertrauenswürdig halte. Ich habe es nicht in der Hand, wen er nun seinerseits wieder für vertrauenswürdig hält und an wen er deshalb das von mir Gehörte weitergibt. Geheimnisse drücken, sie wollen heraus. Es hat leider längst noch nicht jeder die Selbsterziehung, sie für sich zu behalten. Ein »unter dem Siegel der Verschwiegenheit« weitergegebenes Geheimnis wird erfahrungsgemäß meistens in kurzer Zeit als interessante Neuigkeit in weitere Kreise gelangen und von dort auch nicht selten seinen Weg zum ausländischen ND. finden. Wie schnell der Mitwisserkreis wächst, läßt sich, ähnlich dem bekannten Schachbrettbeispiel, auch ohne mathematische Erörterung durch die Darstellung gut erläutern, daß es

bei Mitteilung einer Neuigkeit durch die 1. Person um 0.00 Uhr an 2 weitere Personen 3 Mitwisser,

bei Mitteilung durch diese 2 Personen um 0.15 Uhr an je 2 weitere Personen 7 Mitwisser,

bei Mitteilung durch diese 4 Personen um 0.30 Uhr an je 2 weitere Personen 15 Mitwisser,

in kurzer Zeit also zahlreiche Mitwisser gibt. Schon nach 4½ Stunden gäbe es über 1 Million Mitwisser. Die Verschwiegenheitspflicht gilt deshalb grundsätzlich gegenüber **jedermann**. Nur die dienstliche Notwendigkeit kann die Erörterung und Mitteilung vertraulicher oder geheimer Angelegenheiten rechtfertigen, wie es auch im »**Grundsätzlichen Befehl des Führers und Reichskanzlers vom 25. September 1941**« ausdrücklich gesagt ist.

Die Ausführungen über die Arbeitsweise der ausländischen Spionage lassen deutlich erkennen, daß besondere Vorsicht geboten ist gegenüber Ausländern und ausländischen Sprach- und sonstigen Instituten (z. B. ausländischen wissenschaftlichen Forschungsinstituten) sowie bei Gesprächen in Lokalen, Unterhaltungsstätten, Verkehrsmitteln und an allen sonstigen Orten, wo viele Menschen zusammen sind und jeder Unberufene unauffällig Zeuge unvorsichtiger Gespräche werden kann.

Daß Beamte, Angestellte und Arbeiter, die während des Krieges ihren Arbeitsplatz im besetzten Gebiet oder anderweitig im Auslande haben, den Machenschaften des feindlichen ND. besonders ausgesetzt sind, ist ebenso klar: Während des Krieges ist es im Inland dem feindlichen

Agenten durch die allgemeine Veränderung der Verhältnisse und durch besondere Maßnahmen, wie Briefzensur, Grenzsperre usw., denkbar erschwert, die Verratsnachrichten an seine Auftraggeber zu übermitteln, während er im Ausland allenthalben Freunde und Landsleute findet, denen er sich anvertrauen kann und die ihm auch helfen, die Verbindung zu seinem Auftraggeber aufrechtzuerhalten. Auf Reisen im besetzten Gebiet und im Ausland bezähme auch jeder die Versuchung, mit eigenen Sprachkenntnissen vor den Ausländern, insbesondere z. B. gegenüber ausländischen Schlafwagenschaffnern und Speisewagenkellnern, zu glänzen. Schärft Euer völkisches Selbstbewußtsein!

Wieso auch in dieser Beziehung aus dem leider immer noch üblichen **Weitertragen** aller möglichen **Gerüchte** dem Reiche große Gefahren entstehen und weshalb viele Menschen sich auch heute noch gerade dadurch des fahrlässigen Landesverrats schuldig machen, wird an späterer Stelle, im Zusammenhang mit den weiteren Ausführungen über das Gerücht, eingehender dargelegt werden (s. unter C III 1, S. 48 ff.).

Es muß aber schon an dieser Stelle einmal rückhaltlos und mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden: Es ist kaum glaublich, was auch heute, nach mehreren Jahren Krieg, trotz aller Warnungen immer noch an geheimen Dingen der verschiedensten Art im Reich und in den besetzten Gebieten in leichtsinnigster Weise ausgeplaudert wird! Mit zunehmender Verschärfung des Krieges hat der fahrlässige Landesverrat nicht etwa ab-, sondern zugenommen. Das mag seinen Grund in einer **stärkeren Bewegung der Gemüter sowie einem größeren allgemeinen Mitteilungsbedürfnis und Wunsch nach Gedankenaustausch** haben, ist aber angesichts der dem Reich dadurch drohenden Gefahren **keinerlei Entschuldigung.** Was zunächst nur einem oder einigen wenigen unter dem Siegel der Verschwiegenheit oder gar offen erzählt wird, das läuft, wie bereits erwähnt, in den allermeisten Fällen alsbald von Mund zu Mund als — diesmal leider wahres — Gerücht weiter. Der Feind braucht nur die Ohren aufzuhalten — und das tut er auch —, um mühelos wertvolle Angaben oder Hinweise auf geheime und geheimste Dinge zu erfahren.

Der Urheber hat es nicht mehr in der Hand, das zu verhindern, denn es genügt ja schon, wenn **ein einziger** in der langen Kette der Weitererzähler in der Auswahl seines Zuhörers unvorsichtig ist oder sich trotz aller Vorsicht in der Zuverlässigkeit seines Zuhörers irrt! Der feindliche Agent ist nun mal kein Mann mit falschem Bart und blauer Brille, den man nur genau anzusehen braucht, um ihn als solchen erkennen zu können, und sein Gesicht wie auch sein Äußeres ist keineswegs das eines Verbrechers, der einem von vornherein unsympathisch vorkäme und vor dem einen ein gesunder Instinkt von selbst warnen könnte.

Dieser Seuche des leichtsinnigen Ausplauderns und Weitererzählens, gleich ob aus »Angeberei« oder aus bloßem Mitteilungsbedürfnis geschehen, gilt ein verstärkter Kampf aller zuständigen Stellen. **Wer dabei gefaßt wird, verdient keine Milde, ganz gleich, ob er der Urheber oder einer der Weitererzähler ist, ob er die Quelle des Gerüchts angeben kann oder nicht.**

Ist es nicht beschämend, wenn man z. B. hören muß, was ein aus der Kriegsgefangenschaft geflüchteter und wieder festgenommener englischer Offizier bei seiner Vernehmung im Mai 1943 erklärte, nämlich: Er bedaure seine Festnahme vor allem deshalb, weil er seinem Vaterlande nun nicht mehr den Stimmungsbericht und die interessanten Dinge mitteilen könne, die er auf seiner Reise von Deutschland nach Frankreich aus Erzählungen von Mitreisenden, z. B. von Urlaubern usw., aber auch von sonstigen deutschen Fahrgästen, habe erfahren und sammeln können. Er habe u. a. davon Kenntnis erhalten, wo ein bestimmter geheimer Sonderkursus laufe, daß die Einführung gewisser neuer Waffen im Gange sei usw. Auch interessante Einzelheiten über die Stimmung in der Bevölkerung bombardierter Städte, über Trefferlage der Bomben und Auswirkungen der Schäden in wirtschaftlicher Beziehung, über die Ernährungslage im Reich usw. seien ihm auch ungewollt und ohne jegliche Mühe zu Ohren gekommen!

Man sieht auch hieran wieder, wie sogar **uns geläufige** Vorgänge dem **Feind** verborgen bleiben müssen. Sage z. B. **in diesem Zusammenhang** keiner, es werde doch immer gesagt, daß nicht die Stimmung, sondern die Haltung des Volkes ausschlaggebend sei; mit der Stimmung brauche man also nicht so sehr zurückhalten und könne auch ruhig über sie sprechen: Es ist richtig, daß es auf die Haltung und nicht auf die dem Wechsel unterworfene Stimmung ankommt und daß das dem **deutschen** Volke als allgemeine Tatsache immer wieder vor Augen geführt werden muß, damit es nicht Erscheinungen für ernster nimmt, als sie es ihrer Bedeutung nach verdienen. Damit ist aber noch nicht gerechtfertigt, daß man die unter dem Eindruck der Ereignisse hin und wieder einmal zeitweilig absinkende Stimmung brühwarm in Einzelheiten dem **Feinde** mitteilt, denn der hat nun einmal eine **andere** Mentalität als das deutsche Volk. Ihn ermutigen solche Berichte zur Fortsetzung und Steigerung des Bombenterrors, denn er wird immer in dem Wahn befangen bleiben, mit zunehmendem Terror werde die innere Widerstandskraft des deutschen Volkes mehr und mehr erlahmen, anstatt zu erkennen, daß damit das Entscheidende, die innere Haltung, der Ingrimm des Willens zum Durchhalten, nur gesteigert wird.

Wir verstehen es z. B., wenn jemand, der nach schweren Bombennächten mit der Bahn durch unzerstörte Orte kommt und noch ganz unter dem frischen Eindruck des Erlebten steht, in seinen **Gedanken** etwa sagt: »Daß es so was gibt. Hier stehen die Häuser noch. In meiner Heimatstadt ist fast alles zerstört« und daran vielleicht noch weitere schwermütige Gedanken knüpft. Im Eisenbahnabteil aber, im Kreise von Mitreisenden, die man im Höchstfall seit einigen Stunden und auch dann erst flüchtig kennt, äußert man solche Gedanken und Einzelheiten über das Erlebte nicht, schon gar nicht in aller Breite, ebensowenig an allen sonstigen Stellen, an denen auch nur die **Möglichkeit** besteht, daß Unberufene, Tratschmäuler und Neuigkeitskrämer Ohrenzeuge werden können!

Wir wählen gerade dieses Beispiel, weil selbst in diesem Falle, in dem man jedenfalls das Mitteilungsbedürfnis als solches menschlich voll

versteht und in dem es sich um Dinge handelt, die als allgemeine Tatsache jedem bekannt sind, — weil also selbst hier die Rücksicht auf höhere Interessen der Allgemeinheit zur Disziplin in der Unterhaltung verpflichtet. Wieviel mehr gilt dies also, wenn es sich um wesentlich konkretere Dinge als um die Stimmung und um solche Dinge handelt, die in keiner Weise Gegenstand öffentlicher Erörterungen sind!

Weiteste Kreise des deutschen Volkes, das in allen übrigen Dingen in seiner Haltung und Disziplin, in seinem Opfer- und Heldenmut so vorbildlich ist, versagen auf diesem Sektor völlig. Das **muß** endlich einmal aufhören, und zwar in kürzester Zeit. Wir können es uns einfach nicht mehr leisten, daß das leichtsinnige »Gequassel«, das Ausplaudern geheimer Dinge und das Weitertragen von Gerüchten, dem Feind auf den verschiedensten Gebieten Vorschub leistet, Tausenden von Soldaten an der Front und Volksgenossen in der Heimat das Leben kostet und Maßnahmen der Staatsführung durch Gegenmaßnahmen des Feindes von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Auch auf diesem Gebiet kann alle Arbeit, Umsicht und Geschicklichkeit der berufenen Staatsorgane allein keinen Wandel schaffen. Sie sind angewiesen auf die verantwortungsbewußte Mitarbeit aller Volksgenossen.

Wie kann und muß nun jeder einzelne auch hier mithelfen? Seien wir zunächst einmal ganz ehrlich und gestehen uns nach dem Gesagten ein, daß irgendwie und irgendwann eigentlich schon jeder einmal sich mitschuldig gemacht und deshalb allen Grund hat, zunächst einmal mit sich selbst in allem Ernst zu Rate zu gehen. Bekämpfe Deine Neugier, auch wenn die Dinge noch so interessant sind! Triffst Du mit jemandem zusammen, der wohl etwas über solche Angelegenheiten wissen könnte, dann **frage ihn nicht danach.** Du bringst ihn mindestens in Verlegenheit und in Versuchung, Dir jedenfalls Andeutungen zu machen, und auch diese sind schon gefährlich. Oder wenn er ein Schwätzer oder Wichtigtuer ist, lockt ihn Deine Aufnahmebereitschaft und verführt ihn dazu, alles haarklein preiszugeben. Wer aber auf diese Weise merkt, daß für sein Wissen Interesse besteht, wird um so leichter dazu verleitet, auch anderen die gleiche Mitteilung zu machen.

Zeige auch keine Aufnahmebereitschaft, wenn Dir jemand **unaufgefordert** derartige heikle Dinge erzählen will. Erkläre ihm in aller Deutlichkeit, das interessiere Dich nicht, er behalte sein Wissen besser für sich. Das gilt auch im Kreise von Bekannten und Freunden. Gerade da wird es manchem schwer werden, so aufzutreten, denn es droht ihm immer der Vorwurf, er sei ein »Hundertfünfzigprozentiger«. Hier zeige Zivilcourage und stecke diesen Vorwurf ruhig ein. Auf diesem Gebiet kann man nicht hochprozentig genug sein! Sei Vorbild und erziehe andere dadurch mit. Sage dem Erzähler glatt vor den Kopf: »Wissen Sie das genau? Wenn Sie es nicht für wahr halten, weshalb erzählen Sie es dann weiter? Halten Sie es aber für wahr, dann dürfen Sie es nicht weitererzählen und machen sich des **fahrlässigen Landesverrats** schuldig **oder** leisten dem Feinde durch **Beunruhigung der Bevölkerung Vorschub.** Auch dann, wenn die Sache wirklich nicht wahr ist, leisten Sie dem

Feinde durch Beunruhigung der Bevölkerung Vorschub, und zwar ohne jede erkennbare Notwendigkeit und ohne daß Ihnen irgend etwas fehlt, wenn Sie den Mund halten.«

Wenn jeder auf diese Weise für sich selbst Disziplin hält, seine Kameraden und Bekannten miterzieht, wenn alle Neuigkeitskrämer, Wichtigtuer und Schwätzer überall auf eisige Ablehnung stoßen und merken, daß für ihr Gerede keine Aufnahmebereitschaft mehr besteht, erst dann ist auch hier das Ziel erreicht. Stößt Du selbst auf solche gewohnheitsmäßigen üblen Schwätzer und Gerüchteverbreiter, sei es Mann oder Frau, so zeige sie unbarmherzig über den nächsten Ortsgruppenleiter, Deinen Vorgesetzten oder direkt der Geheimen Staatspolizei an, damit derartige Brutstätten des Verrats und der Zersetzung ausgeschaltet werden können.

Ist Dir der Name der betreffenden Person nicht bekannt, so stelle vor allem die Frage: »Wer sind Sie?« oder »Woher wissen Sie das? Ich möchte nämlich veranlassen, daß die Sache untersucht wird und dazu werden Sie als wertvoller Zeuge gute Hilfe leisten können. Ich darf Sie deshalb bitten, mir Ihren Namen und Ihre Wohnung zu nennen.« Der Erfolg wird meistens verblüffend sein! Man wird sich dann hin und her winden und alle möglichen Ausflüchte gebrauchen. Dann aber nicht nachlassen! Weiß der oder die Betreffende keine Gewährsperson anzugeben, von der das Gerücht stammen soll, so wird diese Person selbst angezeigt. Gibt sie eine andere Person als Quelle an, so ist auch Name und Wohnung dieser anderen Person festzustellen. Wenn man es ermöglichen kann, geht man zu dieser anderen Person und stellt auch sie. Unter Umständen kann sich das einige Male wiederholen, lohnt aber die Mühe, weil man damit auf besonders gefährliche Hauptquellen solcher Gerüchte stößt. Auch dann alsbald Anzeige bei der Geheimen Staatspolizei. Das alles erfordert zwar etwas Zeit, ist aber unbedingt erforderlich und eine staatsbürgerliche Pflicht, die insbesondere alle Beamten und Angestellten von Behörden trifft.

Damit wird in keiner Weise einer ungehemmten Denunziation das Wort geredet. Wer gesunden Sinnes ist, weiß von selbst, wo die Grenze zwischen der Denunziation und der Pflicht zur Anzeige im Interesse von Volk und Reich liegt. Reichen die Umstände nur zu einem Verdacht, so ist auch dann die Anzeige geboten, denn vor einem Einschreiten wird der Verdacht von der Geheimen Staatspolizei überprüft. Es ist besser, wenn auch einmal ein Unschuldiger die Unannehmlichkeiten eines Verhörs in eigener Sache ertragen muß, als daß eine Quelle von leichtsinnigem Verrat und Zersetzung unentdeckt bleibt.

d. Dienstverschwiegenheit

aa. Allgemeines

Im besonderen gilt die Pflicht zur Verschwiegenheit selbstverständlich in bezug auf alle vertraulichen und geheimen Dinge, die der Beamte, Angestellte oder Arbeiter im Dienst hört oder sieht.

Die Pflicht zur Dienstverschwiegenheit bleibt **auch nach der Entlassung** bestehen. Keine anderweitige Verpflichtung kann von dieser Schweigepflicht während und nach der Dienstzeit entbinden.

Auch wer aus Fahrlässigkeit die Verschwiegenheitspflicht verletzt, setzt sich strenger Strafe aus.

bb. Besondere Anwendung auf den eigenen Arbeitsbereich

Der Unterschied zwischen Staatsgeheimnis und Dienst- oder Amtsgeheimnis bedarf hier keiner Erläuterung. Er ist nur strafrechtlich-begrifflicher Natur und berührt nicht die Strafbarkeit als solche. Eben weil der Unterschied für den einzelnen und im Einzelfall schwer zu erkennen ist, bezieht sich die Pflicht zur Verschwiegenheit auf **alles**, was irgendwie dem Feind von Nutzen sein kann.

Bei der Schulung wird dies durch besondere Hinweise unter Berücksichtigung des jeweiligen besonderen Arbeitsbereiches der einzelnen Behörde oder Dienststelle zu erläutern sein.

Beispiel:

Reichsbahnbedienstete, gleich, ob Beamte, Angestellte oder Arbeiter, müssen sich im besonderen darüber klar sein, daß die Geheimhaltung von **Truppen- und Nachschubtransporten** im Kriege besonders wichtig ist, weil der feindliche ND. aus Beobachtungen der Truppenbewegungen Rückschlüsse auf die Absicht unserer militärischen Führung ziehen könnte.

In erster Linie dürfen sie daher über Transportwege, Ziel, Zwischenstationen usw. niemandem Auskunft geben, der nicht dienstlich an der Durchführung des Transportes beteiligt ist. Dem Ansinnen, Befehle oder Bekanntmachungen oder Benachrichtigungen an Truppentransporte oder in Marsch gesetzte Soldaten zu übermitteln oder gar durch Lautsprecher bekanntzugeben, dürfen sie nicht entsprechen. Weiterleitung von Briefen, Postkarten usw. von Wehrmachtangehörigen aus Truppenzügen ist dem Eisenbahn- und Postbediensteten ebenso verboten wie den Zivilpersonen.

Entsprechendes gilt für alle nichtmilitärischen Dienststellen, die mit dem Transport von Truppen oder mit der Lagerung und dem Transport von Wehrmachtgut befaßt werden. Auch sie sind verpflichtet zur Geheimhaltung der für den feindlichen ND. etwa nützlichen und wissenswerten Vorgänge. Das erfordert z. B. auch eine vorsichtige (getarnte) Beschriftung der verpackt zur Versendung kommenden Güter und der Begleitpapiere.

cc. Sonderbestimmungen

Zu erwähnen sind noch folgende Sonderbestimmungen über die Pflicht zur Dienstverschwiegenheit:

Zeugenaussagen

Beamte bedürfen zur Aussage als Zeuge vor Gericht, Polizei oder Verwaltungsdienststellen der formellen Genehmigung ihrer Vorgesetzten, soweit dienstliche Vorgänge Gegenstand der Vernehmung oder Anhörung

sein können. Auf die einschlägigen, den Beamten bekannten Vorschriften wird hingewiesen. Ganz besonders gilt dies dann, wenn sich der Beamte zu Vorgängen äußern soll, die im Interesse der Landesverteidigung oder aus politischen oder aus wirtschaftlichen Gründen im Interesse des Reichswohls geheimzuhalten sind. Für die Anhörung vor Parteigerichten gilt Entsprechendes.

Erstattung von Gutachten

Beamten ist die Erstattung von Gutachten nur mit Zustimmung ihrer vorgesetzten Behörde gestattet. Es sei hier besonders unterstrichen, daß bei Erteilung der Erlaubnis geprüft werden muß, ob und inwieweit Staatsgeheimnisse berührt werden, und daß auch den Notwendigkeiten der Abwehr Rechnung getragen werden muß.

Für die Erstattung von Gutachten darüber, was als »Staatsgeheimnis« zu gelten hat, ist in militärischen Dingen das Oberkommando der Wehrmacht, in allen sonstigen Dingen der Reichsführer-SS — Reichsminister des Innern — gegebenenfalls im Einvernehmen mit den etwa noch betroffenen Reichsministerien — ausschließlich zuständig. Für Gutachten darüber, was als »Wehrmittel« anzusehen ist, ist ausschließlich das Oberkommando der Wehrmacht zuständig.

Nachrichten über Ermittlungen in Spionage- und Landesverratssachen

Ermittlungen in Spionage- und Landesverratssachen müssen im Interesse ihrer erfolgreichen Durchführung geheimgehalten werden, zumal fast stets ein ausländischer ND. als Auftraggeber hinter derartigen Straftaten steht und seine Kenntnisse über die laufenden Ermittlungen zum Schaden des Reichs ausnützen kann.

Nachrichten über solche Ermittlungen einschließlich der Namen der Verhafteten sind daher Staatsgeheimnisse im Sinne des § 88 RStGB.; ihre Mitteilung an Unbefugte wird nach diesem Gesetz bestraft.

e. Vorbeugender Geheimschutz im eigenen Arbeitsbereich

Zu der vorbeugenden Wirkung, die in der inneren vorbildlichen Haltung des einzelnen begründet liegt, müssen vorbeugende Maßnahmen sachlicher Art, der sogenannte vorbeugende Geheimschutz, treten. Grundsätzliche Anweisungen für den Schutz der Verschlußsachen, d. h. der Schriftstücke, Zeichnungen, Karten und sonstigen Gegenstände, deren Kenntnis im Interesse der Landesverteidigung oder aus politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Gründen im Interesse des Reichs auf einen kleinen Kreis beschränkt sein muß, sind enthalten in der »Verschlußsachen-Anweisung für sämtliche Verwaltungsbehörden«, herausgegeben vom Reichsminister des Innern.

Die Vorschriften der Verschlußsachen-Anweisung sind naturgemäß rein technischer, geschäftsmäßiger Art. Sie sind daher ein etwas trockener Gegenstand und infolge der Einschränkungen und Belastungen, die sie in formeller Beziehung für den Geschäftsverkehr mit sich bringen,

wenig beliebt. Jedem aber wird es durch die vorangegangenen Ausführungen über den feindlichen ND. klar geworden sein, daß sie unbedingt notwendig sind und daß ihre Handhabung mit Verstand geschehen muß, nämlich immer eingedenk des Zweckes, der mit ihnen verfolgt wird: Sie sollen dem feindlichen ND. den Zugriff so sehr wie möglich durch technische Maßnahmen und durch Erhöhung der Entdeckungsgefahr erschweren.

Wie nötig die genaue Beachtung der einzelnen Vorschriften ist, zeigt die Überlegung, daß mit einem einzigen in Verlust und in die Hände des ausländischen ND. geratenen Geheimschreiben das Leben vieler, ja Hunderter von Soldaten gefährdet, die Arbeit und der Erfolg Tausender von Arbeitern in Frage gestellt, der Erfolg grundsätzlicher Maßnahmen zur Sicherung des privaten Bedarfs der Bevölkerung usw. zunichte gemacht werden kann.

Der feindliche ND. braucht nur wenig Zeit, um sich von einer ihm zugespielten Zeichnung oder einem Geheimschreiben Photokopien herzustellen und die Verschlußsache dann wieder an ihren richtigen Platz legen zu lassen.

Jeder sorge daher an dem ihm zugewiesenen Platz für strenge und zweckdienliche Durchführung der Bestimmungen der Verschlußsachen-Anweisung und sei selber auch darin ein Vorbild. Wichtig ist z. B.:

> Keine Verschlußsachen im unbewachten Kraftwagen liegenlassen, auch dann nicht, wenn der Wagen verschlossen ist!
>
> Panzerschrankschlüssel nicht in der Wohnung offen herumliegen lassen und nachts sicher verschließen (Ein Schlüsselabdruck ist schnell gefertigt)!
>
> Vorsicht, wenn Fremde das Büro oder Geschäftszimmer aufsuchen!
>
> Keine Verschlußsachen so legen, daß Besucher unbemerkt Einblick nehmen können!
>
> Das Zimmer auch bei nur kurzfristigem Verlassen verschließen, bei längerer Abwesenheit Verschlußsachen wegschließen!
>
> Übersichts- oder Lagekarten, falls Verschlußsache, nicht an der Wand hängenlassen; wenn wegen ihrer Größe nicht verschließbar, nur mit getarnten Bezeichnungen markieren!
>
> Fernsprechverzeichnisse, aus denen Namen und Sachgebiet (oder schematische Sachgebietsbezeichnung) der Bearbeiter von geheimen Angelegenheiten hervorgehen, als Verschlußsachen behandeln!

Auch Entwürfe, Handnotizen usw. zu Geheimsachen verschließen, desgleichen Kohlebogen, die zu Durchschlägen von Verschlußsachen benutzt worden sind, denn sonst ist der Geheimschutz des Originals illusorisch und der Papierkorb wird zur Fundgrube für geheimes Material. Auch der Kohlebogen, gegen das Licht gehalten, gibt Aufschluß über den Inhalt des Originalschreibens, selbst wenn er schon mehrfach benutzt worden ist.

Nicht untätig bleiben, wenn Verschlußsachen vermißt werden, nicht nur deshalb, weil sonst der Einzelfall unaufgeklärt bleibt, sondern vor

allem auch, weil sonst im Bereich der Dienststelle Unachtsamkeit und Sorglosigkeit großgezogen und damit neue Gefahrenquellen geschaffen werden.

Bei **Dienst- und Geschäftsreisen** (Tagungen, Konferenzen, Besprechungen, Vorführungen) außerhalb des Sitzes der Behörde wird das Mitführen von Verschlußsachen und die Erörterung geheimer Dinge nicht immer vermeidbar sein. Auch hier ist alle erforderliche Vorsicht anzuwenden. In aller Regel wird es möglich sein, die Verschlußsachen bei einer örtlichen Behörde ordnungsmäßig in Verwahrung zu geben, solange sie nicht benötigt wird, insbesondere nachts. Besteht diese Möglichkeit nicht, so müssen die Verschlußsachen unter voller Verantwortung des betreffenden Beamten stets in seinem persönlichen Gewahrsam bleiben. Keinesfalls dürfen Verschlußsachen in dem leicht mit Nachschlüsseln zu öffnenden Schrank des Hotelzimmers unbewacht liegengelassen werden.

Mitnahme und Versand von Verschlußsachen in das besetzte oder unbesetzte Ausland ist grundsätzlich verboten. Für Ausnahmefälle sind die hierfür geltenden, den jeweiligen Kriegsverhältnissen angepaßten Vorschriften unbedingt zu beachten. Auskunft hierüber ist beim Abwehrbeauftragten einzuholen.

Bei dienstlichen oder außerdienstlichen Besuchen in anderen Dienststellen und Betrieben sind deren vorbeugende Abwehrschutzbestimmungen innezuhalten. Hervorzuheben ist hierbei, daß es in Betrieben mit geheimer Wehrmachtfertigung verboten ist, Besucher ohne Genehmigung des auftraggebenden Wehrmachtteiles in die Betriebsteile oder -räume hineinzulassen, in denen geheimhaltungsbedürftiges Wehrmachtsgerät gefertigt oder gelagert wird oder in denen Wehrmachtangelegenheiten bearbeitet werden. Dies gilt auch für Beamte, Behördenangestellte und -arbeiter. Die Genehmigung zur Besichtigung ist über die Abwehrbeauftragten der Rüstungsbetriebe nachzusuchen, die von der Wehrmacht ernannt sind. Mit ihnen und der zuständigen militärischen Dienststelle (Rüstungsinspektionen) sind vom Abwehrbeauftragten der eigenen Dienststelle etwa auftretende Zweifelsfragen in verständnisvoller Zusammenarbeit zu klären.

Glaube andererseits nicht, daß Du den Wert Deiner Person und Deiner Arbeit steigerst, wenn Du möglichst viele Sachen ohne Rücksicht auf die sachliche Notwendigkeit zur Geheimsache oder zur Geheimen Reichssache machst! Dadurch wird der Begriff der Verschlußsache nur abgestumpft und der Geschäftsbetrieb unnötig erschwert. Der Bearbeiter von offenen Sachen ist grundsätzlich ebenso notwendig und deshalb ebensoviel wert wie der von Verschlußsachen. Der Unterschied liegt nur in der Art der Arbeit und den Zielen des ausländischen ND. begründet, nicht im Wert der Arbeit und des Bearbeiters.

f) Verhalten des einzelnen in Fällen vermuteter Spionage

Annäherungsversuche eines feindlichen Agenten, auch wenn sie vorerst noch getarnt sind, wird derjenige frühzeitig erkennen können, der über die Arbeitsweise des ausländischen Nachrichtendienstes eingehend unterrichtet ist. Die nachfolgenden Anweisungen sollen verhindern,

daß durch falsches Verhalten gegenüber derartigen Angriffen des ausländischen ND. die sachgemäße Aufklärung erschwert oder unmöglich gemacht wird.

a) Fremden gegenüber vorsichtig sein, die sich mit Einladungen oder durch interessantes Fragen aufdrängen.

b) Dem mutmaßlichen Agenten Gelegenheit geben, mit seinem eigentlichen Ansinnen herauszukommen. Deshalb nicht sofort ablehnend, sondern ausweichend antworten. Den Agenten anregen, **von sich aus** eine neue Zusammenkunft vorzuschlagen. Dann darauf eingehen.

c) **Bei erster Gelegenheit**, die mit allen Mitteln zu suchen ist, muß **Meldung** gemacht werden, und zwar klar, knapp, erschöpfend. Namensnennung bzw. Personenbeschreibung, Angabe von Ort, Zeit und Zeugen des Vorkommnisses sind wichtig. Die Meldung ist an die Geheime Staatspolizei zu richten, je nach Lage über den Abwehrbeauftragten, den Chef der Dienststelle oder den Betriebsführer oder direkt und — wenn es sich um militärische Angelegenheiten handelt — zugleich an die militärische Abwehrstelle. (In der Unterrichtung wird im Einzelfalle den Angehörigen der Gefolgschaft gesagt werden können, welche Stelle für sie die geeignetste ist.)

Keine andere Person einweihen. **Nach** erfolgter **Meldung** ist **nur** noch **nach** ergehender **Weisung** zu handeln.

d) Kommt der Agent mehr oder minder getarnt mit Spionageansinnen heraus, zum Schein zögernd darauf eingehen. Bedenkzeit erbitten. Frage des Verdienstes anschneiden. Neue Zusammennkunft herbeiführen.

e) Bei brieflichen Spionageanknüpfungen ebenfalls **sofort** Meldung erstatten unter Ablieferung des vollständigen Briefes (Umschlag wichtig!).

f) Spionageangebote während eines Aufenthalts im **Ausland** sind bestimmt und energisch **abzulehnen**. Es ist **verboten, zum Schein darauf einzugehen.** Ebenso dürfen Fragen über militärische, rüstungs- oder sonstige wirtschaftliche oder politische Dinge nicht beantwortet werden, auch nicht in allgemeiner Form.

Drohungen des ausländischen ND., bei Ablehnung mit Repressalien vorzugehen, haben sich bisher stets als gegenstandslos erwiesen, müßten aber gegebenenfalls auch ertragen werden. Solche Versuche sind möglichst dem nächsten deutschen Konsul, bei Rückkehr nach Deutschland unverzüglich der nächsten Staatspolizei- (Grenzpolizei-) oder Polizeidienststelle, evtl. über den Abwehrbeauftragten oder Vorgesetzten und — bei militärischen Angelegenheiten — zugleich der Abwehrstelle zu melden.

g) Wer vor seinem Diensteintritt im In- oder Ausland in irgendeine Beziehung zu Personen oder Dienststellen des ausländischen ND. gekommen ist oder auf Grund der Schulung zur Vermutung gelangt,

daß es sich um solche Beziehungen handeln könne, hat dies unverzüglich, spätestens im Anschluß an die erste Belehrung über Spionage- und Sabotageabwehr, zu melden.

Desgleichen hat jeder sofort zu melden, wenn ihm über andere Personen in dieser Hinsicht etwas Zuverlässiges bekannt wird.

Jeder, der diese Anordnungen nicht befolgt und eigenmächtig zwecks weiterer Aufklärung des Spionageverdachts handelt oder einen ihm bekanntgewordenen Spionageverdacht nicht meldet, setzt sich gerichtlicher Bestrafung aus und kommt darüber hinaus möglicherweise selbst in den Verdacht der Mittäterschaft eines Verbrechens des Landesverrats.

Ein großer Teil der feindlichen Agenten kann nicht gefaßt werden, wenn ihr Treiben aus Gleichgültigkeit, Lauheit, mangelnder Aufmerksamkeit oder gar stillem Einverständnis derer, die Kenntnis von ihrem Treiben erhalten, nicht rechtzeitig und nicht der richtigen Stelle gemeldet wird. Ungeschicktes und zu frühzeitiges Eingreifen warnt den Agenten und verhindert mindestens die Möglichkeit, das Verratsmaterial noch rechtzeitig im Inland abzufangen, bevor es an den ausländischen ND. gelangen kann.

Häufig ist es für die amtlichen Stellen richtig, nicht sofort einzugreifen, sondern den Fall noch eine Zeitlang weiterzuspielen, um mit dem Agenten zugleich einen weiteren Teil des feindlichen Agentennetzes ausheben zu können. Ein solches Spiel aber kann nur von den zuständigen Dienststellen der staatspolizeilichen oder militärischen Abwehr oder jedenfalls nach deren Weisungen mit Erfolg durchgeführt werden. Eigenmächtiges, unvorsichtiges und unzweckmäßiges Verhalten warnt und verscheucht auch die Komplicen und Mittelsmänner oder ermöglicht es ihnen, wenigstens das Beweismaterial beiseitezuschaffen.

Deshalb die Mahnung: **Gegenspionage auf eigene Faust ist unbedingt verboten und strafbar!**

Tauben, die in abgelegenen Gehöften oder in anderen unauffälligen Verstecken gefunden werden, erwecken den Verdacht, daß es sich um **Brieftauben** des ausländischen Nachrichtendienstes handelt, desgleichen Tauben, die zu regelmäßigen Zeiten an bestimmten Orten die Grenze überfliegen. Jede Wahrnehmung über verdächtige Tauben ist sofort dem Abwehrbeauftragten oder Behördenleiter, in Eilfällen unmittelbar der Geheimen Staatspolizei, der militärischen Abwehrstelle oder der Ortspolizeibehörde zu melden.

Zugeflogene und aufgefundene Brieftauben (lebend oder tot) sowie lose aufgefundene Taubenfußringe, Meldehülsen, Filmhülsen, gekennzeichnete Federn, Fallschirmgerät usw. sind sofort der nächsten Ortspolizeibehörde abzuliefern, die für Weiterleitung an die zuständigen Stellen sorgt. (§ 7 d. 1. Durchf.-VO. z. Brieft.-Ges. vom 29. 11. 1938 — RGBl. I S. 1749 —.) Entsprechendes gilt in den besetzten Gebieten.

2. Richtiges Verhalten der Behörden

a. Durchführung des vorbeugenden Geheimschutzes

aa. Durchführung der Verschlußbestimmungen

Die Maßnahmen der Dienststellen zur Vorbeugung gegen vorsätzlichen und fahrlässigen Landesverrat sind einerseits sachlicher Art, andererseits Maßnahmen der Menschenführung.

Die »Verschlußsachen-Anweisung für sämtliche Verwaltungsbehörden« und die von den einzelnen Behördenzweigen erlassenen Ergänzungsbestimmungen enthalten die grundsätzlichen Vorschriften sachlicher Art. Zur **Überwachung** des Verschlußsachen-Verkehrs und zur **Kontrolle** der Durchführung der Verschlußbestimmungen sind **Abwehrbeauftragte** eingesetzt. Zur Durchführung ihrer Aufgabe sind sie jedoch weitgehend auf die verständnisvolle **Mitarbeit** aller Teildienststellen ihrer Behörde angewiesen.

Jede Teildienststelle, der in der Behörde zur Bearbeitung des ihr anvertrauten Aufgabenkreises ein mehr oder minder großer Personenkreis unterstellt ist, gleichgültig, ob Registratur, Geschäftsstelle, Postabsendestelle, Sachgebiet, Referat, Abteilung usw., muß ständig innerhalb ihres Geschäftsbereichs von selbst auf die gewissenhafte Durchführung der Verschlußbestimmungen achten, ohne erst Anweisungen der vorgesetzten Dienststelle abzuwarten.

Werden grundsätzliche Mängel und Fehlerquellen festgestellt, deren Kenntnis nicht nur für die Teildienststelle, sondern auch für weitere Dienststellen oder für die gesamte Behörde von Bedeutung sind, so muß die Dienststelle von sich aus darauf aufmerksam machen. Offenbart sich innerhalb des engeren Bearbeiterkreises mangelndes Verständnis für die Notwendigkeit der Verschlußbestimmungen, so ist sofortige zweckentsprechende Aufklärung notwendig.

Verlustfälle sind mit allem Nachdruck und sorgfältigst nach Maßgabe der Bestimmungen der Verschlußsachen-Anweisung aufzuklären. Selbst wenn der Verlust in Wirklichkeit nur auf einem technischen Versehen oder einer Nachlässigkeit beruht, so hinterläßt der unaufgeklärte Verlustfall doch mindestens ein Gefühl der Unsicherheit und läßt die Gefahr offen, daß die verlorengegangene Verschlußsache dem feindlichen ND. in die Hände fällt.

Die Überwachung des Verkehrs in Dienstgebäuden ist ebenfalls eine Maßnahme des vorbeugenden Geheimschutzes, die gewissenhafter Durchführung bedarf.

Je nach der Art der Aufgabe, die die einzelnen Behörden zu lösen haben, ist die Stärke ihres Publikumsverkehrs verschieden. Polizei, Post, Bahn, Finanzamt, Gericht stehen dabei wohl an der Spitze. Es gibt andererseits Behörden, bei denen ein unmittelbarer Publikumsverkehr nur eine geringe Rolle spielt.

Demgemäß ist auch die Frage verschieden zu beantworten, in welcher Weise Vorsorge zu treffen ist gegen die sich aus dem Publikumsverkehr ergebenden Gefahren der Ausspähung und der Sabotage. Teils wird schon durch die räumliche Anordnung und die Ausgestaltung der für

den Verkehr bestimmten Räume (Schalterhallen, Kantinen, Warteräume, Speisezimmer) eine Trennung von den eigentlichen, der Bearbeitung und Verwaltung der Verschlußsachen dienenden Büros und sonstigen Räume (Zeichensäle, Laboratorien, Registraturen) geschaffen sein. Dadurch, daß den Dienstzimmern der leitenden oder besonders verantwortlichen Beamten und Angestellten Vorzimmer angefügt sind und daß Besucher nur durch dieses Vorzimmer zu den Leitern oder Sachbearbeitern gelangen können, ist ebenfalls regelmäßig ein überraschendes und unbeobachtetes Eindringen unmöglich gemacht.

Hier ist hauptsächlich Vorsorge zu treffen für den Fall, daß die im **Vorzimmer** tätigen Behördenbediensteten für kürzere oder längere Zeit das Zimmer verlassen, denn das Vorzimmer, das häufig gleichzeitig Wartezimmer für die Besucher ist, ist meistens auch Empfangs- und Ausgabestelle für die vom und zum Chef laufenden Akten!

Am wichtigsten ist jedoch die Sicherung, die schon ein unbefugtes und unbeobachtetes Betreten des Dienstgebäudes selbst unterbindet — die Bewachung des **Hauseinganges** durch geschulte und gewissenhafte **Pförtner** oder eine **Wache.**

Deren Aufgabe ist so wichtig und so ernst zu nehmen wie die eines Postens vor Gewehr. Der **Pförtner** und Wache sollen nicht **repräsentativer Zierat** sein, sie sollen sich nicht darauf beschränken, Wegweiser und Auskunftsperson zu spielen. Sie haben — so ist ihnen ihre Aufgabe zu stellen — verantwortlich dafür einzustehen, daß kein Unbefugter Eintritt erhält, daß besonders in Kriegszeiten an Hand von Ausweisen jederzeit nachgewiesen werden kann, wer das Gebäude betreten hat, wann das gewesen ist, wann der Betreffende wieder herausgegangen ist, ob der angeblich Aufgesuchte auch tatsächlich aufgesucht worden ist. In Zweifelsfällen muß der Pförtner die Möglichkeit haben, den Besucher durch eine **Hilfsperson** zu dem Bearbeiter führen zu lassen, den er angeblich besuchen will. Auch durch **telephonische Rückfrage** hat sich der Pförtner gelegentlich zu vergewissern, ob der Besucher tatsächlich erwartet wird.

Die Überlegung, daß es praktisch doch unmöglich sei, jedes Eindringen eines Unbefugten — insbesondere eines bewußt geschulten und vom feindlichen ND. mit Papieren ausgerüsteten Spions — zu verhüten, darf nicht dazu führen, auf Abwehrmaßnahmen dieser Art zu verzichten. Schon die Tatsache, daß der Eingang des Dienstgebäudes bewacht ist und daß der Pförtner seine Aufgabe ernst nimmt, schreckt Individuen, die es sonst vielleicht einmal versuchen würden, sich unbeobachtet einzuschleichen, davon ab. Die Tatsache allein hat also schon einen nicht zu unterschätzenden Vorbeugungserfolg. Auch hier gilt der allgemeine Grundsatz:

Wo die Abwehr die Ausspähung nicht unmöglich machen kann, soll sie sie mindestens nach Möglichkeit erschweren.

Daher ist es auch Grundsatz, daß Gewerbetreibenden (Händlern, Geschäftsreisenden, Vertretern usw.) das Betreten von Dienstgebäuden zum Angebot, zum Entgegennehmen von Aufträgen, zum Verkauf von Waren usw., ebenso der Eintritt sonstiger Personen zu dienstlich nicht notwendigen Zwecken, verboten sein muß.

bb. Menschenkontrolle und Menschenführung

Die durch den Krieg bedingte Ausweitung der Behörden, der Einsatz zahlreicher neuer Arbeitskräfte in den Betrieben und sonstige Umstände führen zwangsläufig dazu, daß die personalbearbeitende Stelle nicht immer die genaue Kenntnis der Mitarbeiter, ihrer persönlichen Verhältnisse und ihrer besonderen Neigungen und Fähigkeiten haben kann, wie es früher möglich war. Das bedeutet, daß es dem feindlichen Nachrichtendienst leichter ist, jetzt seine Agenten und Helfer in die Reihen der Gefolgschaft hinein- oder an einzelne Mitarbeiter heranzubringen, dies um so mehr, als aus gewisser Zwangslage heraus auch Nichtdeutsche an behördliche oder betriebliche Arbeitsplätze gestellt werden müssen.

Um so mehr muß auf Erscheinungen geachtet werden, die als äußeres Anzeichen bedenklicher Betätigung aufzutreten pflegen. Es seien genannt:

auffällige Reisen in das Ausland,
auffällige Wochenendfahrten,
kurzfristiger und häufiger Besuch durch Unbekannte, ausländische Verwandte oder Freunde mit unbestimmtem Gelderwerb,
ungewöhnliches Geldempfangen oder ungewöhnliche Geldausgaben,
dienstlich ungerechtfertigte Neugier gegenüber Vorschriften, Geheimschreiben, sonstigen Verschlußsachen und geheimem Gerät,
unerklärliche Depressionen, Erregbarkeit,
Verbreitung von Stimmungen, Auffassungen oder Nachrichten, die inhaltsmäßig vom Ausland (ausländischen Sender) suggeriert sein können,
zerrüttete Familienverhältnisse.

Weitere Symptome: Gedrücktes Wesen, Absonderung von Arbeitskameraden, Einzelgehen können Anzeichen dafür sein, daß der Beobachtete unter dem Druck feindlicher Erpressung lebt. Behutsame Beobachtung und Nachforschungen durch die Geheime Staatspolizei werden entweder andere Gründe für solche Besonderheiten ergeben oder zur Aufdeckung spionageverdächtiger Beziehungen führen.

Ebenso wichtig wie die Menschenkontrolle ist aber auch die richtige **Menschenführung**. Wenn es auch Grundsatz bleiben muß, daß jeder einzustehen hat für das, was er sagt und tut, so kann es doch im Interesse des bestmöglichen Erfolges liegen, daß der Mitarbeitende, der Meldende, der Beobachtende mit seiner Person im Hintergrund bleibt. Jeder Untergebene muß stets das Gefühl und die Sicherheit haben, daß der Mitarbeitende von den Berufenen in seinem guten Streben unterstützt und geschützt wird. Es darf nicht so sein, daß er aus Sorge vor Unbequemlichkeit, vor barschen Verhören und unbilligem Mißtrauen in seiner Meldungsfreudigkeit, in seiner Mitarbeit zurückgestoßen wird und zu der Resignation kommt: Was geht's mich an? Es muß auf dem Gebiet des Abwehrkampfes also das Gefühl **kameradschaftlicher Verbundenheit** innerhalb der Behörden und Dienststellen aus der Schulung heraus-

wachsen, der Kameradschaft der Front ähnlich, die allein den einzelnen befähigt, an großer Gemeinschaftsleistung Anteil zu haben.

Aus Verärgerung über ungerechte oder kränkende Behandlung durch Vorgesetzte ist schon mancher zum Staatsfeind geworden. Immer wieder muß daran gemahnt werden:

Schafft keine Staatsfeinde!

In diesem Zusammenhang noch ein besonderes Wort zu dem, was man **moralische Korruption** oder mit anderen Worten **Intrige** nennt: Ihre Bekämpfung ist besonders schwierig, weil sie meistens länger als andere Dinge ohne Mitwisser bleibt und häufig nicht direkt nachweisbar ist. Der Intrigant ist moralisch korrupt, weil er um seines persönlichen Fortkommens willen die Gebote der Wahrhaftigkeit, Anständigkeit und Kameradschaft nicht achtet. Gelegenheiten, bei denen er mit seinem Vorgesetzten allein ist, benutzt er dazu, seine Kameraden anzuschwärzen. Wenn er besonders geschickt ist, verzichtet er zwar auf diese etwas plumpere und leichter der Entdeckung ausgesetzte Gemeinheit, versteht es aber dafür, durch Vertuschen und Verschweigen von Mängeln seine Leistungen als größer erscheinen zu lassen, als sie in Wirklichkeit sind, oder fremde Leistungen unbemerkt als seine eigenen auszugeben. Geschickt weiß er menschliche Schwächen des Vorgesetzten auszunutzen und stellt die Angelegenheit in einer Weise dar, von der er weiß oder hofft, daß diese Art dem Vorgesetzten besonders liegt. Daß er damit die Angelegenheit in ein falsches Licht rückt und den Vorgesetzten irreleitet, ist ihm gleich. Hat er z. B. in etwas verwickelten Disziplinarangelegenheiten zu berichten, so kalkuliert er ein, daß der Chef keine Zeit hat, die Akten persönlich ganz durchzulesen. Er läßt wesentliche entlastende Momente fort, um sich den Anschein eines besonders schneidigen und energisch durchgreifenden Mannes zu geben.

Es lassen sich hier nicht alle Möglichkeiten der Intrige in Beispielen aufzählen. Wir alle kennen solche Typen. Der Volksmund hat ihnen viele treffenden Namen gegeben, z. B. »Schräger Vogel« oder »Radfahrer« (nämlich: nach oben buckelnd, nach unten tretend) usw. Wir wissen seine Art sehr wohl zu unterscheiden von ehrlicher, echter Leistung, die ihr Licht keineswegs unter einen Scheffel zu stellen braucht, und ebenso von strenger, aber gerechter Handhabung der Disziplinargewalt.

Wir erleben es auch und werden es, solange es menschliche Unzulänglichkeit gibt, auch in Zukunft noch hin und wieder erleben, daß solche Leute auf der Stufenleiter des Berufs bevorzugt vorwärts kommen. Hier liegt außer dem persönlichen Nachteil für die zurückgesetzten Mitbewerber eine große Gefahr für die Allgemeinheit und die Arbeitskameradschaft. Während die strafrechtlich faßbare Korruption im eigentlichen Sinne, die Bestechung (S. 28), das Volksvermögen schädigt und die Handlungsfreiheit des Bestochenen einengt, wirkt sich die moralische Korruption, die erfolgreiche Intrige, dahin aus, daß sie die Kameraden verbittert, den Gemeinschaftsgeist vergiftet und für manchen die Versuchung bietet, es ebenso zu machen. Gar zu leicht schiebt man dem Vorgesetzten die alleinige Schuld zu, weil er den Intriganten gefördert

hat, vergißt dabei aber, daß ja auch der Vorgesetzte durch die Intrige getäuscht worden ist und infolge seiner Überlastung nicht immer die Zeit hat, allen Dingen bis ins einzelne nachzugehen.

Hier zeigt sich die schwere Verantwortung und Verpflichtung für jeden, der Vorgesetzter ist, nämlich nicht nur Vorgesetzter, sondern auch an seinem Platz Führer zu sein. Diese Aufgabe der Menschenführung kann nicht ernst genug genommen werden. Der Untergebene, die Gefolgschaft, darf sich aber auch ihrerseits durch gelegentliche Erfolge von Intriganten nicht in ihrem geraden Weg beirren lassen. Keiner darf es dem Intriganten gleich tun, um zum selben Erfolg zu kommen. Nur um so fester muß sich die stille Front der Anständigkeit und Kameradschaft zusammenschließen, bis die Zeit den Intriganten entlarvt. Das ist die beste Abwehr, die Führer und Gefolgschaft gegen die Intrige leisten können.

b. Verhalten der Behörden bei aufkommendem Spionageverdacht

Spionageverdacht ist von den Behördenchefs, den Dienststellenleitern bzw. den Abwehrbeauftragten unverzüglich und unmittelbar der zuständigen Staatspolizeistelle, bei militärischen Angelegenheiten zugleich der örtlich zuständigen Abwehrstelle zu melden, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit weitere Weisungen erteilen.

Die Meldepflicht ist gesetzlich festgelegt in § 139 StGB. Eigenmächtige Maßnahmen in Behandlung eines Abwehrfalles sind untersagt. Allein von Behördenleitern, Betriebsleitern oder den Abwehrbeauftragten ist verantwortlich zu prüfen, ob zur Abwendung drohender Gefahr unaufschiebbare Maßnahmen durchzuführen sind, z. B. unauffälliges Überwachen, Hinhalten eines Verdächtigen, notfalls vorläufige Festnahme.

Dabei ist zu beachten: Zu frühes Zugreifen kann die Aufdeckung der Organisation, der Hintermänner und Meldewege vereiteln (s. oben S. 40).

II. Abwehr der Sabotage

1. Vorbeugendes Verhalten des einzelnen und der Behörden

So wie beim Gegner die Organisationen für Spionage und Sabotage häufig und weitgehend miteinander verknüpft sind, so muß auch in der Abwehr dieser Angriffe eine enge Verbindung bestehen. Wer also gegenüber der Spionage sich richtig verhält und nach den gegebenen Richtlinien seine Pflicht tut, leistet damit gleichzeitig schon einen Teil in der Abwehr der Sabotage, denn die Spionage dient ja zu einem Teil der Vorbereitung der Sabotage, nämlich der genaueren Ausspähung derjenigen Objekte, an denen Sabotageakte verübt werden sollen, sowie der Erkundung solcher sabotageempfindlichen Objekte, die dem Gegner bisher noch nicht bekannt waren. Es gilt also auch hier weitgehend das, was bereits bei der Erörterung der Spionageabwehr gesagt worden ist.

Hervorzuheben ist noch, daß **Unbefugte** von sabotageempfindlichen Anlagen, Einrichtungen und Vorkehrungen **ferngehalten** werden müssen. Diese Fernhaltung ist um so notwendiger, wenn infolge der kriegsbedingten Verhältnisse der Einsatz ausländischer Arbeiter nötig ist, weil man von ihnen eine innere Betriebsverbundenheit nicht erwarten kann, vielmehr mit mißgünstiger und feindseliger Einstellung rechnen muß.

Unterstützt wird die Sabotageabwehr durch **vorbildliche Arbeitsdisziplin.** Wer aus persönlichen Motiven, etwa um für sich einen anderen Arbeitsplatz zu erzwingen, Pfuscharbeit leistet oder sich sonstige Fehler und Faulheit zuschulden kommen läßt und sich nicht meldet, wenn er fahrlässig einen Schaden herbeigeführt hat, der handelt nicht nur unkameradschaftlich und kann selbst in Sabotageverdacht kommen, sondern der leistet auch der feindlichen Sabotage Vorschub und wird dadurch selbst zum Saboteur.

Arbeitsflucht, d. h. eigenmächtiges Verlassen des Postens, auf den uns die Pflicht gestellt hat, ist verboten und strafbar. Auch die Arbeitsflucht ist im weiteren Sinne Fahnenflucht. Insbesondere in Kriegszeiten wird jeder an seinem Arbeitsplatz gebraucht. Er kann seine Arbeitskraft nicht beliebig verkaufen oder brachliegen lassen, er hat Kämpfer zu sein an seinem Platz wie der Soldat. Wer sich dieser Pflicht entzieht oder zu entziehen sucht — durch Vorspiegelung von Krankheiten, durch leichtsinnige Gefährdung seiner Gesundheit, durch nachlässige Arbeit —, offenbart charakterliche Minderwertigkeit.

Den Versuchen des Feindes zur Sabotage der deutschen Lebensmittelversorgung leistet auch derjenige Vorschub, der im Freien aufgefundene Lebensmittelkarten, — die ja nur von Feindflugzeugen abgeworfen sein können —, für sich verwendet oder durch andere verwenden läßt, anstatt sie sofort unter Angabe von Ort und Zeit seines Fundes bei der nächsten Polizeibehörde abzuliefern. Auch er verdient Verachtung und strengste Bestrafung.

Den **Dienststellen** obliegt auch hier auf dem Gebiet der **Menschenführung** die Pflicht, innerhalb der Gefolgschaft das Bewußtsein der Verbundenheit und das Verantwortungsbewußtsein zu fördern. Wenn jeder einzelne in innerer Verbundenheit die Dienststelle als s e i n e Dienststelle ansieht und sich selbst stets mitverantwortlich fühlt, wird der Abwehrerfolg nicht ausbleiben. Ungerechte Behandlung und Kränkungen zerstören dieses Gefühl. Aus Verärgerung über ungerechte oder kränkende Behandlung durch Vorgesetzte ist schon mancher zum Saboteur geworden. Was schon an früherer Stelle über die Bekämpfung der moralischen Korruption, der Intrige, gesagt worden ist (vgl. S. 44), gilt auch hier. Auch hier gilt der Grundsatz: S c h a f f t keine Staatsfeinde!

Soweit durch Wachsamkeit und durch Fernhalten Fremder Sabotageakte nicht überhaupt verhindert werden können, muß der vom Feind erstrebte Schaden auf das denkbar geringste Maß beschränkt werden können. Auch in dieser Richtung ist Vorsorge zu treffen. So muß z. B. Feuerlöschgerät — einschließlich der Hydranten und Wasserleitungen — jederzeit, auch bei starkem Frost, gebrauchsbereit sein.

2. Bearbeitung von Sabotageverdachtsfällen

Erfahrungsgemäß beruhen Beschädigungen von Wehrmitteln und Einrichtungen der Landesverteidigung, Zerstörungen von Fernsprech- und Wasserleitungen, Motorstörungen oder andere Unregelmäßigkeiten im Kraftfahrbetrieb, Brände und sonstige Vorkommnisse in einer großen Zahl der Fälle auf Wartungs- oder Bedienungsfehlern, auf Fahrlässigkeiten in Werkstätten, auf Unachtsamkeit oder nicht voraussehbaren äußeren Ereignissen. Verschiedentlich werden Schadenshandlungen aus Verärgerung oder zum Schabernack ausgeführt. Gleichwohl muß bei allen, auch bei geringfügigen Schadensfällen, mit der Möglichkeit der Sabotage gerechnet werden.

Es muß sichergestellt sein, daß alle Vorkommnisse, bei welchen Sabotage vorliegen **kann, gemeldet** werden.

Wo Verdacht möglich ist, soll die Angelegenheit nicht »unter der Hand« erledigt werden. In jedem Fall muß der Abwehrbeauftragte oder, wo ein solcher nicht besonders bestellt ist, der verantwortliche Leiter der Dienststelle unterrichtet werden und das Weitere veranlassen.

Die Entscheidung, ob ein Sabotage- oder sabotageverdächtiger Fall vorliegt, ist in der Mehlzahl aller Fälle nur auf Grund technischer Prüfungen, der Feststellung des etwaigen Täterkreises an Hand der Arbeitsunterlagen usw. und der Personalkenntnisse möglich. Weitere Untersuchungen, insbesondere **Vernehmungen,** durch welche die Ermittlungen der Abwehrorgane beeinträchtigt werden können, **haben zu unterbleiben. Beschädigtes Gerät** ist sicherzustellen; Veränderungen an diesem, überhaupt am Schadensort, sind zu vermeiden.

Sabotageverdacht ist anzunehmen, wenn

1. eine Störung oder ein Schaden vorsätzlich herbeigeführt worden ist oder nach den Umständen eine Fahrlässigkeit zwar vermutet, aber nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann und
2. entweder der Täter nicht zu ermitteln oder die Person des Täters nicht zweifelsfrei ist.

Als nicht sabotageverdächtig scheiden alle Vorkommnisse aus, die nach sorgfältiger Prüfung als Wartungs- oder Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit, technischer Mangel oder Materialfehler **einwandfrei** erkannt werden. Bei auch nur geringstem Zweifel ist jedoch auch in diesen Fällen die Geheime Staatspolizei zu benachrichtigen, da der Gegner immer wieder Anweisung gibt, Sabotageakte so zu tarnen, daß sie als Wartungs-, Bedienungs- oder Materialfehler, schlimmstenfalls als Fahrlässigkeit erscheinen.

Das Ziel der Untersuchung vorkommender Sabotage- und Sabotageverdachtsfälle muß nicht nur die Feststellung des Täters, sondern die Aufklärung seiner Beweggründe und die Aufdeckung der etwa dahinterstehenden Sabotageorganisation sein. Die Ermittlungen erfordern Abwehr- und kriminalistische Erfahrungen. Deshalb ist eine rechtzeitige und enge Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Geheimen Staatspolizei und, soweit Wehrmittel betroffen sind, zugleich der militärischen Abwehrstellen notwendig.

III. Abwehr der Zersetzung

1. Vorbeugendes Verhalten des einzelnen und der Behörden

Auch gegenüber der Zersetzung liegt die wirksamste Abwehr in der vorbildlichen politischen, weltanschaulichen und persönlichen Haltung **jedes einzelnen.** Aber auch wer sich politisch und weltanschaulich genügend gefestigt glaubt, um nicht selbst dem Gift der feindlichen Propaganda zu erliegen, der leistet der Zersetzung häufig, ohne daran zu denken und es zu wollen, durch unbedachtes Weitererzählen unkontrollierbarer **Gerüchte** Vorschub. Gerade hier fehlt es noch bei so manchem, der im übrigen politisch oder charakterlich zuverlässig ist! Gar zu viele möchten doch auch gern einmal derjenige sein, der etwas Wichtiges als erster in seinem Freundes- und Bekanntenkreis weiß und es als erster an die erstaunt ob seiner Verbindungen und guten Informationen Aufhorchenden weitergeben kann. Häufig ist es auch nur das an sich begrüßenswerte Streben, dem anderen zu helfen und ihm rechtzeitig einen Hinweis zu geben.

Gar zu häufig läßt sich hierbei auch ein erstaunlicher Mangel an Kritik und Selbstkontrolle bemerken, nämlich an

Kritik der Wahrscheinlichkeit, ob das Gehörte denn wohl wirklich so zutreffen **kann** und der Erzähler wirklich Beziehungen zu der meist von ihm behaupteten »sicheren Quelle« oder »höheren Persönlichkeit« hat, und

nachträgliche Kontrolle, ob das Gehörte sich denn auch später wirklich bewahrheitet hat.

Bei genügender Aufmerksamkeit würde mancher schon selbst festgestellt haben, daß er so und so viel Mal Gerüchteerzählern aufgesessen ist und das Gehörte weitergegeben hat, **ohne aber daraus bisher die richtige Lehre gezogen zu haben.**

Gewiß, mancher von uns hat schon einmal im voraus auch Dinge gehört und weitererzählt, die sich nachträglich als richtig herausgestellt haben. Das beweist aber gar nichts. Denn wenn einer gegen seine Verschwiegenheitspflicht verstößt, braucht diese Unvorsichtigkeit nicht noch dadurch verschlimmert zu werden, daß das Ausgeplauderte von Mund zu Mund weiterläuft, vor allem aber ist deswegen noch nicht gesagt, daß auch die anderen Gerüchte immer stimmen. Wie schon früher dargelegt, gibt es schon nach 4½ Stunden über 1 Million Mitwisser einer Neuigkeit oder eines Gerüchts, wenn jeder nur innerhalb einer Viertelstunde das Gehörte an zwei weitere Personen weitergibt!

Diese Überlegungen sind von einer großen praktischen Bedeutung, denn unter den insgesamt umlaufenden Gerüchten wie auch den politischen Witzen ist immer ein großer Teil planmäßig vom feindlichen Nachrichten- und Propagandadienst durch Agenten ins Volk lanciert oder von unverbesserlichen Staatsfeinden oder Neuigkeitskrämern in die Welt gesetzt worden. Sie sind ein wichtiges Mittel des **»Nervenkrieges«**. Die beabsichtigte Wirkung, nämlich die ständige Beunruhigung des

Volkes und die Zermürbung seiner seelischen Widerstandskraft, muß durch diszipliniertes Verhalten verhindert werden.

Wie ein Gerücht entsteht, ist oft, wenn man ihm auf den Grund geht, erheiternd und beschämend zugleich. Ein Beispiel: Ein Offizier und eine Dame verlassen den Omnibus und verabschieden sich. Im Fortgehen ruft er ihr noch zu: »Freitag, 16 Uhr, Reichstag!« Sie lacht zurück. Jetzt weiß es der Schaffner: »Freitag, 16 Uhr, Reichstag«. Die Fahrgäste wissen es an der nächsten Ecke: »16 Uhr am Freitag Reichstag! Der Führer spricht! Regierungserklärung.« Der nächste erzählt in der »Tabakschlange«: »Ich weiß es von einem hohen Offizier: Kriegserklärung an Amerika, Freitag, 16 Uhr, Reichstag, Entgegennahme einer Regierungserklärung, der Führer spricht.« — In Wirklichkeit war es ein Stelldichein! —

Wie bei solchen Gerüchten aus einem Flohei im Handumdrehen ein Elefant ausgebrütet wird und wie sich das wissenschaftlich einwandfrei nachweisen läßt, das zeigt ein Bericht von Professor D. W. Gierlichs, der auch in der Tagespresse erschienen ist und aus dem das Folgende hier wiederholt zu werden verdient:

Ein Arzt machte seinen ersten Krankenbesuch am Tage. Plötzlich stürzte eine Nachbarin aufgeregt in das Krankenzimmer: Moskau habe um Waffenstillstand angesucht, die Verhandlungen seien im Gange und würden ohne Zweifel am folgenden Mittag erfolgreich abgeschlossen! Woher sie das habe, fragte der skeptische Arzt. Es sei eben im Rundfunk durchgesagt worden. Nun brauchte der Arzt nicht länger skeptisch zu sein. Der Rundfunk verbreitet ja keine Gerüchte. Auf all seinen Krankenbesuchen teilte der Arzt die Freudenbotschaft mit, bis er schließlich zu einem Patienten kam, der schon den ganzen Vormittag Rundfunk gehört hatte. Nein, es sei nichts Derartiges durchgegeben worden.

Der Arzt war also doch einem Gerücht aufgesessen. Als gewissenhafter Mann fuhr er der Reihe nach zu all den Patienten, die er vorher mit dem Gerücht »infiziert« hatte, um es zu widerrufen. Er landete schließlich auch bei der Frau, die die Nachricht gebracht hatte. Sie habe sie im Metzgerladen erfahren. Der Metzger klärt den Fall auf: Vor einigen Stunden habe in seinem Laden irgendein Kunde beiläufig bemerkt, er würde sich gar nicht wundern, wenn es im Rundfunk heute oder morgen heißen würde, die Bolschewisten hätten um Waffenstillstand gebeten.

Aus dieser harmlosen Äußerung entstand ein Gerücht, das eine ganze Stadt in Aufregung versetzte. Ähnliche oder andere Gerüchte können zeitweilig das ganze Reich überfluten.

Professor Gierlichs hat dann auf der Universität Köln mit seinen Studenten einen interessanten Versuch unternommen. Versuchsobjekte waren harm- und arglose Zeitgenossen aus allen Schichten des Volkes. Dem jeweils ersten einer Reihe von jeweils zehn Personen wurde ein kurzer PK.-Bericht vorgelesen, der eine Einzeltat eines tapferen Soldaten schilderte. Er wurde gebeten, das Gehörte anschließend aus dem Gedächtnis zu wiederholen. Seine Erzählung wurde stenographisch aufgenommen und in dieser Fassung der Nummer zwei vorgelesen. Und so fort. Es waren einige Ketten von je zehn Personen gebildet worden.

Keine der Endfassungen entsprach auch nur sinngemäß der Urfassung. Sie unterschieden sich auch im Tatsächlichen voneinander, und zwar so, daß häufig geradezu das Gegenteil herauskam. Hatte in der Urfassung ein deutscher Soldat einen angreifenden bolschewistischen Panzer angesprungen und mit einer Mine vernichtet, wobei ihm selbst die Hand abgerissen wurde, so sahen die Endfassungen etwa folgendermaßen aus:

Die Russen griffen an. Ein Kamerad wurde verwundet. Ein Sanitäter hat ihn verbunden. (Hier war das Wesentliche, die Tat selbst, verlorengegangen.)

Ein deutscher Soldat kämpfte tapfer gegen die Russen und wurde mit dem EK 1 ausgezeichnet. (Hier war nicht einmal eine Spur der Urfassung erhalten geblieben.)

Ein Panzerwagen fuhr gegen die Bolschewisten. Der Panzerjäger wurde zum Gefreiten befördert. (Hier war aus dem Angegriffenen der Angreifer geworden.)

Eine feindliche Stellung sollte genommen werden. Ein Soldat warf eine Granate und wurde am Auge verwundet. (Eine völlig neue Geschichte!)

Dabei ist zu bemerken, daß das »Gerücht« in der Versuchsreihe nur zehnmal wiederholt wurde, während das in der Gerüchtepraxis wohl hundert- und tausendmal geschehen kann, ferner, daß die Versuchspersonen sich eben doch kontrolliert fühlten und den guten Willen besaßen, nichts hinzuzusetzen und nichts zu verschweigen.

In der Gerüchtepraxis wirkt sich aber auch der Ehrgeiz des einzelnen aus, das Gerücht seiner persönlichen Einstellung zu den Dingen gemäß auszuschmücken und zu »vervollständigen«.

Man muß daher als »Gerüchteträger« noch vorsichtiger sein als jener Arzt, der einer nach menschlichem Ermessen doch wirklich glaubhaften Bekundung aufsaß. Man muß sich aber auch bei der Wiedergabe von Selbsterlebtem und Selbstgesehenem genau überlegen, was die Kette der Weitererzähler wohl daraus machen könnte.

Es ist besser — wenn auch schwerer —, einmal ein wirklich wahres Gerücht für sich behalten zu haben, als sich grundsätzlich an der Verbreitung jedes Gerüchts und jeder Mitteilung zu beteiligen und damit der gegnerischen Zersetzungspropaganda Vorschub zu leisten.

Zu bedenken ist hierbei noch folgendes:

Infolge der ständigen Veränderung beim Weitererzählen von Mund zu Mund kommt es nicht selten vor, daß ein Gerücht zur Wahrheit wird. Da erwägt z. B. jemand beim Nachdenken über die Kriegslage, man müsse doch eine Waffe mit den und den Eigenschaften erfinden können. Er spricht darüber mit Bekannten, die Sache läuft von Mund zu Mund weiter und schon in den ersten Gliedern der Kette wird aus dieser Erwägung eine Tatsache (»Na, wir entwickeln ja jetzt ein neues Gerät, mit dem man .... usw. usw.«), und derartige Gerüchte können dann auch einmal stimmen, weil vielleicht tatsächlich schon eine derartige Waffe entwickelt wird. Obwohl also das Gerücht ohne jeden realen Hintergrund entstanden ist, birgt es in solchem Falle ein strenges Ge-

heimnis, gelangt bestimmt an irgendeinem Punkte der Kette zur Kenntnis des Feindes und gibt ihm allermindestens einen wertvollen Fingerzeig, auf welchem Gebiet und in welcher Richtung sich ein lohnendes Ziel für ein planmäßiges und konzentriertes Ansetzen seines Nachrichtendienstes bietet.

Also: Gerüchte nicht weitertragen, auch nicht »unter dem Siegel der Verschwiegenheit« oder mit dem Zusatz: »Ob's stimmt, weiß ich allerdings nicht«, sondern ihm entgegentreten und es totschweigen.

Wie man den Gerüchten entgegentritt, wurde schon in früheren Ausführungen gesagt (Bl. 31 ff. 48/51).

Je höher die Dienststellung, desto größer auch hier die Verantwortung, denn um so eher werden die Volksgenossen sagen: »Das stimmt sicher, was der sagt, denn er hat doch Einblick in die Sache.«

2. Bearbeitung von Zersetzungsfällen

Aufgefundene, in die Hand gedrückte oder zugeschickte Flugzettel, Flugblätter, Hetzschreiben und sonstige Druckerzeugnisse der Feindpresse einschließlich der etwa benutzten Briefumschläge sind sofort der Geheimen Staatspolizei direkt oder über den Abwehrbeauftragten, Dienststellenleiter usw. unter Angabe der näheren Umstände (Ort und Zeit des Fundes oder der Verteilung usw.) zuzuleiten. Daß derartige Erzeugnisse der feindlichen Zersetzungspropaganda nicht herumgezeigt oder an dritte Personen weitergegeben werden dürfen, ist für jeden anständigen Deutschen selbstverständliches Gebot. Aber auch der unberechtigte Besitz ist verboten. Niemand kann sich damit herausreden, daß er diese Sachen als »Erinnerungsstücke« oder »zum Andenken« gesammelt habe.

Desgleichen ist über bekanntgewordenes Abhören von Auslandssendern sowie über gehässige, verleumderische Äußerungen über den Führer, die Reichsregierung oder die Partei sofort Meldung an die Geheime Staatspolizei zu erstatten.

Wer in der Wohnung von einem Unbekannten aufgesucht wird, der ihm eine vom Feindrundfunk durchgegebene persönliche Nachricht überbringt, z. B. daß der Mann oder Bruder lebe und sich in Gefangenschaft befinde, **nimmt den Unbekannten sofort selbst fest oder sorgt in sonstiger Weise für seine sofortige Festnahme.** In gleicher Weise ist mit Zettelverteilern zu verfahren, die man auf frischer Tat ertappt.

Meldungen, auch die über sonstige staatsfeindliche Bestrebungen, müssen unverzüglich — mit knappen, klaren und erschöpfenden Angaben (Ort, Zeit, Personalbeschreibung, Zeugenangaben) — mündlich oder schriftlich erstattet werden. Sind Spuren der Zersetzungstätigkeit in der eigenen Behörde, im eigenen Betrieb bemerkbar, so ist die Meldung sofort dem Dienststellenleiter oder dem Abwehrbeauftragten zu machen, die sich ihrerseits mit der Geheimen Staatspolizei in Verbindung setzen.

Sind Verräter und Agenten des feindlichen ND. in den Reihen der eigenen Berufs- und Arbeitskameraden, so daf man nicht glauben, sie seien äußerlich als solche erkennbar. Gerade sie werden sich bemühen, nach außen den Eindruck eines besonders tüchtigen, strebsamen, willigen Mitarbeiters zu machen. Aber durch gelegentliche staatsfeindliche

Äußerungen, durch Meckereien und boshafte Auslegungen, durch pessimistische Schwarzmalerei und durch eifriges Weitertragen von niederträchtigen Gerüchten zeigen sie vielleicht doch einmal, wes Geistes Kind sie sind. Beobachtungen dieser Art sind, soweit es sich nicht nur um gelegentliches Ausrutschen und ein im Ärger oder Mißmut entfahrenes Wort handelt, ebenfalls zu melden.

Zu 1 und 2:

Die **Behörden- und sonstigen Dienststellen** wie auch alle, denen ein mehr oder minder großer Kreis von Personen dienstlich unterstellt ist, leisten auch gegenüber der Zersetzung die beste Abwehrarbeit, wenn sie stets für eine gerechte und menschenwürdige Behandlung aller Gefolgschaftsmitglieder sorgen und damit dem Gift der feindlichen Lügen-, Hetz- und Greuelpropaganda den Nährboden entziehen. Auch hier gilt der Grundsatz: Schafft keine Staatsfeinde! Was schon an früherer Stelle über die Bekämpfung der moralischen Korruption, der Intrige, gesagt wurde, gilt auch hier (S. 44).

3. Verhalten bei Verdacht auf Geheimsender

Hierbei muß zunächst unterstrichen werden, daß es nach einem Erlaß des Führers vom 15. 1. 1942 und ergänzenden Erlassen nur ganz wenigen, mit Ausweisen des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda ausgestatteten, im amtlichen Auftrage tätigen Personen erlaubt ist, Auslandssender abzuhören. Das Abhörverbot richtet sich nicht nur gegen politisch Unzuverlässige, sondern dient auch dem Schutz der gutwilligen Volksgenossen, nämlich vor der **unbewußten** Wirkung der feindlichen Zersetzungspropaganda auf die eigene seelische Widerstandskraft.

Es kann sich also niemand vor der schweren Bestrafung wegen Abhörens von **Auslandssendern** durch die Ausrede schützen, er habe einem »Geheimsender« auf die Spur kommen wollen! — Wenn auch nicht ausdrücklich in den Strafbestimmungen erwähnt, so wird doch das Abhören eines ausnahmsweise im Inland arbeitenden Geheimsenders von den Gerichten rechtschöpfend genau so bestraft wie das Abhören eines ausländischen Geheimsenders.

Soweit hiernach ein Entdecken von Geheimsendern in Frage kommt, ist folgendes zu beachten:

Nicht immer haben Geheimsender ihren Standort im Reich. Hetzsender geben häufig an, daß sie aus irgendeiner Gegend Deutschlands senden, während sie in Wirklichkeit vom Ausland her arbeiten. Der Zweck solcher Angabe ist klar. Es soll der Eindruck erweckt werden, als gehe die Sendung von Volksgenossen aus, denen man ihre Sendungen glauben müsse, oder als bestehe eine Opposition, der sich der Hörer anschließen könne; durch Unruhestiften und Aufputschen soll der Wehrwille gelähmt werden.

Verdacht ist zu melden an das Oberkommando der Wehrmacht/Stab WNV/Fu, Berlin W 35, Matthäikirchplatz 15. Fernschreibanschrift ist WFAN. Telephonische Meldungen an O. K. W. Apparat 62 457 oder 62 326.

D. Anhang

Beispiele der Praxis aus Ermittlungs- und Strafakten

I. Beispiele von Anknüpfungsbriefen

1. Sehr geehrter Herr!

Ich wende mich heute in einer vertraulichen Angelegenheit an Sie und möchte Sie bitten, strengste Diskretion über die Sache zu wahren. Nachstehend kurz der Zweck meiner Zuschrift:

Ich habe Interesse für alles, was in Ihrer Dienststelle geschieht. Deshalb wäre es mir sehr angenehm, wenn Sie sich entschließen könnten, mein Mitarbeiter zu werden.

Nachdem Sie nun wissen, welches mein Wunsch ist, stehen Ihnen zwei Wege offen:

1. Sie übergeben mein Angebot sofort Ihrem Chef. Gewiß, man wird Ihnen alles Lob zollen: Sie bleiben jedoch ein armer Teufel wie bis jetzt.
2. Sie entschließen sich, mir Ihr Vertrauen zu schenken, dann sind Sie in 2 bis 3 Jahren ein gemachter Mann. Also bitte, wählen Sie!

Um Ihre Sicherheit zu gewährleisten, bitte ich, falls Sie bejahen sollten, Ihre Zusage mit Samuel zu unterzeichnen und mir gleichzeitig eine Privatadresse anzugeben, wohin ich Ihnen weitere Mitteilungen zukommen lassen kann.

Hochachtungsvoll

gez. Unterschrift

2. Wie ich aus der Zeitung ersehen habe, suchen Sie eine Frau. Ich bin in der Lage, eine solche, die auch finanziell gut gestellt ist, Ihnen zu vermitteln. Sie wollen sich doch sicher gut einrichten. Ich bin auch in der Lage, Sie etwas verdienen zu lassen, wenn Sie bereit sind, für mich etwas zu tun. Ich bin im Begriff, ein Buch zu schreiben und brauche dazu Marinefachausdrücke.

(Im späteren Briefwechsel wurde die Zusendung von Ansichtskarten und Stadtplänen mit Einzeichnung militärischer Anlagen verlangt.)

II. Beispiele von Zeitungsanzeigen zur Anknüpfung von Beziehungen

1.

> **Personalkredite**
>
> an Festbesoldete (Offiziere, Beamte und Angestellte größerer Betriebe in ungekündigter Stellung) zu kulanten Bedingungen vermittelt Kreditinstitut »Stella«.
>
> Anträge unter Chiffre 1001

2. (Anzeige in einer ausländischen Zeitung.)

> Wer übernimmt bei Gelegenheit die Erledigung von Angelegenheiten in Deutschland?
>
> Mitteilungen unter W. Z. erbeten.

III. Beispiele von Drohbriefen zur Aufrechterhaltung von Beziehungen

1. Lieber Fritz!

Lange habe ich nichts mehr von Dir gehört, obwohl ich Dir nochmals schrieb, Du möchtest mir doch umgehend antworten und mir über Deine Arbeiten berichten. Jetzt ist aber allmählich meine Geduld erschöpft. Ich setze Dir einen letzten Termin bis zum 1. Mai.

Wenn Du bis dahin nichts hast von Dir hören lassen oder nach hier gekommen bist, werde ich eine Stelle in Osnabrück, wo Du gemeldet bist, auf Dich aufmerksam machen. Das dürfte Dir wohl nicht gerade angenehm sein, denn Du weißt doch, daß ich von Dir ein Buch (gemeint ist damit eine Quittung über empfangenes Geld für geleistete Spionagetätigkeit) im Besitz habe, das ich evtl. dieser Stelle mit Kommentar zuschicken werde, wenn Du nicht endlich Vernunft annimmst.

Ich erwarte umgehend Deine Antwort und

grüße Dich

Dein Gustav

2. Sehr geehrter Herr!

Seit unserer letzten angenehmen Unterhaltung in Mogilno ist schon eine ziemlich lange Zeit vergangen, ohne daß Sie ihr Versprechen einhalten, das heißt, Sie lassen von sich und von unseren Interessen überhaupt nichts hören. Sind Sie vielleicht krank oder ist Ihnen etwa irgendein Unglück passiert? Ich bin ihretwegen sehr beunruhigt, zumal, da ich Ihre schwere materielle Lage und die Unannehmlichkeiten kenne, welche Sie in Ihrem Amte haben.

Wenn Sie also etwas gebrauchen, dann wollen Sie bitte offen und ehrlich an mich schreiben, und ich verspreche Ihnen, alles strikt zu erledigen, zumal, da mich ja doch ziemlich enge und freundschaftliche Beziehungen mit Ihrer Familie binden.

In allernächster Zeit will ich eine Reise nach Berlin und Schneidemühl unternehmen, wobei ich — wenn es Ihnen angenehm sein sollte — auch Ihnen einen Besuch abstatten möchte.

Ich grüße Sie in Erwartung Ihrer werten Antwort

Ihr

Otto Schneider.

IV. Beispiele von Fragen, Fragebogen und Aufträgen des ausländischen ND.

Vorbemerkung:

Die Aufträge rein militärischer Art beziehen sich auf Bewaffnung, Ausrüstung, Stärke, Standort der Truppe usw. Sie werden hier nicht im einzelnen wiedergegeben, da sie zwar auch im Vordergrund des Feindinteresses stehen, aber für die Belehrung in den Behörden außerhalb der Wehrmacht sachlich von geringerer Bedeutung sind. Vielmehr werden hier vor allem die Fragen und Aufträge aufgeführt, deren Beantwortung der ausländische Nachrichtendienst auch durch Aushorchen und Werben von Behördenbediensteten zu erlangen versucht. In Betracht kommen also vor allem Dinge aus der Rüstungs-, Ernährungs- und sonstigen Wirtschaft und der Politik sowie Fragen der kriegswichtigen Verwaltung und Organisation.

Z. B.:

1. Rohölprodukte aus eigenen Quellen und synthetischen Fabriken?
2. Ziffern über Öleinfuhr und Stand der Ölvorräte?
3. Feststellung, ob am linken Elbufer in A. ein neues Öllager angelegt ist, falls ja, genaue Lage der Behälter und deren Bestimmung:
   a) Erdöl,
   b) Schweröl,
   c) Benzin.
4. Welche Serien und wieviel Flugzeuge werden bei Focke-Wulf gebaut?
5. Art und Umfang von Bombenschäden bei Fliegerangriffen?
6. Ist im Ort A. und Ort B. die Zivilbevölkerung noch vollzählig vorhanden oder ist die Vorbereitung für Evakuierung getroffen?
7. Feststellung über in X. liegende Truppen.
8. Auf wichtigsten Bahnhöfen feststellen, ob Militär und wichtiges Material verladen wird und wohin.
9. Wo befinden sich im Protektorat Dienststellen der Gestapo und Ordnungspolizei? Wie stark sind sie besetzt?
10. Feststellung der Lage großer Brennstoff- und Nachschublager.
11. Welche Fragen sind in den letzten Pressekonferenzen der Reichsregierung behandelt worden?
12. Worauf wird die deutsche Propaganda nach innen und außen in der nächsten Zeit ihr Hauptaugenmerk richten?
13. Wie lange reichen die derzeitigen deutschen Vorräte an Erzen und Metallen (Mangan, Molybdän, Nickel usw.) für die Edelstahlfabrikation?

14. Jetzige Höhe der Produktion an Buna?

15. Welche verkehrswichtigen Anlagen (Hafenanlagen, Schleusen usw.) werden durch nachträgliche Betonschutzbauten gegen Fliegerangriffe gesichert?

16. Welche Stadtteile des Ortes A. sind durch Tarnbauten gegen Erkennung durch feindliche Flieger geschützt? Art und Lage der Tarnung.

17. Die in Königsberg i. Pr. stattfindende Luftschutzausstellung zu besuchen und durch Beobachtung sowie Anknüpfung von Gesprächen Nachrichten über die politische Lage des Reiches zu sammeln.

18. Inwieweit und für welche Fälle wird hilfsweise ein bewaffneter Einsatz des Reichsarbeitsdienstes in Erwägung gezogen? Welche Vorbereitungen hinsichtlich Ausrüstung usw. werden getroffen?

19. Zu dem bei den Flugzeugwerken in A. tätigen Verwandten W. fahren, diesen für den ausländischen ND. werben und auffordern, u. a. folgendes Material zu liefern: **Versandanzeigen, Verladezettel** und **Bestellscheine** aus dem Betrieb der Flugzeugwerke, **Beschreibung und Zeichnung der Werkanlagen, Stadtplan** mit **Einzeichnung der Flugzeugwerke.**

20. Zahlenmäßige Angaben über die gegenwärtige Ernährungslage und die Planungen für das kommende Jahr zu beschaffen.

21. Die Bekanntschaft mit einem Politischen Leiter auszubauen, zu Verbindungen mit Dienststellen der Partei, die an den Hilfsmaßnahmen anläßlich der Fliegerschäden in F. beteiligt sind, Ort und Ausmaß der Schäden sowie die Stimmung der Bevölkerung festzustellen.

22. Den Inhalt vertraulicher Notizen und Besprechungen von Hoheitsträgern der NSDAP. zu erkunden und vertrauliche Rundverfügungen der Partei, möglichst im Original, sonst in Abschrift, zu beschaffen.

23. Ist der Angestellte Hans P. in G. der Ortsgruppe der NSDAP. bekannt? Wird er dort als zuverlässig beurteilt oder nicht? Gegebenenfalls: Ist eine Mitteilung über seine Unzuverlässigkeit oder über auffälliges Verhalten an die Geheime Staatspolizei zu befürchten? (Bemerkung: H. P. war früher Kommunist und jetzt vom feindlichen ND. zur Anwerbung als Agent vorgesehen.)

24. In welcher Weise sind Gliederungen der Partei, insbesondere auf dem flachen Lande, in Maßnahmen zur Bekämpfung von Fallschirmspringern eingeschaltet? Wie ist der Meldeweg bei Alarm? Wo befindet sich die Alarmzentrale im Küstengebiet zwischen E. und W.?

V. Beispiele von Fällen des vorsätzlichen oder fahrlässigen Landesverrats

1. **Ein Versorgungsanwärter** geriet nach seinem Ausscheiden durch eigenes Verschulden in wirtschaftliche Notlage. In der kleinen Stadt, in der er wohnte, nahm er Darlehen in Anspruch. Bei Gericht liefen Termine wegen Eintreibung rückständiger Schulden.

   Beim Verlassen eines solchen Termins wird er von einem Manne angesprochen, der ihm durch Reisetätigkeit schnelle Besserung seiner Notlage verspricht. Bei einer solchen Geschäftsreise wird er dem Auftraggeber des ausländischen ND. zugeführt. Er erfährt bei dieser Gelegenheit, daß die für den ausländischen ND. arbeitende Organisation in der Form von Firmenvertretungen und Geschäftsreisenden aufgezogen ist.

   Die ersten Geldbeträge, die ihm der ausländische ND. zur Ablösung seiner Schulden bei Gläubigern, Gericht und Notar in die Hand gedrückt hat, haben dem Versorgungsanwärter die Hände gebunden. Er wurde zum Landesverräter und starb den Verrätertod.

2. Im **September 1938,** in einer Zeit höchster außenpolitischer Spannung, stieg in **Krems a. d. Donau** aus einem Schiff ein **Fremder** aus, den man nach seiner Kleidung für einen Engländer halten konnte. Auf dem Wege zum Hotel erkundigte sich der Fremde bei dem Dienstmann K., ob in Krems und Umgebung viel Militär liege.

   Wegen des bekundeten Interesses für militärische Dinge und der Kleidung des Mannes schöpfte der Dienstmann den Verdacht, daß es sich um einen englischen Spion handeln könne.

   Er meldete den Vorfall an die Geheime Staatspolizei.

   Der angebliche Engländer wurde mehrere Tage hintereinander im Manövergelände und dann in Wien beobachtet. Es gelang, einige Briefschaften zu erfassen, darunter eine Postkarte, die in getarnter Form eine große Zahl militärischer Nachrichten enthielt.

   Daraufhin erfolgte die Verhaftung. Dieser Fall endete unter dem Fallbeil. Es war ein im Reich geborener Jude, der im Jahre 1934 nach England emigrierte.

3. Unmittelbar **vor dem Ausbruch des Krieges** wurde auf Grund der Meldung eines **Justizangestellten** der Kaufmann Karl Str. festgenommen. Str. machte sich an Soldaten und Zivilpersonen heran und fragte sie nach Truppenaufmärschen und Truppenverschiebungen aus.

   Bei dem Str. fand man einen Brief an eine französische Adresse, die der Abwehr bereits bekannt war. Der Brief enthielt in getarnter Form Mitteilungen über Truppenverschiebungen.

   Dank der Aufmerksamkeit des Justizassistenten war es gelungen, eines für Frankreich tätigen Agenten habhaft zu werden.

4. Ein **Berliner** wurde von einem Ausländer angesprochen. Im Verlauf des gemeinsam verbrachten Abends stellte der Ausländer Fragen nach militärischen Dingen. Der Berliner veranlaßte seine Festnahme, die nun nicht mehr aufgeschoben werden konnte, da der Ausländer durch das Verhalten des Berliners von dem gegen ihn geäußerten Verdacht bereits erfahren hatte.

In seinem Verhör verstand es der Ausländer, seine Fragestellung mit allgemeinem Interesse für alles Militärische zu erklären. Eine Spionageabsicht war ihm nicht nachzuweisen. Der Ausländer mußte also von der Polizei wieder entlassen werden.

Glücklicherweise konnte bald darauf unabhängig hiervon festgestellt werden, daß es sich bei dem Ausländer um einen gefährlichen internationalen Nachrichtenschwindler handelte, der mit verschiedenen ausländischen Agenten in Verbindung stand.

5. Der **Straßenbahnschaffner S.** machte die Bekanntschaft der Jugendlichen G. und trat zu ihr in ein Liebesverhältnis. Er und seine Geliebte wurden durch seinen Bruder dem polnischen ND. zugeführt. Bei ihrem ersten Zusammentreffen mit einem polnischen Agenten in Polen unterschrieb die G. unter der Einwirkung von Alkohol eine Verpflichtungserklärung. Der G. gelang es dann, in Deutschland bei dem Besuch eines ihr bekannten Polizeibeamten auf der Polizeiwache unbemerkt aus dem Papierkorb drei zusammengeknüllte Schriftstücke an sich zu nehmen. Sie händigte sie dem polnischen Nachrichtendienst aus. Es handelte sich um Fahndungsersuchen, die in leichtfertiger Weise als erledigt in den Papierkorb geworfen worden waren.

In einem anderen Fall besuchte die G. einen ihr von früher her bekannten Soldaten in der Kaserne. Bei dieser Gelegenheit riß sie aus dem Wachbuch der Wachstube etwa 10 Blätter unbemerkt heraus und übersandte diese, die viele Namen von Angehörigen der Kompanie enthielten, dem polnischen ND. Ferner gelang es ihr, beim Warten in einer Schreibstube ein ganzes Aktenstück zu entwenden, dessen Inhalt dem polnischen ND. zum Ansatz weiterer Spionage nützlich sein konnte. Auch dieses Aktenstück gelangte nach Polen.

Trotz der umfangreichen Spionagetätigkeit des S. und der G. lebten diese in den kümmerlichsten Verhältnissen. Auf ihren im Auftrag des polnischen ND. ausgeführten Reisen waren sie wegen Geldmangels häufig auf die Gastfreundschaft von Bekannten und Verwandten angewiesen. Sie wagten jedoch nicht, ihre Tätigkeit abzubrechen, weil ihnen in diesem Falle wiederholt mit Anzeigeerstattung bei deutschen Behörden gedroht worden war.

Sie wurden beide wegen eines Verbrechens des Landesverrats abgeurteilt.

6. Der **Hafenrat O.**, tätig bei der Hafenverwaltung eines bedeutsamen Freihafens, kam mit dem Leiter der polnischen Nachrichtenstelle in gesellschaftliche Berührung. Er ließ sich aushorchen über Hafenanlagen, über die Aufstellung eines Schiffsstammregiments der Ostsee und über den Bau von Torpedobootszerstörern und gab durch seine Begleitung dem Feindagenten die Möglichkeit, photographische Aufnahmen vom Hafen zu machen.

7. **Am Fernschreiber** in einem Ort L. im Osten langweilt sich im Nachtdienst das **Fräulein B.** Sie setzt sich mit ihrer Kollegin in B. in Verbindung. Sie schwatzen per **Fernschreiber**. Die B. schreibt:

   »Es wimmelt hier von Militär. Wir sind gerade im richtigen Wespennest drinnen. Wird noch schön werden. Aber jetzt wird es wieder hier losgehen. Zerreiße diesen Streifen! Ja, hier liegen an die 5 Divisionen in L. allein ....«

   Die **Angestellte Z.** zeigt den Streifen dem Aufsichtsbeamten, der sie anweist, den Streifen zu vernichten. Er verläßt sich auf die Durchführung seiner Anweisung. Fräulein Z. aber nimmt den Streifen mit sich. Am gleichen Abend lernt sie einen ihr bis dahin fremden Herrn kennen. Sie trinken zusammen, und im Verlauf der Unterhaltung zeigt sie die Mitteilung aus L. und erzählt auch noch, woher das Fernschreiben stammt. Besser hätte ein Feindagent nicht bedient werden können! Daß der Herr kein Agent war und dieses unglaubliche Verhalten zur Anzeige brachte, war nicht das Verdienst der leichtfertigen Angestellten.

8. Ein **Angestellter einer obersten Reichsbehörde** hatte seine Militärdienstzeit in O. abgeleistet und es zum polnischen Feldwebel gebracht. Aus dieser Zeit kannte er den polnischen Staatsangehörigen Sz. B. Der Angestellte war nach Berlin gezogen, Mitglied der NSDAP. und ᛋᛋ geworden. Gelegentlich eines Urlaubs 1936 kam er mit seinem früheren Kameraden zusammen. Er lud ihn dann auch ein, ihn in Berlin zu besuchen. Der polnische Kamerad war, wie sich später herausstellte, ein übler Genosse. Er hat in einem Brief an den Marschall Rydz-Smigly über Paßfragen, militärische Übungen, Flughäfen, Kasernen usw. mit sehr genauen Einzelheiten geschrieben und behauptet, diese Angaben von dem in Berlin lebenden Angestellten erhalten zu haben.

   Wenn auch der Sz. übel beleumundet war und später als Räuber und Dieb gefaßt worden ist, so blieb doch vom Inhalt seines Briefes zunächst ein Verdacht auf dem Angestellten hängen. Dieser hätte klüger getan, bei seinem Verkehr mit Sz. Vorsicht walten zu lassen.

9. Ein **Abteilungsleiter bei einer Industrie- und Handelskammer,** Dr. jur. E. L. W., mußte sich wegen fahrlässigen Landesverrats verantworten. Sein und seiner Ehefrau Namen fanden sich in Berichten einer polnischen Nachrichtenstelle an den polnischen Generalstab. Beide waren als »gute gesellschaftliche Kontakte« und als »unbewußte Informatoren« bezeichnet.

Geheime Pläne eines wichtigen Hafens und Karten über Standorte wichtiger Industriegebiete waren die Ausbeute dieser Beziehung für die Polen! Schuld allein war die Harmlosigkeit des Dr. W., der sich von netter, gesellschaftlicher Gewandtheit bei Wein und Plauderei einwickeln und aushorchen ließ.

10. Ein **Zugschaffner in W.** schrieb seiner in der Schweiz lebenden Schwester, um sich wichtig zu machen, über den Betrieb an seinem Bahnhof, wieviele Züge, wieviele Tankwagen, Benzin, Petroleum und Öl durchliefen, welche Firmen Tanklager am Bahnhof unterhielten und wo die Tanklager gelegen seien.

Bessere Unterlagen für den Einsatz feindlicher Flieger oder für die Tätigkeit von Saboteuren konnte sich der feindliche ND. nicht wünschen!

11. Ein Offizier einer **wehrwirtschaftlichen Dienststelle** wurde von seinem Chef mündlich davon unterrichtet, daß ein Einmarsch nach Jugoslawien **wahrscheinlich** sei. Er wurde beauftragt, die Aufstellung der für die Rohstoffgebiete erforderlichen wehrwirtschaftlichen Dienststellen durchzuführen. Hierzu gehörte auch die Sicherstellung der geeigneten Fachkräfte.

Die mündliche Unterrichtung des Offiziers geschah unter dem ausdrücklichen Hinweis, daß die Angelegenheit ganz besonders geheimzuhalten sei. Der Offizier mußte, um seinen Auftrag ausführen zu können, wiederum den Leiter einer Reichsstelle und dessen Abwehrbeauftragten unterrichten. Er tat dies in derselben Form, in der er selbst unterrichtet wurde, hätte aber besser die Angelegenheit als eine rein vorsorgliche Maßnahme bezeichnet.

Der Leiter der Reichsstelle setzte wieder drei Wirtschaftsführer in Kenntnis, **ohne** sie auf besondere Geheimhaltung hinzuweisen, da die Persönlichkeiten ihm genügend Gewähr für Geheimhaltung zu bieten schienen. Einer dieser Herren erzählte dann beim Abendessen im Hotel einem Offizier des OKW. in Gegenwart anderer davon. Nur diesem Umstande ist es zu danken, daß die Gefahr unabsehbaren Schadens beseitigt werden konnte.

12. Die drei jüdischen Schieber Sklarek sind noch in übelster Erinnerung. **Berufsschuldirektor Paul G.** war mit ihnen bekannt und hatte sich 1927 von ihnen, wenn auch nicht für eigene Zwecke, so doch für seine politischen Interessen einen größeren Geldbetrag zuwenden lassen. Das sollte nicht bekannt werden, und als der Sklarek-Prozeß zum Sklarek-Skandal führte, fand sich der Berufsschuldirektor in Nöten. Er gab Schweigegeld an die Sklareks.

Da das eigene Vermögen des Paul G. nicht ausreichte, stellte er Wechsel aus und borgte sich die Mittel. Mit dem Gelde wollten die Sklareks ein neues Geschäft gründen, ja sie wollten es auch wieder zurückzahlen. Das versprachen sie immer wieder, aber sie taten es nicht. Die Wechselgläubiger drängten den Paul G. Er reiste nach Prag, um die Sklareks zu sprechen und Geld von ihnen zu erhalten. Nun hatten sie ihn soweit und stellten ihre Bedin-

gungen. Sie machten ihre Zahlungen abhängig davon, daß Paul G. dem feindlichen Nachrichtendienst wissenswertes Material liefere. Erst verlangte man nur harmlos erscheinende Mitteilurgen, z. B. über deutsche Werkstoffe, über Logenangehörige. Dann wurde ein kleiner Betrag gezahlt und angenommen.

Paul G. wollte nun nicht mehr mitmachen. Man drohte ihm brieflich, man befahl ihm, wieder nach Prag zu kommen. Er fuhr auch hin, denn auch die Wechselgläubiger drohten. Die Juden führten ihn mit Agenten des feindlichen ND. zusammen, und jetzt gab man ihm Aufträge, die offensichtlich Spionage-Aufträge waren. Man fragte nach Flugplätzen und Flugzeugen, verlangte von ihm die Nennung von Personen, die wohl in der Lage und bereit seien, Wissenswertes zu verraten, man verspottete ihn als zimperlich, als Hasenfuß.

Alle Mittel der Beeinflussung wurden also angewandt, und Paul G. schrieb dann auch folgsam Briefe und reiste wieder und wieder zu seinen Peinigern, um Geld zu bekommen für seine Gläubiger. Nun verlangte man schon, er solle sehen, daß er aus einem guten Aktenschrank ein gutes Aktenstück besorgen könne. Man wollte von Fallschirmjägern etwas wissen und vom Brennstoffverbrauch der Flugmotoren.

Es kam wie es kommen mußte, und im September fällte das Gericht sein Urteil.

13. Der Kaufmann H. L. war mit **Frl. D.** befreundet. Das junge Mädchen wurde **Sekretärin bei einer militärischen** Dienststelle. Sie hatte als solche sogenannte **Lageberichte** zusammenzustellen, in denen hauptsächlich militärische, politische und wirtschaftliche Nachrichten von Vertrauenspersonen zusammengefaßt waren. Demgemäß war sie auch zur Verschwiegenheit besonders verpflichtet worden.

Als die D. ihrem Freunde erzählte, was sie so in der Art zu tun habe, bat H. L., sie möge ihm doch gelegentlich mit ihren Briefen solche Lageberichte zusenden. Die Bedenken, die sie im Hinblick auf ihre Geheimhaltungspflicht äußerte, zerstreute H. L. mit dem Hinweis, er selbst sei der Inhaber eines wehrwirtschaftlichen Betriebes und auch als Parteigenosse zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Im Laufe der Zeit sandte die D. tatsächlich 25 bis 30 Lageberichte, die sie als überzählige Durchschläge angefertigt hatte. Die Briefe mit den Lageberichten wurden regelmäßig in das Geschäft des H. L. geschickt und ihr Eingang von H. L. bestätigt.

Außerdem schrieb die D. ihrem Freunde geheimste Dinge, die sie dienstlich erfahren hatte, so die damals noch als Staatsgeheimnis behandelte Tatsache, daß Kreuzer »Königsberg« bei dem Norwegen-Unternehmen untergegangen sei, und später, daß sämtlichen militärischen Dienststellen die Erkundung der englischen Küste zwischen zwei bestimmten Orten aufgegeben sei, daß Photos angefordert seien usw. Diese letzte Nachricht sandte sie als Einschreiben in

die Wohnung des H. L. mit dem Hinweis, es geschehe deshalb, weil die Nachricht geheime Kommandosache sei. Verabredet war zwischen beiden, daß die Lageberichte und sonstigen geheimen Nachrichten nach Erhalt sofort vernichtet werden sollten. H. L. unterließ aber mitunter die Vernichtung gänzlich oder verschob sie und behielt die Zuschriften längere Zeit im Schubfach seines Kontorschreibtisches, der mit einem einfachen Schloß verschließbar und auch mit einem alten Kartothekschlüssel geöffnet werden konnte.

Auf diese Weise konnte sich eine Kontoristin des H. L. auch Einblick in die dort niedergelegten Schriftstücke verschaffen. Das Reichskriegsgericht hat die D. verurteilt, weil sie Staatsgeheimnisse preisgegeben hat, den H. L., weil er sich Staatsgeheimnisse verschafft hat.

14. Eine **Verschlußsache** war **verschwunden**. Bei der Untersuchung ergab sich: Der beschuldigte Beamte pflegte den ihm anvertrauten Panzerschrankschlüssel in ein verschließbares Fach seines im Dienstzimmer stehenden Schreibtisches zu legen, und zwar auch über Nacht, wenn er nach Dienstschluß nach Hause ging. Er überlegte nicht, daß der Schreibtisch ohne Schwierigkeit mit Nachschlüsseln geöffnet werden könne. Er hätte ebensogut die Geheimsachen über Nacht auf dem Tisch oder im Schubfach liegenlassen können. Wozu dann noch einen Panzerschrank?

Seine Entschuldigungen: Der Eingang zum Dienstgebäude sei ständig kontrolliert, ein unbefugter Zutritt in das Dienstzimmer sei ausgeschlossen, die Reinemachefrau sei besonders zuverlässig, konnten dem Beamten nichts nutzen. Den Panzerschrankschlüssel hatte er in persönlichem Gewahrsam zu halten, d. h. in eigener Verfügungsgewalt, unter Ausschluß anderer.

15. Bei einer **Behörde** wurden **Verschlußsachen vermißt**. Die Untersuchung ergab:

Die Verschlußsachen-Anweisung war lange Zeit, angeblich infolge Überlastung, nicht befolgt worden. Ein Teil der Geheimakten war nicht im Tagebuch eingetragen, weil dem Behördenleiter die Neueingänge häufig ohne vorherige Eintragung im Geheim-Tagebuch vorgelegt wurden und dieser sie den Sachbearbeitern unmittelbar zuleitete, **ohne daß er oder die Sachbearbeiter wenigstens die nachträgliche Eintragung veranlaßt hatten**. Ein Teil der Geheimsachen war auch nicht im Panzerschrank verwahrt. Bei einem Sachbearbeiter, der nicht einmal zur Geheimhaltung verpflichtet worden war, wurden 25 Mappen mit Geheimsachen und Geheimen Reichssachen ungesichert in einem Fach vorgefunden.

Der Behördenleiter und sein Vertreter sowie der Sachbearbeiter hatten sich zu verantworten, weil sie sich teils in leichtfertigster Weise über die Vorschriften der Verschlußsachen-Anweisung hinweg gesetzt, teils ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Aber auch die Aufsicht durch die nächsthöhere Behörde hat versagt. Die

vorgeschriebene Kontrolle hätte bei ordnungsmäßiger Durchführung solche Mißstände verhütet. Die Überlastung bestand zwar, bildete aber nach den getroffenen Feststellungen nicht den wesentlichen Grund für die geschilderten Verhältnisse.

Der Strafrichter hatte nun das Wort.

16. Der in **Polen gebürtige W.** war als Tagebuchführer bei einer Behörde angestellt. Er hatte die allgemeine Registraturverwaltung zu bearbeiten. Mit Geheimsachen wurde er an sich nicht befaßt.

Da jedoch bei der Behörde **einige Geheimsachen**, insbesondere auch geheime Fahndungsschreiben, **entgegen der Verschlußsachen-Anweisung als offene Sachen behandelt wurden**, liefen auch derartige geheime Eingänge durch die von ihm geführten Tagebücher.

Zwar hatte W. am Kriege 1914/18 teilgenommen und das EK II. und Verwundetenabzeichen erhalten, er fühlte sich aber doch durch seine Erziehung und Sprachkenntnisse noch immer zu den Polen hingezogen, zumal er vor dem Weltkrieg auch polnischen Vereinen (Gesangszirkel, Kirchenverein, Gymnastikverein und poln. Berufsvereinigung) zugehört hatte. Er betätigte sich daher auch 1920 bei der Abstimmung in Ostpreußen im polnischen Sinne, verbarg aber später seine Neigung zu Polen.

Im Jahre 1928 besuchte E. einen in Polen wohnhaften Verwandten, wurde bei Erwirkung der Einreiseerlaubnis mit dem polnischen Vizekonsul K. bekannt und durch diesen mit dem polnischen Nachrichtendienst in Verbindung gebracht. In der Folge arbeitete er mit Agenten des polnischen Nachrichtendienstes zusammen. Vor allem fertigte er in zahlreichen Fällen von den ihm auf der Behörde zugänglichen Akten und Verfügungen, auch von Geheimvorgängen, Abschriften und Auszüge an, z. B. urkundliches Material über Mobilisierungsarbeiten der Verwaltungsbehörden, Berichte über die Organisation des Grenzschutzes, Berichte über die Ausbildung von Zivilpersonen in der Festung L., ein Verzeichnis der Deserteure aus der polnischen Wehrmacht, Pläne über Festungsrayongrenzen. Er verriet auch die geheime Fahndung nach einem polnischen Spion, der so gewarnt, sich dem Zugriff entziehen konnte.

Dieser Verrat wurde eben dadurch ermöglicht, daß diese Geheimsachen unvorschriftsmäßig als offene Sachen behandelt wurden!

17. Der **Gendarmeriehauptwachtmeister Kurt U. aus St.**, mit dem Eisernen Kreuz und mehreren Medaillen ausgezeichneter Teilnehmer des Weltkrieges 1914/18, geriet seit 1923 unverschuldet in ständig wachsende wirtschaftliche Schwierigkeiten. Da zur Zahlung seiner Verbindlichkeiten sein Diensteinkommen nicht ausreichte, nahm er bei mehreren Personen und Geldinstituten Darlehen auf, wobei er bemüht war, jeweils mit den später erhaltenen Darlehnsbeträgen die früheren Darlehen abzudecken. Seinen vorgesetzten Dienststellen hat er von seiner wirtschaftlichen

Notlage niemals Kenntnis gegeben und auch niemals die Gewährung einer Unterstützung, wie sie auch schon zu der fraglichen Zeit allen Beamten in begründeten Fällen gegeben wurde, beantragt, und zwar deshalb nicht, weil er befürchtete, durch die in diesem Falle erforderliche wahrheitsgemäße Bekanntgabe seiner tatsächlichen Schuldenlast bei seiner Behörde sein berufliches Fortkommen zu gefährden.

Seine Versuche, von inländischen Geldgebern weitere Darlehen zu erhalten, schlugen fehl. Er war seit 1934 auf einem deutschen Grenzkommissariat tätig, das kraft internationaler Vereinbarung im Ausland, wenn auch in der Nähe der Grenze, stationiert war. Die inländischen Geldgeber befürchteten daher Schwierigkeiten für den Fall, daß sie zur Rückerlangung der Darlehen einmal gerichtlich gegen den Beamten vorgehen müßten, und verweigerten daher die Hergabe weiterer Darlehen. Der Beamte sah sich daraufhin im ausländischen Grenzgebiet nach einem Darlehnsgeber um. Durch einen Vermittler geriet er an einen Mann, der unter einer unverfänglichen Firma ein Kreditinstitut betrieb, in Wirklichkeit aber unter dieser Tarnung als Agent des ausländischen Nachrichtendienstes tätig war und sich den Decknamen M. zugelegt hatte.

M. erkundigte sich zunächst nach den persönlichen und dienstlichen Verhältnissen des Beamten und zeigte sofort eine erhöhte Bereitwilligkeit zur Gewährung eines Darlehns, als er hörte, daß U. reichsdeutscher Gendarmeriebeamter war. U. bat um ein Darlehen in Höhe von 1000 *RM.* M. erklärte sich bereit, ihm zunächst 250 *RM* zur Verfügung zu stellen. Das Darlehen sei zu 6 v. H. zu verzinsen und ratenweise mit 30 bis 50 *RM* monatlich zurückzuzahlen. U. möge sich wegen der hohen Zinsen, die er verlangen müsse, die Angelegenheit noch einmal drei Tage überlegen. Nach Ablauf dieser Frist erklärte U. sich mit den Bedingungen einverstanden und erhielt 250 *RM* ausgezahlt, wofür er durch Unterschreiben eines Schuldanerkenntnisses quittieren mußte.

Aus der Bereitwilligkeit zur Zahlung hoher Zinsen trotz ausreichender Bedenkzeit hatte M. die Bestätigung gewonnen, daß der Beamte wirklich im Druck saß, und hatte vor allem Zeit gewonnen, sich durch seinen Auftraggeber, den ausländischen ND., darüber zu vergewissern, daß der Beamte nicht etwa als Vertrauensmann und im Auftrage einer deutschen Dienststelle, sondern aus eigenem Antrieb handele und demgemäß für eine weitere Bearbeitung im Sinne des ausländischen ND. geeignet sei. Ob er 6 v. H. Zinsen oder weniger erhielt, war dem M. in Wirklichkeit gleichgültig, denn zur Ausgleichung etwaiger finanzieller Verluste standen ihm die Mittel des ausländischen ND. zur Verfügung.

Nach Empfang dieses ersten Darlehns von 250 *RM* fand sich der Beamte in den folgenden Monaten regelmäßig bei M. ein, um die vereinbarten Rückzahlungsraten zu leisten. M. merkte offenbar, daß der Beamte nicht ohne weiteres zum Verrat bereit sein

werde. Er ließ ihn daher »langsam anlaufen«. So schimpfte er einmal über die Juden und Devisenschieber, die ihn angeblich in seinen Geldgeschäften schädigten, und zeigte in diesem Zusammenhang dem Beamten eine Anzahl von Fahndungsersuchen und Funksprüchen der deutschen Polizeibehörden, die angeblich solche Personen betrafen und die er von einem anderen deutschen Beamten erhalten haben wollte. Bei einer späteren Zusammenkunft las er dem Beamten auch einige dieser Fahndungsersuchen vor, um ihm zu beweisen, daß es sich dabei um echte deutsche Fahndungen handele. Er erklärte, daß er diese Abschriften laufend von einem deutschen Beamten mitgeteilt bekomme.

Erst nachdem er auf diese Weise vorsichtig und unauffällig vorgearbeitet hatte, trat er bei einem späteren Besuch des Beamten auch an ihn heran mit dem Ansinnen, ihm gleichfalls laufend solche deutschen Fahndungsersuchen, die ihm dienstlich bekannt werden würden, abzuschreiben und mitzubringen. Er bemerkte dabei, er wolle dadurch nur eine Bestätigung erlangen, daß die einschlägigen Mitteilungen seiner anderen Mitarbeiter richtig und zuverlässig seien. Er wolle dafür auf die Rückzahlung zweier Raten verzichten. Der Beamte sträubte sich innerlich gegen dieses Ansinnen, da er Bedenken bezüglich des Verwendungszweckes der von ihm geforderten Abschriften bekommen hatte, glaubte aber, er werde sich dadurch aus der Schlinge ziehen können, daß er unwesentliche und falsche Abschriften lieferte. Er sagte deshalb zu.

Der Beamte schrieb in der Folgezeit aus den ihm dienstlich zugehenden neuesten Fahndungsersuchen und Funksprüchen zunächst sieben Stück unter teilweiser Abänderung heraus und übergab diese bei seinem nächsten Zusammentreffen im Februar 1936 dem M. Dieser verglich jedoch die gelieferten Abschriften mit dem anderweitig erlangten deutschen Fahndungsmaterial, stellte die teilweise Unrichtigkeit der gebrachten Abschriften fest und drohte mit den Worten: »**Wenn Sie nicht mitarbeiten, werde ich die Raten wieder einziehen und wenn diese auch noch ausbleiben, mich an Ihre Behörde wenden.**«

Jetzt war der Beamte fest in den Händen des ausländischen ND. Er brachte den Mut nicht auf, jetzt noch seiner Dienststelle und den deutschen Behörden den Fall zu melden und die ihm daraus entstehenden Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen. Es wäre dies das einzig Richtige gewesen, denn die Schuld, in die er sich jetzt zwangsläufig mehr und mehr verstricken mußte, sowie die darauf folgende Vergeltung, seine Ehrlosigkeit und die Vernichtung seiner Existenz standen in keinem Verhältnis zu den Nachteilen, die er bei sofortiger Meldung hätte auf sich nehmen müssen.

Um den Erpressungen des ausländischen ND. zu entgehen und ihn immer wieder zufrieden zu stellen, lieferte er nun jeden Monat etwa 12 bis 18 Abschriften von deutschen Fahndungs-

ersuchen. Als man auch damit nicht mehr zufrieden war und er infolge Versetzung ins Reich auf seiner neuen Dienststelle solche Unterlagen nur noch in geringer Zahl erhielt, mußte er weiteres Fahndungsmaterial sogar von Berufskameraden unter dem Vorwand dienstlicher Notwendigkeiten und besonderen Diensteifers beschaffen. Die Vergütungen, die ihm der ausländische ND. durch Erlaß von Ratenzahlungen und Freihalten in Lokalen gewährte, waren minimal und reichten nur gerade aus, um ihn nicht zu einem letzten Verzweiflungsschritt zu treiben.

Bisher hatte der Beamte solche Fahndungen geliefert, die zwar strenge Dienstgeheimnisse darstellten und auf deren Preisgabe Zuchthaus stand, die aber ihrer Bedeutung nach keine Staatsgeheimnisse waren. Damit hatte ihn der ausländische ND., indem er sich immer den Besonderheiten seiner Persönlichkeit geschickt anpaßte, zunächst eine Zeitlang gewähren lassen. Jetzt aber verlangte man auch solche Fahndungsersuchen, z. B. Fahndungen nach spionageverdächtigen Personen, deren Preisgabe Landesverrat bedeutete. Noch war der Beamte hierzu nicht sofort entschlossen, hätte sich aber zweifellos auch diesem Ansinnen beugen müssen. Daß er nicht zum Landesverräter wurde, verdankt er nur dem Umstand, daß er inzwischen der Geheimen Staatspolizei verdächtig geworden war und am 28. November 1936 festgenommen wurde.

Der Beamte wurde wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses (Geheimnisbruch) und schwerer passiver Bestechung unter Annahme eines besonders schweren Falles zu einer Gesamtstrafe von 12 Jahren Zuchthaus verurteilt!

18. Ähnlich wie im vorhergehenden Fall erging es dem **Polizeiinspektor Johannes G.** Dieser Beamte geriet seit 1926 mehr und mehr in wirtschaftliche Schwierigkeiten, hauptsächlich durch Kosten, die ihm anläßlich von Erkrankungen und einer Operation seiner Frau entstanden waren. Hinzu kam, daß er mit seinem Einkommen nicht richtig hauszuhalten verstand. 1936 stellte er beim Reichsbund der deutschen Beamten einen Entschuldungsantrag, ging aber schon hierbei nicht in sauberer Weise vor, indem er wahrheitswidrig in einer besonderen Erklärung versicherte, daß die Angaben in diesem Entschuldungsantrag über seine Vermögens- und Schuldenverhältnisse vollständig und richtig seien. In Wirklichkeit hatte er bei diesen Angaben einen Teil seiner Schulden verschwiegen. Der Reichsbund mußte daher den Entschuldungsantrag ablehnen, zumal die eingezogenen Auskünfte ein sehr ungünstiges Bild über die Persönlichkeit des Beamten ergeben hatten.

Daneben hatte er sich Ende Februar 1936 zur Erlangung eines Darlehns an einen Vermittler gewandt. Dieser verwies ihn im März 1936 an einen Makler, der gute Beziehungen zu einem ausländischen Geldgeber haben sollte. Dieser Geldgeber verfüge über Sperrmark und könne daher das Darlehen zu besonders günstigen Bedingungen gewähren. Die Verzinsung werde 4% betragen. Die

Rückzahlung komme nicht eher als 4 oder 5 Jahre nach Gewährung des Darlehns in Frage. Als Provision wurden 3% vereinbart. Der Makler meldete den Beamten dann als Darlehnssucher bei dem ausländischen Geldgeber an. Es handelte sich auch hier um den schon im vorigen Beispiel genannten M., der in Wirklichkeit aber unter der Tarnung eines Kreditinstituts als Agent des ausländischen ND. tätig war.

M. verlangte durch den Makler, daß der Beamte ihn persönlich an seinem ausländischen Wohnort aufsuche. Der Beamte kam dieser Aufforderung Mitte Juli 1936 nach. Man verhandelte dann in der Wohnung des M. bei einer Flasche Wein und Zigarren. M. verhielt sich unter Vorwänden zunächst scheinbar ablehnend. Als der Beamte auf seine wirtschaftliche Notlage hinwies, wurde er dann jedoch sehr bald leutselig und großzügig und gewährte dem Beamten einen sofortigen Vorschuß in Höhe eines Bruchteils des begehrten Darlehns.

M. konnte das riskieren, ohne für sein Geld fürchten zu müssen, denn er wußte, daß er der Geheimen Staatspolizei bereits als Agent des ausländischen ND. bekannt war. Wenn also der Beamte versuchen sollte, sich ihm später ohne Rückzahlung des Darlehns zu entziehen, so konnte er ihn jederzeit mit der Drohung halten, er werde der vorgesetzten Behörde des Beamten und der deutschen Geheimen Staatspolizei eine entsprechende Mitteilung in die Hände spielen und den Beamten damit mindestens in den Verdacht bringen, die wahre Tätigkeit des M. erkannt und sich somit mindestens landesverräterischer Beziehungen schuldig gemacht zu haben. Diese Drohung würde den Beamten wenn nicht zum Landesverrat, dann mindestens zur Rückzahlung des Darlehns und zum Stillschweigen bewegen.

Auch in diesem Falle mußte der Beamte einen Schuldschein und außerdem einen Wechsel über den gewährten Vorschuß unterschreiben. Die Rückzahlungsraten waren in der Schuldurkunde mit monatlich 50,— ℛℳ eingesetzt. Die Sache nahm dann den üblichen Verlauf, wie er bereits im vorhergehenden Beispiel geschildert ist. Bemerkenswert ist hierbei wieder die geschickte Anpassung des ausländischen ND. an die ihm jeweils sich bietenden Möglichkeiten. Die Anpassung zeigt sich hier in der Auswahl des Verratsmaterials, zu dessen Lieferung der Beamte, nachdem er mehrere Male den M. im Ausland besucht hatte, angehalten wurde. Da er Polizeibeamter war, mußte er zunächst einige Auskünfte über den Verbleib und die persönlichen Verhältnisse einiger Personen in Deutschland beibringen, mit denen M. angeblich in Geschäftsverbindung stand. In Wirklichkeit handelte es sich um Personen, an denen der ausländische ND. Interesse hatte, teils weil sie als Agent für ihn tätig waren, teils weil sie im Verdacht standen, für den deutschen Nachrichtendienst tätig zu sein.

Der Beamte zeigte sich jedoch bei diesen Auskünften noch ahnungslos. Gerade das konnte für die Auftraggeber gefährlich

werden, weil er bei dem Beschaffen weiterer Auskünfte vielleicht nicht vorsichtig genug vorgehen würde und den Abwehrdienststellen der deutschen Geheimen Staatspolizei und der Wehrmacht verdächtig werden konnte. Man verzichtete also auf die Beschaffung weiterer Auskünfte und verlangte nunmehr die Beschaffung von Blankoformularen für Grenzübertrittspapiere, da man inzwischen herausbekommen hatte, daß der Beamte zu solchen Papieren dienstlich Zutritt hatte. Außerdem verlangte man von ihm auch die Beschaffung von Abschriften solcher Fahndungen, die in der Behörde des Beamten, einem Polizeipräsidium, bearbeitet wurden. Man hoffte, ohne dies dem Beamten zunächst zu sagen, auf diese Weise auch Fahndungen der Geheimen Staatspolizei nach des Landesverrats verdächtigen Personen in die Hände zu bekommen. Im weiteren Verlauf der Verbindung verlangte man dann auch die Lieferung von Abschriften amtlicher Verfügungen, die dem Beamten dienstlich zugängig waren.

Der Beamte kam diesem Ansinnen immer wieder nach, obwohl er inzwischen gemerkt hatte, mit wem er es zu tun habe. Er fälschte auch seinen eigenen Reisepaß, um nicht durch die häufigen Eintragungen über seine Grenzübertritte der deutschen Polizei verdächtig zu werden. An der Lieferung von solchen dienstlichen Unterlagen, die aus politischen Gründen oder im Interesse der deutschen Spionageabwehr der höchsten Geheimhaltung bedurften, suchte er sich vorbeizudrücken, mußte sich aber andererseits auch keinen Rat mehr, als wenigstens aus anderen dienstlichen Unterlagen wahrheitsgemäße Abschriften zu liefern und damit strenge Dienstgeheimnisse preiszugeben.

M. brachte wiederholt zum Ausdruck, daß man mit der Arbeit des Beamten nicht übermäßig zufrieden sei und drängte ihn, seine Leistungen zu steigern. Bald drohte er ihm offen und ließ ihn erkennen, daß man ihn nicht wieder aus der Hand lassen werde. Als der Beamte erklärte, daß er so nicht mehr mitmachen könne, erhielt er zur Beruhigung die Antwort, dann solle er nur ab und zu mal herüberkommen, das sei auch nicht schlimm. Bald darauf jedoch begann das Drängen und Drohen von neuem. Zweifellos hätte der Beamte sich alsbald auch zur Beschaffung ausgesprochenen Geheimmaterials bereit gefunden, wenn er nicht im Januar 1937 von der Geheimen Staatspolizei verhaftet worden wäre, weil diese inzwischen seine verräterische Verbindung zu M. ermittelt hatte.

Im Oktober 1936 war es ihm übrigens gelungen, durch eine Spar- und Darlehnskasse entschuldet zu werden. Er hatte sich verpflichten müssen, nunmehr keine neue Schulden mehr einzugehen. Auch bei dieser Gelegenheit hatte er jedoch seine Schulden nicht vollzählig angegeben. Die Entschuldung hatte daher nicht ausgereicht, um auf die Verbindung mit M. verzichten zu können, denn ihn drückten nach wie vor eben die Schulden, die er der Spar- und Darlehnskasse nicht genannt hatte.

Der Beamte wurde wegen Beihilfe zur Ausspähung sowie wegen schwerer Urkundenfälschung zu einer Gesamtstrafe von 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Vor Vollendung des Landesverrats und der Todesstrafe hat ihn nur seine Verhaftung bewahrt.

19. Ein **Diplomingenieur** war vom 1. September 1938 bis 1. April 1940 als Abteilungsleiter in einer Fabrik angestellt. Er schied auf eigenen Wunsch aus, weil er sich infolge Überarbeitung und nervöser Überreizung seinen Aufgaben nicht mehr gewachsen fühlte.

Im Herbst 1939 erhielt er vom Direktor der Firma auf Verlangen eine Geheimschrift über ein bestimmtes Herstellungsverfahren. Anfang 1940 gab er sie zurück und ließ sie sich im März desselben Jahres erneut aushändigen. Bei seinem Weggang aus dem Betrieb am 1. April 1940 vergaß er aus Versehen, die acht Seiten umfassende Schrift zurückzugeben. Er behielt sie in seiner Brieftasche, in der er sie schon immer mangels eines anderen geeigneten Aufbewahrungsortes bei sich getragen hatte. Auch während seines Erholungsurlaubs in den Monaten April und Mai 1940 dachte er nicht an die Geheimschrift.

Als er bald darauf zum Wehrdienst einberufen wurde, sah er erstmals bei Durchsicht seiner Brieftasche die Geheimschrift wieder. Er legte sie in einen Briefumschlag, verschloß diesen, schrieb darauf: »Geheim« und gab ihn seiner Frau zur Aufbewahrung. Sie verwahrte den Umschlag in der Schreibtischschublade ihres Mannes.

Im Herbst 1940 forderte die Fabrik die Geheimschrift zurück. Der Diplomingenieur, der sich damals mit seiner Einheit im besetzten Gebiet befand, bat seine Frau, den Umschlag uneröffnet mittels eingeschriebenen Briefes ihm ins Feld zu senden. Die Frau legte den Brief mit der Aufschrift »Geheim« in einen zweiten Umschlag und sandte ihn mit der Feldpost an ihren Mann, jedoch nur als einfachen Brief, weil ihr am Postschalter gesagt wurde, daß Feldpostsendungen nicht eingeschrieben werden könnten. Gleichzeitig sandte sie einen zweiten Brief, der eine Steuererklärung enthielt, an ihren Mann. Der Brief mit der Geheimschrift hat den Diplomingenieur nicht erreicht und ist trotz mehrfacher Nachforschungen nicht gefunden worden. Den gleichzeitig abgesandten Brief mit der Steuererklärung empfing er in beschädigtem Zustand. Der Briefumschlag war von unbekannter Hand aufgeschnitten worden. Der Inhalt des Briefes selbst war vollzählig und unbeschädigt.

Es muß damit gerechnet werden, daß die Geheimschrift in unbefugte Hände geraten ist. Dadurch ist das Wohl des Reiches gefährdet worden, denn es besteht jetzt die Möglichkeit, daß der Feind davon Kenntnis erhält und seinen Nutzen daraus zieht.

Das Gericht hat den Diplomingenieur wegen fahrlässiger Preisgabe eines Staatsgeheimnisses zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Das Gericht hat dem Angeklagten geglaubt, daß er es nur vergessen hat, bei seinem Ausscheiden aus der Fabrik seine Papiere

auf Geheimschriften hin durchzuprüfen und sie dann unverzüglich zurückzugeben. Das kann ihn jedoch nicht restlos entschuldigen. Als er am Tage seiner Einberufung die Geheimschrift vorfand, hätte er sie zumindest zur Versendung als Wertbrief fertigmachen und seiner Frau zur Abgabe bei der Post anstatt zur Aufbewahrung im Schreibtisch übergeben müssen. Das hätte ihn nicht mehr Zeit gekostet. Der Angeklagte hätte auch die Geheimschrift mit zur Truppe nehmen und hier seiner vorgesetzten Dienststelle zur Übersendung an die Firma geben oder selbst zurückschicken können. Auch diese Möglichkeit hat er nicht wahrgenommen. Als im Herbst 1940 die Geheimschrift von ihm zurückgefordert wurde, hätte er ebenfalls anders handeln müssen und können. Er mußte sich Gewißheit verschaffen, ob die Feldpost überhaupt Wertsendungen oder eingeschriebene Postsendungen beförderte. Es war unvorsichtig von ihm, die Geheimschrift überhaupt der Feldpost anzuvertrauen und sich in das besetzte Gebiet nachsenden zu lassen, weil damit die Gefahr des Abhandenkommens erhöht wurde. Er hätte die Geheimschrift unmittelbar durch seine Frau an die Fabrik zurücksenden lassen müssen. Der Angeklagte hat sich zwar bemüht, sorgfältig zu verfahren. Er hat aber gleichwohl durch sein Verhalten nicht **alle** erforderliche und von ihm billigerweise zu verlangende Sorgfalt beachtet. Durch mehrfache Fehler hat er das Wohl des Reiches gefährdet.

Nur seine bisherige Unbescholtenheit und wertvolle Arbeit für die Kriegswirtschaft wie auch seine sehr gute Führung als Soldat haben ihn vor schärferer Bestrafung bewahrt.

GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI [Berlin]
5725 43 2E